

# **Beitrag des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen**

**NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022**

**Andrea Pufahl**

**5-Länder-Evaluation 10/2026**



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/253-2026-88

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dr. M. Sc. Andrea Pufahl

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Telefon: 0531 596-5229

E-Mail: [andrea.pufahl@thuenen.de](mailto:andrea.pufahl@thuenen.de)

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundeforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 64

38116 Braunschweig

Braunschweig, April 2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>VII</b>
<b>Glossar</b>	<b>IX</b>
<b>0 Zusammenfassung und Summary</b>	<b>1</b>
Zusammenfassung	1
Summary	6
<b>1 Einleitung</b>	<b>10</b>
1.1 Bewertungsauftrag	10
1.2 Aufbau des Berichtes	11
1.3 Verwendete Typologien zur Abgrenzung ländlicher Räume	12
<b>2 Relevanz der Ziele in NRW</b>	<b>15</b>
2.1 Europa-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote	15
2.2 Europa-2020-Ziel Reduzierung der Armutsquote	18
2.3 GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	20
2.4 Zusammenfassung	25
<b>3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung</b>	<b>26</b>
3.1 Erhöhung der Beschäftigungsquote und von Beschäftigung	28
3.2 Reduzierung der Armutsgefährdung	29
3.3 Ausgewogene räumliche Entwicklung	30
3.4 Zusammenfassung	31
<b>4 Daten und Methoden der Wirkungsanalyse</b>	<b>32</b>
4.1 Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren	33
4.2 Verwendete Datenquellen	35
4.2.1 Primärdaten	35
4.2.2 Sekundärdaten	36
4.2.3 Verwendeter Proxy für Ländliche Beschäftigungsquote (C.05/I.14)	38
4.3 Methoden	39
4.3.1 Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene	39
4.3.2 Panelregression auf Kreisebene	40

<b>5</b>	<b>Wirkungen und Wirksamkeit</b>	<b>40</b>
5.1	Zusätzliche Arbeitsplätze	41
5.1.1	Ergebnisse und Wirkungen bei den Begünstigten	41
5.1.2	Wirkungen auf Gemeindeebene	43
5.1.3	Wirkungen auf Kreisebene	43
5.1.4	Nachfrageseitige Beschäftigungswirkungen	45
5.1.5	Zusammenfassung	46
5.2	Beschäftigungsquote	47
5.2.1	Erhebungen bei den Begünstigten	47
5.2.2	Zusammenfassung	49
5.3	Armut und soziale Ausgrenzung	49
5.3.1	Erhebungen bei den Begünstigten	50
5.3.2	Zusammenfassung	51
5.4	Bruttowertschöpfung und Pro-Kopf-Einkommen	52
5.4.1	Wirkungen bei den Begünstigten	52
5.4.2	Wirkungen auf Gemeindeebene	53
5.4.3	Wirkungen auf Kreisebene	54
5.4.4	Nachfrageinduzierte Wirkungen	56
5.4.5	Zusammenfassung	57
5.5	Daseinsvorsorge und ländliche Infrastruktur	58
5.5.1	Handlungsbedarf und Inanspruchnahme von Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung	58
5.5.2	Kommunale Finanzsituation und Inanspruchnahme von Maßnahmen der Priorität 6 Ländlichen Entwicklung	62
5.5.3	Zusammenfassung	65
<b>6</b>	<b>Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert</b>	<b>66</b>
6.1	Effizienz und Kosten-Wirksamkeit	66
6.2	Kohärenz	67
6.3	EU-Mehrwert	68
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>69</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>74</b>
	<b>Anhang</b>	<b>81</b>
	Anhang-Tabellen	82
	Anhang-Abbildungen	95

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	CMEF-Bewertungsanforderungen für die EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung.....	11
Abbildung 2	Aufbau des Berichtes.....	12
Abbildung 3:	Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen (C.05) in Deutschland und NRW .....	16
Abbildung 4:	Beschäftigungsquote der 20 bis 64-Jährigen (C.05) in Deutschland und NRW nach Geschlecht.....	16
Abbildung 5:	Beschäftigungsquote (C.05) und SV-Beschäftigungsquote (Proxy) in NRW insgesamt .....	16
Abbildung 6:	SV-Beschäftigungsquote (Proxy) in NRW nach Stadt-Land-Typologie .....	16
Abbildung 7:	Armutsquote (C.09) in Deutschland nach Verstädterungsgrad .....	19
Abbildung 8:	SGB-II-Quote in NRW nach Stadt-Land-Typologie.....	19
Abbildung 9:	Jährliche Ausgaben ausgewählter Finanzierungsinstrumente für Investitionen in die ländliche und Infra- und Wirtschaftsstruktur.....	24
Abbildung 10:	Ausgaben des NRW-Programms 2015–2023 in Regionen der Stadt-Land-Typologie.....	28
Abbildung 11:	Ausgaben des NRW-Programms 2015–2023 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	28
Abbildung 12:	Wirkungslogik des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren .....	29
Abbildung 13:	Mögliche Wirkungenpfade des Programms zur Reduzierung der Armutsgefährdung und verwendete Wirkungsindikatoren.....	30
Abbildung 14:	Wirkungslogik des Programms hinsichtlich einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der in der Wirkungsanalyse verwendeten Indikatoren.....	31
Abbildung 15:	Methodischer Ansatz der Wirkungsanalyse.....	32
Abbildung 16:	Welche Personengruppen profitieren nach der Umsetzung besonders von dem geförderten Projekt? Auswertung in Prozent nach Themenfeldern, Mehrfachnennungen möglich.....	51
Abbildung 17:	Mittlere SPB-6b-Ausgaben 2015–2023 pro Kopf in Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit über- und unterdurchschnittlichem Handlungsbedarf Daseinsvorsorge .....	59
Abbildung 18:	Mittlere SPB-6c-Ausgaben/Kopf 2015–2023 in Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit einer Versorgungsquote unter bzw. über dem Landesschnitt von 97,5 %.....	59
Abbildung 19:	Korrelation zwischen den SPB-6b-Ausgaben (2014–2023) und dem Handlungsbedarf bezüglich Daseinsvorsorge in der Gebietskulisse Ländlicher Raum.....	60

**Kartenverzeichnis**

Karte 1:	Ländliche Räume nach Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation) .....	13
Karte 2:	Ländliche Räume nach Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typology) .....	13
Karte 3:	Gebietskulisse Ländlicher Raum (Gemeinde) .....	13
Karte 4:	Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) .....	13
Karte 5:	Handlungsbedarf hinsichtlich Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft in Regionen im demografischen Wandel .....	23
Karte 6:	Durch Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6b geförderte Kommunen, 2015–2022 .....	63

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Korrespondenz zwischen den EU-Typologien und der Gebietskulisse Ländlicher Räume in NRW zur Abgrenzung ländlicher Räume .....	14
Tabelle 2:	Kriterien zur Beurteilung der Relevanz .....	15
Tabelle 3:	Armutquote (C.09) bzw. AROPE-Indikator in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, 2022 .....	18
Tabelle 4:	Aktualisierte Ausgangslage hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Daseinsvorsorge / kommunalen Finanzsituation in NRW .....	21
Tabelle 5:	Finanzielle Umsetzung 2015 bis 2024 von Maßnahmen mit Ziel oder möglichen Wirkungen auf Beschäftigung, Armutsreduktion und eine ausgewogene räumliche Entwicklung.....	27
Tabelle 6:	Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren .....	34
Tabelle 7:	Verwendete Primärdaten .....	35
Tabelle 8:	Höhe der Mitnahmeeffekte und deren Berücksichtigung bei der Wirkungsanalyse.....	36
Tabelle 9:	Übersicht über verwendete Sekundärdaten.....	36
Tabelle 10:	Vergleich des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) und dem verwendeten Proxy Beschäftigungsquote Gebietskulisse Ländlicher Raum (I.14a) .....	38
Tabelle 11:	Kriterien für die Definition von Gemeinden der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe.....	39
Tabelle 12:	CMEF-Ergebnis- und Zielindikator Anzahl geschaffener Vollzeit Arbeitsplätze (Bruttowerte) .....	41
Tabelle 13:	Zusätzlicher Ergebnisindikator: „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahmen)“ .....	42
Tabelle 14:	Wirkung der SPB-6B-Förderung auf die Beschäftigung in geförderten Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	43
Tabelle 15:	Zusammenhang zwischen der Förderung des NRW-Programms Ländlicher Raum und der Beschäftigtenentwicklung in den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015–2022.....	44
Tabelle 16:	Nachfrageseitige, temporäre Wirkungen des NRW-Programms 2015–2023 auf die Wertschöpfung und Beschäftigung (zusätzlicher Indikator) .....	46
Tabelle 17:	Beschäftigungseffekte des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	47
Tabelle 18:	Wirkung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 auf die Beschäftigungsquote (15- bis 64-Jährige) in der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	48
Tabelle 19:	Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (zusätzlicher Indikator) .....	53
Tabelle 20:	Wirkung der SPB-6B-Förderung auf die wirtschaftliche Entwicklung geförderter Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	54
Tabelle 21:	Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum .....	55
Tabelle 22:	Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum und dem Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16) .....	56

Tabelle 23: Auswahlkriterien für Maßnahmen der Priorität 6 mit Bezug zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung .....	61
Tabelle 24: Merkmale von Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in Abhängigkeit von der Höhe der erhaltenen SPB-6b-Förderung je Einwohner:in 2015 bis 2022 .....	64
Tabelle 25: Zusammenhang zwischen kommunalen Merkmalen und der Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung 2014 bis 2022 durch Gemeinden als Begünstigte .....	65
Tabelle 26: Kosten-Wirksamkeit von LEADER bezüglich geschaffener Arbeitsplätze .....	67

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGZ	Ausgleichszulage
AK VGR	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (seit Mai 2025: BMLEH = Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat)
BWS	Bruttowertschöpfung
C	CMEF Kontextindikator
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework (Gemeinsamer Bewertungsrahmen)
DiD	Differenz-in-Differenz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
EU-KOM, EU-COM	Europäische Kommission
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions / Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EW	Einwohner:in, Einwohner:innen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur
I.	CMEF Wirkungsindikator
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KKS	Kaufkraftstandards
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (französisch für „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) EU-Gemeinschaftsinitiative (LEADER = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).; LEADER II (1994–1999), LEADER+ (2000–2006)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche(n)
M	Kürzel zur Codierung von ELER-Maßnahmen
Mbit	Megabit
MLV	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
öff	öffentlich
Öko	Ökologischer Landbau
R	CMEF-Ergebnisindikator
SPB	Schwerpunktbereich

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
SV, sv	sozialversicherungspflichtig
SWOT	Stärken-Schwäche-Analyse: <b>S</b> trengths (Stärken), <b>W</b> eaknesses (Schwächen), <b>O</b> pportunities (Chancen), <b>T</b> hreats (Risiken)
T	CMEF Zielindikator
Tier	Tierwohlmaßnahmen
TM	Kürzel zur Codierung von Teilmaßnahmen
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
Voll-AK	Vollzeitarbeitskraft
VZÄ	Vollzeitarbeitsplätze
ZWE	Zuwendungsempfänger:in(nen)

## Glossar

### Erläuterung der Evaluierungskriterien; angepasst nach EU-KOM (2021)

<b>Zweckdienlichkeit/ Relevanz</b>	Die Relevanz einer Förderung ist gegeben, wenn es i) einen Handlungsbedarf (ein Problem, zu erreichendes Ziel) im Programmgebiet gibt und ii) die Intervention geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Zielerreichung zu leisten.
<b>Wirkung</b>	Wirkungen sind alle mittel- oder langfristigen Veränderungen, die aufgrund der Durchführung und Anwendung einer Intervention entstanden sind.
<b>Wirksamkeit</b>	Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu gesetzten Zielen. Die Wirksamkeit kann auch als Grad der Zielerreichung interpretiert werden.
<b>Effizienz</b>	Die Effizienz befasst sich mit der Frage, ob mit denselben Mitteln eine größere Zahl an Wirkungen hätte erzielt werden können oder ob dieselben Wirkungen kostengünstiger zu erreichen gewesen wären. Hierzu werden die erreichten Wirkungen ins Verhältnis zu entstandenen Kosten (Fördermittel, administrative Kosten) gesetzt (Kosten-Wirksamkeit)
<b>Kohärenz</b>	Das Ausmaß, in dem Komplementarität oder Synergie innerhalb einer Intervention und im Verhältnis zu anderen Interventionen gefunden werden kann.
<b>EU-Mehrwert</b>	Die im EU-Kontext umgesetzten Interventionen können einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung leisten als rein nationale Politiken (EU-Mehrwert).
<b>Kontextindikator</b>	Ein Kontextindikator liefert Informationen über relevante Aspekte des externen Umfelds, die wahrscheinlich einen Einfluss auf die Gestaltung und Durchführung der Politik haben, z. B. das Pro-Kopf-Einkommen (EU-KOM, 2021). Einige Kontextindikatoren sind gleichzeitig Wirkungsindikatoren. Beispielsweise umfasst der Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen auch das ländliche Pro-Kopf-Einkommen (I.16), mit dessen Hilfe der kausale Effekt des Programms auf dessen Veränderung zu messen ist.
<b>Ergebnisindikator</b>	Ein Ergebnisindikator misst die direkten und unmittelbaren Auswirkungen der Intervention bei den Begünstigten bzw. in den geförderten Vorhaben. Er liefert Informationen über Veränderungen, z. B. im Verhalten, in der Kapazität oder in der Leistung der direkt Begünstigten und wird in physischen oder monetären Begriffen gemessen. Beispiel: Bruttozahl der geschaffenen Arbeitsplätze, erfolgreiche Ausbildungsergebnisse
<b>Wirkungsindikator</b>	Ein Wirkungsindikator beschreibt den kausalen Effekt einer Intervention. Er wird normalerweise als Nettoeffekt ausgedrückt. Der Nettoeffekt umfasst direkte Effekte bei den Begünstigten und indirekte Effekte, z. B. durch Verlagerungs- und Multiplikatoreffekte, die in der Regel auch nicht-geförderte Unternehmen bzw. Flächen betreffen.



## 0 Zusammenfassung und Summary

### Zusammenfassung

In diesem Bericht wird der Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022 zu den Europa-2020-Zielen Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22), Verringerung der Armutsquote (Bewertungsfrage 25) sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29) untersucht und bewertet.

Über das NRW-Programm Ländlicher Raum wurden 2015 bis 2024 etwa 1,4 Mrd. Euro verausgabt. Der finanzielle Schwerpunkt des Programms lag auf den umweltbezogenen Maßnahmen der Prioritäten 4/5. Für Maßnahmen dieser Prioritäten wurden über 70 % der Fördermittel des NRW-Programms verausgabt. Auf Maßnahmen der Prioritäten 2/3 zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors sowie auf Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung entfielen jeweils etwa 15 % der Gesamtausgaben. Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 5 wurden, mit einigen Ausnahmen für umweltbezogene Maßnahmen, flächendeckend umgesetzt. Maßnahmen der Priorität 6 waren nur in der Gebietskulisse Ländlicher Raum förderfähig. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum wurde für das NRW-Programm definiert. Sie umfasst etwa 86 % der Landesfläche und schließt solitäre Verdichtungsräume, Ballungsräume und Ballungsrandzonen von der Förderung unter Priorität 6 aus.

Für die Wirkungsanalyse war eine von der Gebietskulisse Ländlicher Raum abweichende Definition ländlicher Gebiete zu verwenden. Die zu berichtenden CMEF-Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) bilden definitionsgemäß die Wirkung des Programms in überwiegend ländlichen Räumen, abgegrenzt nach Stadt-Land-Typologie, ab. Nach dieser Definition ist nur der Kreis Höxter als überwiegend ländlich einzustufen. Die übrigen Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum fallen in die Kategorie „Übergangsregionen“. Die Wirkungsindikatoren werden daher mit Bezug zu überwiegend ländlichen Regionen und Übergangsregionen ausgewiesen, die zusammen etwa die Gebietskulisse Ländlicher Raum repräsentieren.

Die Wirkungsanalyse erfolgte auf der Ebene geförderter Vorhaben sowie auf Gemeinde- und Kreisebene. Für die Analyse wurden verschiedene quantitative Methoden (Panelmodelle, Propensity Score Matching) und qualitative Methoden (literaturbasierte Wirkungsabschätzung) verwendet. Neben den CMEF-Wirkungsindikatoren wurden zusätzliche Ergebnis- und Wirkungsindikatoren verwendet. Wesentliche Datengrundlagen waren die Zahlstellendaten, die vorhabenbezogenen Förderdaten für Maßnahmen der Lokalen Entwicklung (Schwerpunktbereich 6b), Information zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in den Kreisen sowie die Befragungsdaten von Begünstigten für ausgewählte Maßnahmen.

### Beitrag des Programms zum EU-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22)

In NRW wurde das EU-2020-Ziel, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75 % zu erhöhen, zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 erreicht. Auch nach Erreichen dieser Zielmarke besteht weiterhin **Handlungsbedarf**, die Arbeitsmarktbeteiligung insgesamt und insbesondere der am Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Gruppen, z. B. von Frauen, Zugewanderten und Älteren, zu erhöhen, um das altersbedingte Ausscheiden Älterer aus dem Arbeitsmarkt zu kompensieren. Keine Maßnahme des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde mit dem Ziel gefördert, die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten daher nur Maßnahmen leisten, die mit anderen Zielen umgesetzt wurden.

Quantifizierbare Effekte auf die Beschäftigungsquote gingen von Maßnahmen mit dauerhaften Beschäftigungswirkungen (Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung, LEADER) sowie von den nachfrageinduzierten **Beschäftigungswirkungen** des NRW-Programms aus. Im Zusammenhang mit der

Programmumsetzung erhöhte sich die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) dauerhaft um 0,01 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsquote von Frauen erhöhte sich mit 0,02 Prozentpunkten etwas mehr als die von Männern mit 0,01 Prozentpunkte. Bezogen auf die Beschäftigungsquote im Jahr 2022 in NRW entspräche dies einem Anstieg von 78,24 % auf 78,25 %. Die temporären Beschäftigungseffekte der Förderung, äquivalent zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote um 0,06 Prozentpunkte, wurden bei der Quantifizierung des Proxy-Wirkungsindikators I.14a nicht berücksichtigt, da dieser nur die mittel- bis langfristigen Wirkungen der Förderung abbildet. Der Effekt des Breitbandausbau (M7.3) auf eine erhöhte Erwerbsbeteiligung war nicht quantifizierbar. Die Ergebnisse zeigen eine sehr geringe **Wirksamkeit** des NRW-Programms zur Erhöhung der ländlichen Beschäftigungsquote.

### **Beitrag des Programms zum EU-2020-Ziel Verringerung der Armutquote (Bewertungsfrage 25)**

In NRW besteht ein flächendeckend hoher **Handlungsbedarf** zur Reduzierung von Armut, von der Städte überproportional betroffen sind. Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde keine Maßnahme mit dem Ziel umgesetzt, Armut und Ausgrenzung zu verringern. Einen Beitrag zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung konnten daher nur Maßnahmen leisten, die mit anderer Zielrichtung umgesetzt wurden.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hatte keine systematische **Wirkung** auf die Verringerung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen. In Einzelfällen waren entsprechende Wirkungen, z. B. durch einen neu geschaffenen Arbeitsplatz, möglich. Gemessen an den etwa 4,6 Millionen von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen in NRW ist der armutsreduzierende Effekt des NRW-Programms zu vernachlässigen. Auf Basis der vorliegenden Informationen ist die **Wirksamkeit** des NRW Programms Ländlicher Raum zur Verringerung der Ländlichen Armutquote (Wirkungsindikator I.15) als gegen Null gehend einzuschätzen. Einen potenziell relevanten, aber nicht zu beziffernden Einfluss hatte das NRW-Programm auf die Reduzierung der Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte.

Einige LEADER-Vorhaben (M19) leisteten einen Beitrag zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung. Beispiele hierfür waren die Schaffung sozialer Treffpunkte (Inklusionscafé), von Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Demenz (Schulungsinitiative Ältere Menschen als Kunden) und nicht-investive Vorhaben wie z. B. ein Sprach- und Bewegungscamp für Kinder mit Migrationshintergrund. Die über LEADER geförderten Infrastrukturen werden in der Regel unkommerziell bereitgestellt und ermöglichen so eine Teilhabe unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Nutzungsinteressierten.

### **GAP-Ziel Ausgewogene räumliche Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29)**

Die Analyse der Ausgangslage und des **Handlungsbedarfes** zeigt, dass ländliche Gebiete in NRW im Vergleich zu städtischen Gebieten eine vergleichsweise gute sozioökonomische Situation aufweisen. Für eine ausgewogene räumliche Entwicklung innerhalb NRWs ist daher eher die Förderung städtischer Gebiete bzw. eine gezielte Förderung der ländlichen Räume mit erhöhtem Handlungsbedarf angezeigt. Ein überdurchschnittlicher Handlungsbedarf zur Anpassung der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels besteht in einigen Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Siegen-Wittgenstein, Paderborn, Warendorf, Olpe, Borken, Euskirchen, Hochsauerlandkreis, Düren und Coesfeld), jedoch nicht in allen. Die Versorgung mit schnellem Internet ist in NRW vergleichsweise hoch, liegt aber im ländlichen Kreis Höxter und in Übergangsregionen zumeist unter dem Landesdurchschnitt.

Der Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum zum GAP-Ziel war anhand der CMEF-Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutquote (I.15) und dem Ländlichen Pro-Kopf-Einkommen (I.16) zu messen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Indikatoren (z. B. Bruttowertschöpfung und Anzahl Erwerbstätiger insgesamt sowie nach Sektoren) genutzt, um die Wirkungen des Programms auf Wachstum und Beschäftigung zu analysieren. Der Beitrag des Programms zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur in ländlichen Gebieten spiegelt sich nicht in den genannten Wirkungsindikatoren wider. Um den

Beitrag der Priorität-6-Maßnahmen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung zu bewerten, wurde daher untersucht, ob die Maßnahmen schwerpunktmäßig in ländlichen Regionen mit besonderem Handlungsbedarf in Anspruch genommen wurden, und ob finanzschwache und finanzstarke Kommunen jeweils die gleiche Chance hatten, an der Förderung zu partizipieren.

**Beschäftigungsquote:** Das Programm hatte eine zu vernachlässigende Wirkung auf die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) (siehe Bewertungsfrage 22 weiter oben).

**Armutsquote:** Das Programm hatte keine Wirkung auf die Reduzierung der ländlichen Armutsquote (Wirkungsindikator I.15) (siehe Bewertungsfrage 25 weiter oben).

**Pro-Kopf-Einkommen:** Die Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum wiesen keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zum Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16) oder zur Bruttowertschöpfung (zusätzlicher Indikator) auf. Die mit der Förderung assoziierte Veränderung des Pro-Kopf-Einkommens war gering. Sie lag im Durchschnitt der Jahre 2015–2022 bei einem Minus von -86 Kaufkraftstandards<sup>1</sup> pro Kopf und Jahr (Wirkungsindikator I.16). Diese Veränderung entsprach einer Reduzierung des Pro-Kopf-Einkommens in diesen Regionen um 0,3 %.

Ursächlich für den fehlenden Einfluss des NRW-Programms auf die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen ist die starke Ausrichtung des Programms auf den Agrarsektor. Die umwelt- und tierbezogenen Maßnahmen verringern die Wertschöpfung des Primärsektors im Vergleich zur Situation ohne das Programm. Der positive Effekt einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen war nicht groß genug, um die verminderte Wertschöpfung infolge der umwelt- und tierbezogenen Maßnahmen auszugleichen. Gleichzeitig waren die Effekte der Förderung auf die ländliche Wirtschaft außerhalb des Primär- und Ernährungssektors gering, da keine gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnahen Infrastrukturen gefördert wurden. Auch die nachfrageseitig induzierten Effekte, von denen insbesondere der Sekundärsektor profitierte, waren mit 25 Euro pro Einwohner:in und Jahr in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gering.

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen ist die **Wirksamkeit** des NRW-Programms Ländlicher Raum zur Erhöhung des ländlichen Pro-Kopf-Einkommens als nicht wirksam einzuschätzen.

**Arbeitsplätze** (zusätzlicher Indikator): Durch das NRW-Programm entstanden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum etwa 3.200 zusätzliche Arbeitsplätze. Etwa 550 Arbeitsplätze entfielen auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse; knapp 2.700 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden infolge der erhöhten Nachfrage. Diese Arbeitsplätze haben nur temporär Bestand. Dies entspricht einem zusätzlichen Beschäftigungsvolumen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum von 0,02 % (dauerhafte **Wirkungen**) bzw. 0,08 % (temporäre Wirkungen). Die 550 zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze wurden zu etwa 60 % durch Frauen besetzt. Die meisten Arbeitsplätze entstanden im Zusammenhang mit LEADER (M19) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2). Die geschätzten Beschäftigungswirkungen wurden nicht auf Basis eines kontrafaktischen Untersuchungsdesigns ermittelt und sind daher nicht als kausale Wirkung der Förderung zu interpretieren. Sie waren in Summe nicht groß genug, um den Basistrend der Erwerbstätigenentwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in relevanten Umfang zu beeinflussen. Eine für alle Kreise NRW durchgeführte Modellschätzung zeigte, dass die Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Erwerbstätigenentwicklung insgesamt sowie auf die des Primär-, Sekundär- und Tertiärsektors hatten.

**Daseinsvorsorge:** Die Verbesserung der Daseinsvorsorge war ein primäres Ziel von Maßnahmen der Lokalen Entwicklung (6b). Auf diese Maßnahmen entfielen etwa 8 % bzw. 110 Mio. Euro der Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum. Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit einem hohen Handlungsbedarf bezüglich der Anpassung der Daseinsvorsorge erhielten pro Kopf etwa sechs Mal so viele Fördermittel des

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2022 entsprach eine Kaufkraftparität (KSS) 1,1 Euro in Deutschland.

Schwerpunktbereiches 6b (Lokale Entwicklung) wie Kreise mit unterdurchschnittlichem Handlungsbedarf. Die Korrelation zwischen den SPB-6b-Ausgaben und dem regionalen Handlungsbedarf (zusätzlicher Indikator) war mit einem Korrelationskoeffizienten von 0,7 sehr hoch und statistisch signifikant. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass in Regionen mit hohem Handlungsbedarf mehr Wirkungen entstanden sein dürften und das Programm zum Ausgleich bestehender Unterschiede beitrug. Das Ausmaß des Ausgleiches ist gering, da die Wirkungen räumlich begrenzt und – bezogen auf den Basistrend – nicht messbar sind.

**Breitbandausbau:** In allen Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum besteht **Handlungsbedarf** für den Ausbau des Breitbandinternets (M7.3, gefördert unter dem Schwerpunktbereich 6c). Für den Breitbandausbau wurden 8 % bzw. 115 Mio. Euro der Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum aufgewandt. Die meisten Mittel der Breitbandförderung (12 Euro/Kopf und Kreis) flossen in Kreise mit einer landesunterdurchschnittlichen Versorgungsquote. Beispielsweise verbesserte sich im Kreis Höxter die Versorgung mit schnellem Internet für 1,7 % der Bevölkerung (Zielindikator T24). Kreise mit einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote erhielten vergleichsweise wenige Mittel der Breitbandförderung. Die Förderung hat daher zur Angleichung der Versorgungsunterschiede zwischen Stadt und Land beigetragen.

### Schlussfolgerung und Empfehlung

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das NRW-Programm Ländlicher Raum einen geringen Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung leistete. Dieser Beitrag bezog sich auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge und ländlichen Infrastruktur, insbesondere der Breitbandinfrastruktur, durch Maßnahmen der Priorität 6. Das zentrale Problem der Anpassung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann das NRW-Programm Ländlicher Raum nicht nachhaltig lösen, sondern nur punktuell und ad-hoc mildern. Das Programm hatte keine dauerhaften und von der Größenordnung her relevanten Effekte auf das Pro-Kopf-Einkommen, die Beschäftigungsquote oder die Armutsquote in ländlichen Räumen NRWs. Ein positiver Wirkungsbeitrag des Programms ging von der zusätzlichen Kaufkraft infolge der verausgabten Fördermittel aus, durch die zeitlich befristet zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung entsteht.

Dem Land wird empfohlen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Reduktion von Armut weiterhin nicht im Rahmen der GAP zu adressieren, da die Interventionen der GAP nicht geeignet sind entsprechende Wirkungen zu erzielen.

Die EU-Kommission sollte prüfen, ob die Ziele „Erhöhung der Beschäftigungsquote“ und „Verringerung von Armut“ weiterhin durch die GAP adressiert werden müssen. Die vormaligen EU-2020-Ziele sind nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und werden seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt. Die Evaluation zeigte für NRW und andere deutsche Bundesländer, dass die Ziele mangels geeigneter Instrumente nicht durch die ELER-Förderung adressiert werden können und die Wirkungen zu vernachlässigen waren. Weitere Empfehlungen an die EU-Kommission beziehen sich auf die methodischen Vorgaben für die Evaluation.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung basiert auf der Prämisse, dass ländliche Regionen per se benachteiligt sind und einen Förderbedarf haben. Diese Annahme trifft nicht auf alle ländliche Regionen NRWs und Deutschlands zu, da die sozioökonomische Situation vieler ländlicher Regionen vergleichsweise gut ist. Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung kann nur glaubwürdig adressiert werden, wenn die Förderung geeigneter Maßnahmen auf Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf konzentriert wird und nicht pauschal alle ländlichen Regionen gefördert werden.

Zur Förderung von dauerhaftem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in ländlichen Raum fehlen der GAP wirksame Instrumente. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass die finanzielle Bedeutung der Ländlichen Entwicklung innerhalb der GAP nach 2027 weiter abnehmen wird. Die EU-Kommission sollte prüfen, ob das GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung weiterhin eine realistische Zielvorstellung für die GAP ist. Sollte an dem GAP-Ziel festgehalten werden, so ist die GAP, unter der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, instrumentell

und finanziell entsprechend auszugestalten. Um die Wirkungen der GAP messen zu können, sind Förderdaten mit langen Zeitreihen notwendig. Die nationale Evaluierung des GAP-Strategieplanes erfordert es zukünftig, dass die Daten national einheitlich erfasst, in einem einheitlichen Datenformat gehalten und von einem Punkt aus abrufbar sind. Nordrhein-Westfalen sollte es unterstützen, dass Bund und Länder eine national einheitliche Datenerfassung und Datenhaltung für zentrale Förderdaten der GAP entwickeln und umsetzen. Als Beispiel hierfür könnte der GAP-Datenpool in Österreich dienen.

## Summary

The report analyses the contribution of the Rural Development Programme of North Rhine-Westphalia (NRW programme) 2014 to 2022 to the Europe-2020 objectives of increasing the employment rate (Common evaluation question (CEQ) 22), reducing the poverty rate (CEQ 25) and the CAP objective of a balanced territorial development, including job creation and safeguarding (CEQ 29).

Approximately €1.4 billion was spent on the NRW programme between 2015 and 2024. The financial focus of the programme was on environmental measures under priorities 4/5. About 70 % of total programme expenditure made were allocated to them. Measures under priorities 2/3 to promote the competitiveness of the agricultural and food sector and measures under priority 6 Rural Development each accounted for around 15% of total expenditure. Measures under priorities 2 to 5 were implemented in the entire programme area, with a few exceptions for environmental measures. Measures under priority 6 were only eligible for funding in rural areas, comprised in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum”. It covers approximately 86 % of the territory of NRW and excludes densely populated areas, conurbations and suburban areas from funding under Priority 6.

The CMEF impact indicators to be reported – rural employment rate (I.14), rural poverty rate (I.15) and rural per capita income (I.16) – by definition reflect the impact of the programme in rural areas, defined according to the Urban-Rural Typology. According to this definition, only the district of Höxter is classified as a rural area. The remaining districts in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” fall into the category of “transition regions”. The impact indicators are therefore reported with reference to rural regions and transition regions, which together approximately represent the “Gebietskulisse Ländlicher Raum”.

The impact analysis was carried out at the level of funded projects as well as at the municipal and district levels. Various quantitative methods (panel models, propensity score matching) and qualitative methods (literature-based impact assessment) were used for the analysis. In addition to the CMEF impact indicators, additional outcome and impact indicators were used. Main data sources included data of the paying agency, project-related funding data for local development measures (focus area 6b), information on economic and labour market characteristics, and survey data from beneficiaries.

### Programme contribution to the EU 2020 target of increasing the employment rate (CEQ 22)

In North Rhine-Westphalia, the EU 2020 target of increasing the employment rate to 75% by 2020 was achieved at the beginning of the funding period in 2014. Even after this target has been achieved, there is a persisting **need** for action to increase overall labour market participation to compensate for the age-related exits of older people from the labour market. This particularly applies to groups so far underrepresented in the labour market, such as women, immigrants and older people. None of the programmed measure were targeted to the objective of increasing the employment rate. Therefore, only measures implemented with other objectives could contribute.

Supported programme measures with lasting employment effects (M4.2 investment support for processing and marketing, M19 LEADER) and the demand-driven employment effects had quantifiable **impacts** on the employment rate. In connection with the implementation of the programme, the employment rate in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” increased by 0.01 percentage points (proxy impact indicator I.14a). The employment rate for women increased by 0.02 percentage points, slightly more than that for men, which rose by 0.01 percentage points. In terms of the employment rate in NRW in 2022, the impact corresponds to an increase of the employment rate from 78.24 % without the programme to 78.25 % with the programme.

The temporary demand-driven employment effects of the programme are equivalent to an increase of the employment rate of 0.06 percentage points. It was not taken into account when quantifying the proxy impact indicator, as impacts reflect medium and long-term effects only. The effect of broadband investments (M7.3) on

increased labour force participation was not quantifiable. The impact quantified indicates the negligible **effectiveness** of the NRW programme in increasing the rural employment rate.

### **Programme contribution to the EU 2020 target of reducing the poverty rate (CEQ 25)**

In North Rhine-Westphalia, there is a widespread **need** for action to reduce poverty, which is higher in urban areas than in rural areas. None of the programmed measures were targeted to reduce poverty and social exclusion. Therefore, only measures implemented with other objectives could contribute to this objective.

The programme had no systematic **impact** on reducing the number of people at risk of poverty. In individual cases, corresponding effects were possible, e. g. through the creation of new jobs. Measured against the approximately 4.6 million people at risk of poverty and social exclusion in NRW, the poverty-reducing effect of the NRW programme is negligible. Based on the available information, the **effectiveness** of the programme in reducing the rural poverty rate (impact indicator I.15) can be assessed as close to zero. The programme had a potentially relevant but unquantifiable impacts on reducing the risk of poverty of agricultural households.

Some LEADER projects (M19) contributed to reducing social exclusion. Examples of this were the creation of social meeting places (inclusion café), supportive structures for people with dementia (training initiative for older people as customers) and non-investment projects such as a language and exercise camp for children with a migrant background. The infrastructure funded through LEADER is generally provided on a non-commercial basis, thus enabling participation regardless of the financial circumstances of those interested in using it.

### **Programme contribution to the CAP objective of a balanced territorial development and job creation (CEQ 29)**

The analysis of current **needs** showed that rural areas in NRW are in a comparatively good socio-economic situation compared to urban areas. In order to achieve a balanced territorial development within NRW, it would be therefore more appropriate to promote urban areas or to provide targeted support to those rural areas lagging behind. Some rural areas (Siegen-Wittgenstein, Paderborn, Warendorf, Olpe, Borken, Euskirchen, Hochsauerlandkreis, Düren and Coesfeld) have an above-average need for action to adapt public services to the challenges of demographic change. A further need is to increase the high-speed internet coverage in rural areas districts.

The contribution of the programme to a balanced territorial development was measured using the CMEF impact indicators employment rate in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” (proxy-indicator I.14a), rural poverty rate (I.15) and rural per capita income (I.16). Additional indicators (e. g. gross value added and total number of working people, broken down by sector) were also used. The programme's contribution to improving public services and infrastructure in rural areas is not reflected in the impact indicators mentioned above. To assess this topic, we examined whether the regional use of Priority 6 funds correlates with existing needs to adapt public services and infrastructures and whether financially weak and financially strong municipalities had the same opportunity to receive funding.

**Employment rate:** The effectiveness of the programme on increasing the employment rate in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” (proxy impact indicator I.14a) is negligible (see CEQ 22 above).

**Poverty rate:** The effectiveness of the programme in reducing the **rural poverty rate** (impact indicator I.15) can be assessed as close to zero (see CEQ 25 above).

**Economic growth:** Programme expenditure showed no statistically significant correlation with economic growth as measured by the per capital income (**impact** indicator I.16) or gross value added (additional indicator). The change in per capita income in rural areas associated with the programme spending was minor and negative: On

average for the years 2015–2022, it amounted to a decrease of -86 purchasing power standards<sup>2</sup> per capital and year (impact indicator I.16). This change corresponded to a reduction in per capita income in these regions of 0.3%.

The lacking impact on the economic development of rural regions is most likely to be attributed to the programme's strong focus on the agricultural sector. Compensatory measures targeted to the environment and animal welfare reduce the added value of the primary sector compared to the situation without the programme. The positive effect of supported investments in agricultural holdings (M4.1) was not large enough to offset the reduced value added resulting from the environment and animal-related measures. At the same time, the programme's effects on the rural economy outside the primary and food sector were minor, as no commercial investments or business-related infrastructure were supported. The demand-side effects, which particularly benefited the secondary sector, were also minor at 25 Euro per capita per year in the rural area.

Based on the results and impacts analysed, the **effectiveness** of the programme to increase rural per capita income is to be assessed as ineffective.

**Jobs created** (additional indicator): Around 3,200 fulltime-equivalent jobs were created in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” in connection with the programme. Around 550 of these jobs are to be considered as permanent jobs. About 2,700 fulltime-equivalent jobs were created as a result of increased demand and will last only temporarily. The jobs created correspond to an additional employment volume in the Gebietskulisse of 0.02 % (permanent effects) and 0.08 % (temporary effects). Around 60 % of the 550 additional permanent jobs created were filled by women. Most of the jobs were created in connection with support for LEADER and for investments for processing and marketing (M4.2). Reported employment effects were not determined on the basis of a counterfactual study design and should not be interpreted as a causal effect of the programme. Overall, the employment effects observed for individual projects were not large enough to have a relevant impact on the basic employment trend in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum”. A model analysis carried out for all NUTS 3 regions in NRW showed that the programme expenditure did not correlate statistically significant with the change of employment in the primary, secondary and tertiary sectors.

**Public services:** Improving public services was a primary objective of measures under the focus area (FA) 6b. These measures accounted for around 8 per cent or €110 million of the expenditure of the programme. Districts in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” with high needs in terms of adapting public services received around six times as much 6b-funding per capita as districts with below-average needs. The correlation between 6b expenditure and the regional need with respect to public services (additional indicator) was very high and statistically significant, with a correlation coefficient of 0.7. This is an indication that regions with high needs are likely to have seen greater **impacts** and that the programme contributed to the balancing of existing differences. The magnitude of the reduction of regional disparities was small, as the effects are spatially limited and are too small to be measured in relation to the baseline trend.

**Information and communication technology:** In all districts of the “Gebietskulisse Ländlicher Raum”, there is a need for action to expand broadband internet (M7.3, funded under FA 6c). Eight per cent or 115 million Euro of programme expenditure were spent to investments into fast broadband internet. Most of the broadband funding (12 Euro per capita and district) went to rural districts with a below-average coverage rate. In the rural district of Höxter, for example, high-speed internet coverage improved for 1.7 % of the population (target indicator T24). Districts with above-average coverage received only little funding for broadband investments. Public support has therefore helped to reduce the coverage gap between urban and rural areas.

---

<sup>2</sup> In 2022, one purchasing power parity (PPP) was equivalent to 1.1 euros in Germany.

## Conclusion and recommendation

It can be concluded that the NRW programme made a minor contribution to the CAP objective of a balanced territorial development. This contribution was mainly related to the improvement of public services and rural infrastructure, in particular broadband infrastructure, through measures under Priority 6. The programme did not help to eliminate the central problem of adapting rural services and infrastructure to current needs – the lack of public finance of many municipalities – but it contributed to mitigate the problem in specific cases and on an ad hoc basis. The programme's impact on economic growth (per capita income, gross value added), employment, the employment rate and on the poverty rate in rural areas was negligible and statistically significant. The programme had limited temporary impacts on economic growth and employment resulting from demand-driven effects of programme expenditure.

It is recommended that NRW continues to refrain from addressing the former EU 2020 objectives (increase of employment rate, reduction of poverty rate) within the framework of the CAP, as CAP interventions are not suitable for achieving the desired effects. The European Commission should examine whether both objectives should be addressed by the CAP in future. The former EU 2020 objectives are no longer part of an EU strategy and are only being pursued as part of an action plan for the European Pillar of Social Rights.

The CAP objective of a balanced territorial development is based on the premise that rural regions are generally disadvantaged and need public support. This assumption does not apply to all rural regions in NRW and Germany, as the socio-economic situation in many rural regions is comparatively good. The CAP objective of a balanced territorial development can only be credibly addressed if support for appropriate measures is concentrated on rural regions having particular needs but not by providing support across the board to all rural regions.

The CAP lacks effective instruments to promote permanent economic growth and employment in rural areas. The financial importance of territorial development within the CAP will continue to decline after 2027. The European Commission should examine whether the CAP objective of balanced territorial development remains a realistic goal for the CAP. If the CAP objective is to be retained, the CAP must be designed accordingly, both in terms of instruments and funding.

To analyse CAP impacts, various data containing information about CAP support and characteristics of beneficiaries are necessary. The national evaluation of the CAP Strategic Plan will require that data be collected uniformly at national level, stored in a uniform data format and accessible from a single point. NRW should support the federal and state governments in developing and implementing nationally uniform data collection and data storage for key CAP subsidy data. The CAP data pool in Austria could be an examples for this.

## 1 Einleitung

Die ländliche Entwicklungspolitik ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU). Mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022 (NRW-Programm) wurde die ländliche Entwicklungspolitik der EU in Nordrhein-Westfalen (NRW) umgesetzt. Das NRW-Programm sollte unter anderem einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie (Rat der Europäischen Union, 2010)<sup>3</sup> leisten. Diese übergeordneten Zielsetzungen spiegeln sich in den Bewertungsfragen 22 bis 30 des Gemeinsamen Monitorings- und Evaluierungsrahmens (CMEF) wider (DVO 808/2014, Anhang 5). Die Bewertungsfragen waren erstmals im Jährlichen Durchführungsbericht für 2018 (MULNV, 2019) zu beantworten und sind zur Ex-post-Bewertung 2026 erneut beantwortet.

In diesem Bericht wird der Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum zu den Europa-2020-Zielen Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22) und Verringerung der Armutsquote (Bewertungsfrage 25) sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29) untersucht und bewertet. Der Bericht baut auf den Umsetzungs- und Wirkungsanalysen auf, die für die einzelnen Maßnahmen des NRW-Programms durchgeführt wurden. Ergänzend wurden maßnahmenübergreifende Analysen durchgeführt, in denen der Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und den sozioökonomischen Entwicklungen in NRW untersucht wurde.

### 1.1 Bewertungsauftrag

Abbildung 1 stellt die Bewertungsanforderungen des CMEF für die betrachteten EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung dar. Den Zielen sind die Bewertungsfragen 22 und 25 sowie 29 zugeordnet. Die Bewertungsfragen sind unter Nutzung der CMEF-Wirkungsindikatoren zu beantworten. Die Wirkung des NRW-Programms ist anhand der Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) zu messen. Der Beitrag des Programms zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung (Frage 29) ist anhand aller drei Wirkungsindikatoren zu beurteilen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Wirkungsindikatoren wie die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze genutzt.

In der Wirkungsanalyse sind Maßnahmen mit einer Zielsetzung bezüglich Beschäftigung, Armutsreduzierung und ländlicher Entwicklung zu berücksichtigen (ENRD, 2018: S. 3, (Part III)). Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne Zielsetzung, aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen „Nebenwirkungen“ auf diese Zielbereiche berücksichtigt. Unter Wirkungen werden alle kurz-, mittel- bis langfristigen Veränderungen gefasst, die infolge der Intervention entstanden sind.

Das Augenmerk der Ex-post-Bewertung liegt auf der Analyse der Wirkungen (*impacts*), der Wirksamkeit (*effectiveness*) und der Kosten-Wirksamkeit (*efficiency*) (vgl. Artikel 57 der VO (EU) Nr. 1303/2013). Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu gesetzten Zielen. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgte anhand der im Feinkonzept festgelegten Beurteilungskriterien (Bathke et al., 2023). Die Kosten-

---

<sup>3</sup> Die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum war ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, das von 2010 bis 2020 verfolgt wurde. Zu den für das Jahr 2020 formulierten Zielen zählten die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf mindestens 75 % sowie die Reduzierung des Anteils an Bürgern, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben, um 20 Millionen Personen. Die Europa-2020-Strategie gilt als gescheitert, eine rechtsverbindliche Nachfolgestrategie gibt es nicht. Die Ziele zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und zur Verringerung von Armut finden sich, mit neuen Zielvorgaben, im Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte wieder (EU-KOM, GD EMPL (2021)).

Wirksamkeit setzt die für die Förderung aufgewandten Mittel in das Verhältnis zu den erreichten Wirkungen (vgl. Artikel 57 der (EU) Nr. 1303/2013).

**Abbildung 1: CMEF-Bewertungsanforderungen für die EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung**

<b>Kernziel EU 2020</b>	<b>Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % steigen.</b>
<b>Frage 22</b>	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die <u>Beschäftigungsquote</u> der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren <u>auf mindestens 75 % zu steigern</u> , beigetragen?
<b>Beurteilungskriterien</b>	Die ländliche Beschäftigungsquote hat sich erhöht.
<b>Gemeinsame Wirkungsindikatoren</b>	- I.14 Ländliche Beschäftigungsquote

<b>Kernziel EU 2020</b>	<b>Die Zahl der Europäer, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben, sollte um 25 % gesenkt werden.</b>
<b>Frage 25</b>	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die <u>Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern</u> , beigetragen?
<b>Beurteilungskriterien</b>	Die ländliche Armutsquote hat sich verringert.
<b>Gemeinsame Wirkungsindikatoren</b>	- I.15 Grad der Ländlichen Armut

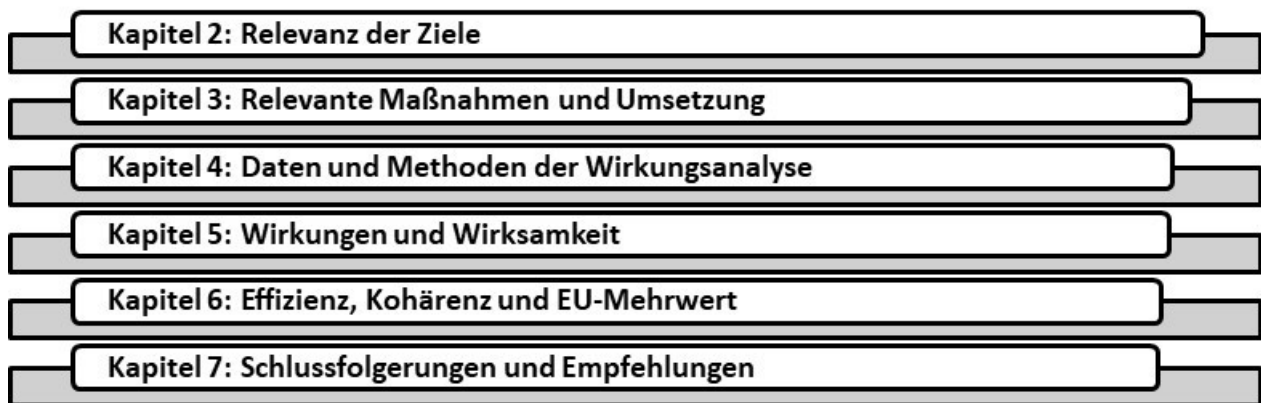
<b>GAP-Ziel</b>	<b>Ausgewogene territoriale Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhaltes von Arbeitsplätzen</b>			
<b>Frage 29</b>	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine <u>ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhaltes von Arbeitsplätzen</u> , zu erreichen?			
<b>Beurteilungskriterien</b>	Die ländliche Beschäftigungsquote hat sich erhöht.	Die ländliche Armutsquote hat sich verringert.	Das ländliche Pro-Kopf-Einkommen hat sich erhöht.	Arbeitsplätze wurden erhalten und gesichert.
	Die Unterschiede zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Räumen haben sich verringert.			
<b>Gemeinsame Wirkungsindikatoren</b>	- I.14 Ländliche Beschäftigungsquote	- I.15 Ländliche Armutsquote	- I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen	zusätzliche Indikatoren

Quelle: Eigene Darstellung nach den Vorgaben des CMEF (EU-COM, 2018) und den Festlegungen im Feinkonzept (Bathke et al., 2023).

## 1.2 Aufbau des Berichtes

Abbildung 2 stellt die Berichtsstruktur dar. In Kapitel 2 wird die Relevanz der betrachteten Ziele im Gebiet des NRW-Programms erörtert. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob es in NRW einen den Zielen entsprechenden Handlungsbedarf gab, und ob die Instrumente des ELER (Europäischer Fonds für Ländliche Entwicklung) geeignet waren, dieses Ziel zu adressieren. In Kapitel 3 werden die in der Wirkungsanalyse zu berücksichtigenden Maßnahmen anhand ihrer Ziele bzw. ihrer möglichen Wirkungen identifiziert. In der Umsetzungsanalyse wird überprüft, ob die gesetzten operativen Ziele der Maßnahmen erreicht wurden. Die Grundlage für die spätere Wirkungsanalyse ist die Interventions- bzw. Wirkungslogik des NRW-Programms im Hinblick auf die drei untersuchten Ziele. Anhand der Interventionslogik lässt sich der theoretische Beitrag zu jedem Ziel skizzieren.

Abbildung 2 Aufbau des Berichtes



Quelle: Eigene Darstellung.

In Kapitel 4 sind die für die Wirkungsanalyse verwendeten Daten und Methoden beschrieben. Erörtert werden die verwendeten Förderdaten, die Indikatoren sowie die verwendeten Analysemethoden. Die Wirkungen des NRW-Programms auf die Erhöhung der ländlichen Beschäftigungsquote, die Verringerung der ländlichen Armutsquote sowie auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind in Kapitel 5 dargestellt. Die Evaluierungskriterien Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert werden in Kapitel 6 bewertet. Die Ergebnisse der Kapitel 5 und 6 sind die Grundlage für die formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Kapitel 7.

### 1.3 Verwendete Typologien zur Abgrenzung ländlicher Räume

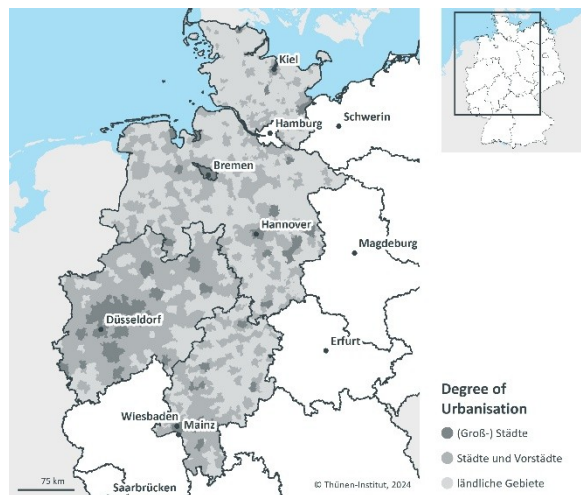
Für die Abgrenzung ländlicher Räume wurden von der EU und vom Land verschiedene Gebietstypologien verwendet. Der Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation) und die Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typologie) waren die Berechnungsgrundlage der EU-weit einheitlich definierten Kontextindikatoren und der darauf aufbauenden Wirkungsindikatoren. Vom Land wurde eine weitere Gebietstypologie verwendet, die sogenannte Gebietskulisse Ländlicher Raum. Die nach der jeweiligen Typologie abgegrenzten ländlichen Räume weisen erheblich Unterschiede auf (vgl. Karten 1 bis 4). Sie sind im Folgenden erläutert.

Der Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation) ist eine EU-weite Typologie, die Gemeinden (LAU, local administrative unit) einer der drei folgenden Kategorien zuordnet (Eurostat, 2018):

- **(Groß-)Städte** (dicht besiedelte Gebiete),
- **Städte und Vorstädte** (Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte) und
- **ländliche Gebiete** (dünn besiedelte Gebiete).

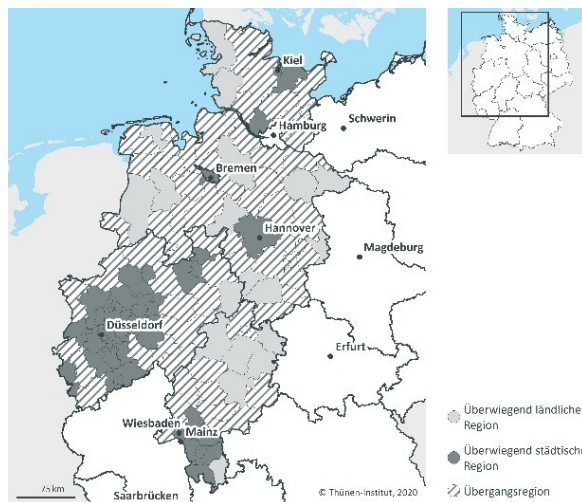
Grundlage der Klassifikation ist eine Kombination aus geografischer Kontiguität und Bevölkerungsdichte. Jede Gemeinde gehört ausschließlich zu einer der drei Klassen. Karte 1 zeigt die Gemeinden NRWs nach ihrem Verstädterungsgrad. Ersichtlich ist, dass der Anteil ländlicher Gebiete in NRW nach dieser Gebietstypologie gering ist und sich die ländlichen Gebiete vor allem in den Mittelgebirgslagen (Sauerland, Bergisches Land, Eifel) befinden.

**Karte 1: Ländliche Räume nach Verstärterungsgrad (Degree of Urbanisation)**



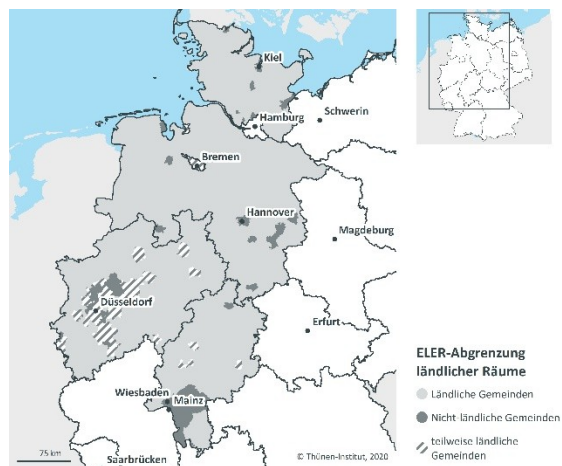
Quelle: Eurostat (2023b).

**Karte 2: Ländliche Räume nach Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typologie)**



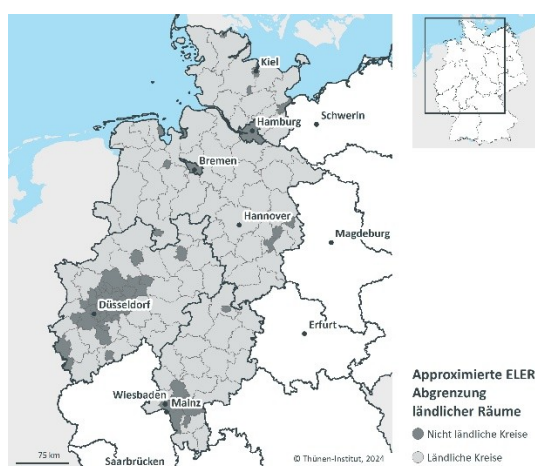
Quelle: Urban-Rural-Typology (Eurostat, 2022c).

**Karte 3: Gebietskulisse Ländlicher Raum (Gemeinde)**



Quelle: Peters und Neumeier (2020).

**Karte 4: Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Peters und Neumeier (2020).

Die Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typologie) ist eine EU-weite Typologie, die Kreise und kreisfreie Städte einem der drei Regionstypen zuordnet (EU-KOM, 2018):

- **(überwiegend) städtische Regionen** (in denen mehr als 80 % der Bevölkerung in städtischen Clustern leben),
- **Übergangsregionen** (in denen mehr als 50 % und bis zu 80 % der Bevölkerung in städtischen Clustern leben) und
- **(überwiegend) ländliche Regionen** (in denen mindestens 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gitterzellen leben).

Die Stadt-Land-Typologie basiert auf Daten für 1 km<sup>2</sup> Einwohner-Gitterzellen. Nach dieser Typologie gehört zu den (überwiegend) ländlichen Regionen in NRW nur der Kreis Höxter (vgl. Karte 2).

Unabhängig von den EU-Typologien konnte die Verwaltungsbehörde die Gebietskulisse ländlicher Raum definieren (Art. 50 der ELER-VO (EU) Nr. 1305/2013). Vorgaben zur Definition dieser ländlichen Gebiete gab es seitens der EU nicht. Die sogenannte **Gebietskulisse Ländlicher Raum** grenzt die Förderkulisse für Maßnahmen der Priorität 6 ab (vgl. Karte 3). Die Förderung von Dorfentwicklungsplänen (M7.11), Wegenetzkonzepten (M7.12), Dorfentwicklung (M7.4), ländlicher Infrastruktur (M7.5), LEADER (M19) sowie die Breitbandförderung (M7.3) war in der Regel nur innerhalb der Gebietskulisse möglich. Die Festlegung der Gebietskulisse erfolgte durch die ELER-Verwaltungsbehörde des NRW-Programms. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum wurde auf Gemeinde- und Gemarkungsebene definiert und enthält drei Kategorien:

- **Ballungsräume und ausgewählte Ballungsrandzonen** (teilweise ländliche Gemeinden in Karte 3),
- **solitäre Verdichtungsgebiete** (nicht-ländliche Gemeinden in Karte 3) sowie
- **Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur** (ländliche Gemeinden in Karte 3).

Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst fast die gesamte Landesfläche NRWs – mit Ausnahme der Ballungsräume Rhein-Ruhr und Aachen, z. T. der Ballungsrandzonen und der solitären Verdichtungsgebiete der Städte Bielefeld, Münster, Paderborn und Siegen. Gemeinden oder Gemeindeteile, die sich durch eine überwiegende land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung auszeichnen, fallen ganz oder teilweise in die Kategorie ländlich (MKULNV, 2015: Kap. 8.1, S. 138).

Daten für die CMEF Kontext- und Wirkungsindikatoren liegen mit einer räumlichen Differenzierung bis maximal auf Kreisebene vor. Daher war es für Analyse Zwecke notwendig, die auf Gemeindeebene abgegrenzte Gebietskulisse Ländlicher Raum auf Kreisebene zu approximieren (vgl. Karte 4). Kreise, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum lebte, wurden vollständig dieser zugeschlagen. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Gemeinde) und Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) korrespondieren daher weitgehend.

Tabelle 1 vergleicht die verschiedenen Raumtypologien hinsichtlich ihres Bevölkerungs- und Gebietsanteils in ländlichen Räumen. Nach den EU-Typologien Verstädterungsgrad und Stadt-Land-Typologie leben zwischen 0,8 % und 6,3 % der Bevölkerung NRWs in ländlichen Gebieten. Der Bevölkerungsanteil in der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist mit 46,6 % (Gemeinde) bzw. 43,8 % (Kreis) deutlich höher. Auch der Flächenanteil ländlicher Gebiete ist nach den EU-Typologien deutlich geringer (26,2 % bzw. 3,5 %) als nach der Gebietskulisse Ländlicher Raum (86,2 % bzw. 79,1 %).

**Tabelle 1: Korrespondenz zwischen den EU-Typologien und der Gebietskulisse Ländlicher Räume in NRW zur Abgrenzung ländlicher Räume**

Gebietstyp	Verstädterungsgrad (Karte 1)		Stadt-Land-Typologie (Karte 2)		Gebietskulisse Ländlicher Raum (Gemeinde) (Karte 3)		Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (Karte 4)	
	Anteil Bevölke- rung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölke- rung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölke- rung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölke- rung (%)	Anteil Gebiet (%)
<b>NRW</b>	100	100	100	100	100	100	100	100
urban	48,2	14,5	75,0	42,9	9,4	5,7	56,2	20,9
gemischt	45,5	59,3	24,2	53,6	46,6	86,2	43,8	79,1
ländlich	6,3	26,2	0,8	3,5				

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von Eurostat (Eurostat, 2023b; 2021) sowie Peters und Neumeier (2020).

Die Unterschiede zwischen den Gebietstypologien begründen sich darin, dass die EU-Typologien auch Misch- bzw. Übergangsbereiche nicht pauschal dem ländlichen Raum zuschlagen. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst sowohl ländliche als auch gemischte Gebiete im Sinne der EU-Typologien. Für die Maßnahmen der

Priorität 6 hat dies zur Folge, dass deren Förderung in einem viel größeren Gebiet möglich ist, als wenn die Förderkulisse nach dem Verstädterungsgrad bzw. der Stadt-Land-Typologie abgegrenzt worden wäre.

Für die Evaluierung hat die Verwendung unterschiedlicher Gebietstypologien folgende Implikationen: Die Wirkungen des NRW-Programms auf die Beschäftigungsquote (I.14), Armutsquote (I.15) und das Pro-Kopf-Einkommen (I.16) werden laut Definition der Wirkungsindikatoren nur in überwiegend ländlichen Regionen, also nur im Kreis Höxter, erfasst. Tatsächlich werden die Interventionen des NRW-Programms aber nahezu flächendeckend bzw. in der Gebietskulisse Ländlicher Raum umgesetzt. Die Wirkungsindikatoren erfassen also nur die Wirkungen in einem kleinen Teilgebiet des Programmgebietes. Die Abgrenzung dieses Teilgebietes basiert auf EU-Kriterien und spiegelt nicht das Zielgebiet der Ländlichen Entwicklung in NRW, die Gebietskulisse Ländlicher Raum, wider. In der Wirkungsanalyse in Kapitel 5 werden daher die Wirkungsindikatoren für überwiegend ländliche Regionen (Kreis Höxter), für Übergangsregionen (Großteil der Gebietskulisse Ländlicher Raum) und städtische Regionen ausgewiesen.

## 2 Relevanz der Ziele in NRW

Die Relevanz der drei betrachteten Ziele wurde anhand des Handlungsbedarfes im Programmgebiet, der Eignung des ELER zur Problemlösung und dem Kontext der ELER-Förderung beurteilt. Die Begriffe sind in Tabelle 2 erläutert.

**Tabelle 2: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz**

Kriterien	Erläuternde Frage
Handlungsbedarf	Gibt es ein Ziel oder ein zu adressierendes Problem im Programmgebiet?
Eignung des ELER	Sind die Instrumente der ELER-Verordnung geeignet, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung zu leisten?
Kontext der Förderung	Wie ist die Bedeutung des Programmes im Vergleich zu anderen politischen Instrumenten mit gleicher Zielausrichtung einzuschätzen?

Quelle: Eigene Darstellung.

Maßgeblich für die Bewertung der Relevanz ist der **Handlungsbedarf** im Programmgebiet. Die **Eignung des ELER** zur Problemlösung beurteilt, inwieweit die Interventionen der ELER-Verordnung geeignet sind, einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Dabei ist es unerheblich, ob neben dem ELER noch andere Instrumente zur Zielerreichung notwendig sind. Es geht um das theoretische Potenzial des ELER, die Problemlagen des Mitgliedstaates adäquat zu adressieren. Der **Kontext der Förderung** beleuchtet die Bedeutung des Programmes im Verhältnis zu alternativen Instrumenten. Dies können andere Förderprogramme, Haushaltsmittel der zuständigen Ressorts, rechtliche Standards, Gebühren oder marktwirtschaftliche Instrumente sein.

### 2.1 Europa-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote

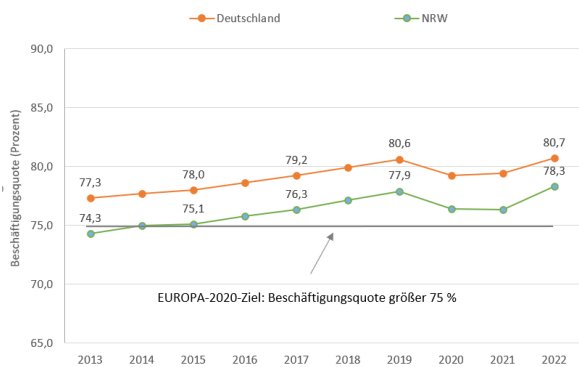
Das Ziel, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen bis 2020 auf 75 % zu erhöhen, war eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie. Die Strategie gilt als gescheitert. Das Ziel wird aktuell durch den Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt. Nach dem aktualisierten Zielwert bis 2030 sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein (EU-KOM, GD EMPL, 2021).

Die Beschäftigungsquote bildet den Anteil der Erwerbstätigen – d. h. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten), Beamten und Selbstständigen – im Alter von 20 bis 64 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe ab (EU-COM, DG AGRI, 2023).

**Aktualisierte Ausgangslage**

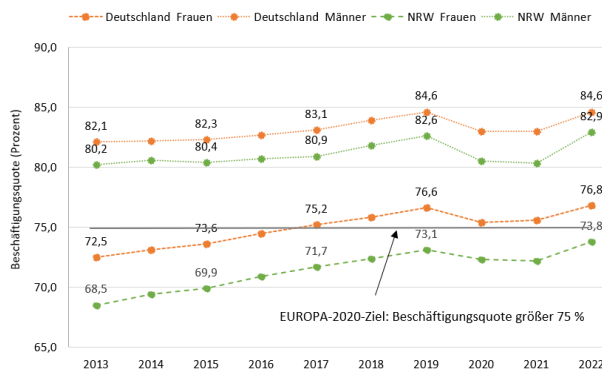
In NRW wurden die Ziele bezüglich der Beschäftigungsquote in den Jahren 2014 (75 %) bzw. 2022 (78 %) erreicht. Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote in NRW mit 78,3 % etwa zwei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 hat die Beschäftigungsquote in NRW um 3,3 Prozentpunkte zugenommen. Der Zuwachs war etwas stärker als in Deutschland insgesamt (+ 3 Prozentpunkte). Infolge der COVID-19-Pandemie verringerte sich die Erwerbstätigenzahl, insbesondere die Zahl der Selbstständigen, deutlich, und damit auch die Beschäftigungsquote (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen (C.05) in Deutschland und NRW**



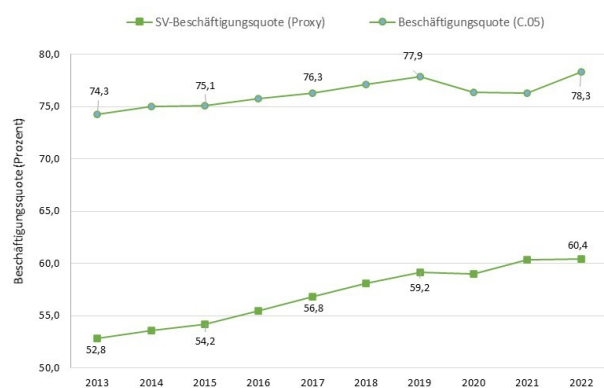
Quelle: Eurostat (2023a).

**Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 20 bis 64-Jährigen (C.05) in Deutschland und NRW nach Geschlecht**



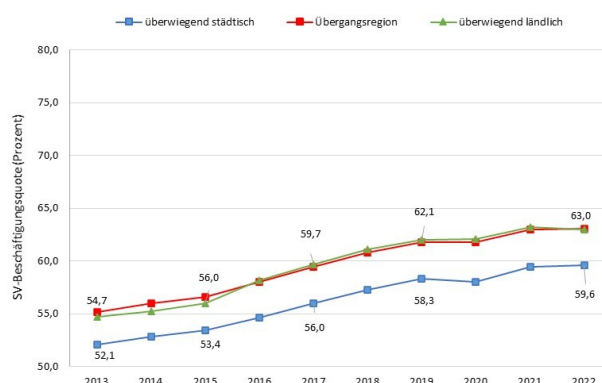
Quelle: Eurostat (2023a).

**Abbildung 5: Beschäftigungsquote (C.05) und SV-Beschäftigungsquote (Proxy) in NRW insgesamt**



Quelle: Eurostat (2023a) und BA (div. Jgg.).

**Abbildung 6: SV-Beschäftigungsquote (Proxy) in NRW nach Stadt-Land-Typologie**



Quelle: Eurostat (2023a) und BA (div. Jgg.). Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, Kapitel 1.3).

Die Zunahme der Beschäftigungsquote in NRW und Deutschland war in den vergangenen Jahren vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigen, insbesondere von erwerbstätigen Frauen und Älteren, zurückzuführen: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen stieg zwischen 2014 und 2022 schneller als die von Männern, wodurch sich die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern verringerten: Betrag der Abstand zwischen der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen in NRW im Jahr 2014 noch 9,1 Prozentpunkte, lag er im Jahr 2022 nur noch bei 7,8 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 4).

Daten zur Beschäftigungsquote in ländlichen Räumen, abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad (Kontextindikator C.05), liegen nur für Deutschland, jedoch nicht für NRW vor. Im Folgenden wird daher die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 Jahren bis Regelarbeitsgrenze (SV-Beschäftigungsquote) genutzt, um die Entwicklung in ländlichen Räumen NRWs darzustellen. Abbildung 5 zeigt, dass die SV-Beschäftigungsquote im Jahr 2022 etwa 18 Prozentpunkte unter der Beschäftigungsquote aller Erwerbstätigen (Kontextindikator C.05) lag. Beide Indikatoren weisen aber den gleichen Entwicklungstrend auf. Die SV-Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten (Kreis Höxter) und Übergangsbereichen NRWs lag im Jahr 2022 bei 63 % und damit vier Prozentpunkte über dem Niveau städtischer Gebiete. Diese Zahlen gelten auch für die Gebietskulisse Ländlicher Raum, da diese im Wesentlichen ländliche Gebiete und Übergangsregionen umfasst (vgl. Abbildung 6).

### **Handlungsbedarf**

Im Programmplanungsdokument ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote nicht als Bedarf benannt (MKULNV, 2015: Kap. 4.2). In NRW wurden die EU-2020-Ziele bezüglich der Beschäftigungsquote zu Beginn der Förderperiode, in den Jahren 2014 (75 %) bzw. 2022 (78 %), erreicht. Auch nach dem Erreichen der EU-Zielmarken besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktteilnahme zu erhöhen, um das altersbedingte Ausscheiden von Personen aus dem Arbeitsmarkt zu kompensieren.

### **Eignung des ELER zur Erhöhung der Beschäftigungsquote**

Eine Erhöhung der Beschäftigungsquote erfordert in erster Linie die Integration zusätzlicher Erwerbstätiger in den Arbeitsmarkt. Hierfür bietet der ELER keine speziell darauf ausgerichteten Interventionen an. Allerdings können in den Schwerpunktbereichen (SPB) 6b und 6c Vorhaben gefördert werden, die die Erwerbstätigkeit bestimmter Personengruppen positiv beeinflussen können. Hierzu gehört z. B. der Ausbau von Betreuungsangeboten, durch die Frauen bei Fürsorgearbeiten entlastet werden. Der Ausbau schneller Internetverbindungen in ländlichen Gebieten verbessert die Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten.

Durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erhöht sich die Beschäftigungsquote nur, wenn die neu geschaffenen Stellen auch besetzt werden können und dies nicht zu einem Anstieg der offenen Stellen führt. Durch den ELER können zusätzlich Arbeitsplätze durch produktive Investitionen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Ernährungswirtschaft oder in Kleinstunternehmen im ländlichen Raum geschaffen werden.

Die **Eignung des ELER zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist als gering** einzuschätzen. Der ELER verfolgt nicht vorrangig beschäftigungspolitische Ziele und daher fehlen zielgerichtete Instrumente zur Erhöhung der Beschäftigungsquote.

### **Kontext der Förderung**

Der ELER spielt im Kontext beschäftigungspolitischer Maßnahmen keine Rolle. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen weiter zu erhöhen, benennen Meier und Endl-Geyer (2019) vor allem Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik. Im Bereich der Familienpolitik und Pflege ist ein weiterer Ausbau und die Flexibilisierung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegebedürftige notwendig. In den Jahren der COVID-19-Pandemie hat sich auch gezeigt, dass Regelungen zu flexiblem Arbeiten (Teilzeitangebote, verschiedene Arbeitszeitmodelle, Homeoffice) und schnelles Internet die Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Anreize zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit älterer Erwerbstätiger können v. a. durch die Anpassung steuer- und rentenrechtlicher Regelungen gesetzt werden. Um Zugewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es gezielter Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für alle Altersgruppen und Geschlechter.

## 2.2 Europa-2020-Ziel Reduzierung der Armutsquote

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen soll EU-weit bis 2020 um mindestens 20 Millionen sinken (Europa 2020-Strategie). Das Ziel wird aktuell durch den Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt. Der bis 2023 zu erreichende Zielwert wurde auf 15 Millionen Menschen verringert (EU-KOM, GD EMPL, 2021).

Armut und soziale Ausgrenzung werden durch den Kontextindikator Armutsquote (C.09) gemessen. Der Indikator umfasst die drei Teilkriterien „Armutgefährdung“ (Einkommensarmut), „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ und „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Das Teilkriterium „Armutgefährdung“ ist ein Maß der relativen Armut. Als arm gilt, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Dieser Schwellenwert lag 2023 für eine alleinlebende Person in Deutschland, nach Steuern und Sozialabgaben, bei 1.310 Euro im Monat (Statistisches Bundesamt, 2024b).

Daten für den Kontextindikator Armutsquote (C.09) sind für NRW insgesamt seit 2021 verfügbar. Für ländliche Regionen in NRW liegen keine Angaben zur Armutsquote (C.09) vor. Für die Darstellung der Armutssituation in NRW musste daher auf alternative Indikatoren zurückgegriffen werden.

### Aktualisierte Ausgangslage

Im Jahr 2022 waren in NRW 4,56 Mio. Personen durch Armut und Ausgrenzung gefährdet. Die Armutsquote in NRW lag mit 25,5 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 21,1 % (vgl. Tabelle 3). Daten zur Armutsquote in ländlichen Gebieten liegen für NRW nicht vor, können jedoch auf Basis vorhandener Informationen approximiert werden: In ländlichen Gebieten Deutschlands lag die Armutsquote mit 16,8 % 4,3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Überträgt man diese Differenz auf NRW, so lässt sich die Armutsquote in ländlichen Gebieten NRWs auf 21,2 % schätzen. Ein Großteil der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen (17,3 %) ist von Einkommensarmut betroffen. Ihnen steht weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung.

**Tabelle 3: Armutsquote (C.09) bzw. AROPE-Indikator in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, 2022**

Land	Personen insgesamt	armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen	darunter		
			und zwar		
			armutsgefährdete Personen	materiell und sozial deprivierte Personen	Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität
in 1 000 Personen					
Nordrhein-Westfalen	17.859	4.556 <sup>1)</sup>	3.093	1.508	1.801
Deutschland	83.095	17.543 <sup>1)</sup>	12.269	5.127	6.150
in Prozent					
Nordrhein-Westfalen	100,0	25,5 <sup>1)</sup>	17,3	8,5	13,3
Deutschland	100,0	21,1 <sup>1)</sup>	14,8	6,2	9,8
Nur ländliche Gebiete					
in Prozent					
Nordrhein-Westfalen		21,2 <sup>2)</sup>			
Deutschland		16,8 <sup>3)</sup>			

Hinweis:

1) Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

2) Geschätzt auf Basis der Differenz der Armutsquote in Deutschland und ländlichen Gebieten in Deutschland, übertragen auf NRW (Eurostat, 2024c).

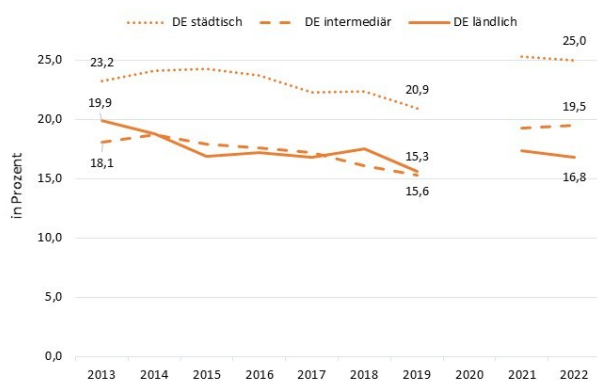
3) Eurostat (2024c).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2024a).

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Armutsquote (C.09) in Deutschland, differenziert nach ländlichen Regionen, Übergangsregionen und städtischen Regionen. Die positive Arbeitsmarktentwicklung zwischen 2013 und 2019 führte auch zu einem Rückgang der Armutsquote. Im Jahr 2022 war die Armutsquote in ländlichen Regionen Deutschlands am geringsten (16,8 %), gefolgt von Übergangsregionen (19,7 %) und städtischen Regionen (25,0 %). Seit 2013 hat die Armutsquote in ländlichen Räumen stärker abgenommen (-5 Prozentpunkte) als in Übergangsregionen (-3 Prozentpunkte) und städtischen Gebieten (-2 Prozentpunkte).

Dass Armutsgefährdung in Deutschland insbesondere ein Problem der Großstädte ist, bestätigt auch eine Analyse der Bertelsmann-Stiftung (Riedel, 2023). In Großstädten leben überproportional viele Personen, die zu Bevölkerungsgruppen mit einer hohen Armutsgefährdung zählen, insbesondere Zugewanderte und Alleinerziehende. Im Jahr 2020 wurde die Erfassungsmethodik des Kontextindikators Armutsquote (C.09) geändert, sodass Werte vor und nach 2020 nicht vergleichbar sind. Die Änderung der Erfassungsmethodik fiel mit der COVID-19-Pandemie zusammen. Daher ist unklar, inwieweit der Anstieg der Armutsquote im Zeitraum 2020/2021 auf die COVID-19-Pandemie bzw. auf die veränderte Erfassungsmethodik zurückzuführen war.

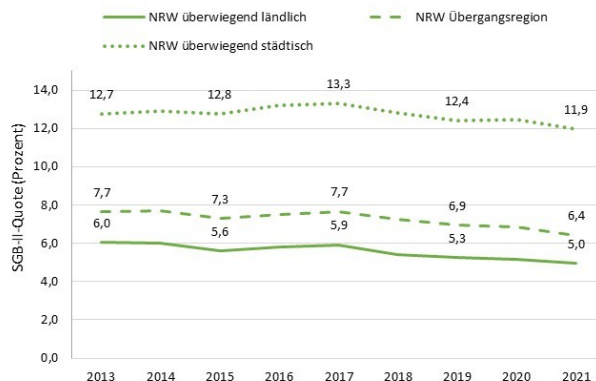
**Abbildung 7: Armutsquote (C.09) in Deutschland nach Verstärterungsgrad**



Hinweis: Werte vor und nach 2020 sind aufgrund einer veränderten Erfassungsmethodik nicht als Zeitreihe zu interpretieren. Werte für NRW nach Verstärterungsgrad sind nicht verfügbar.

Quelle: EU-SILC (Eurostat, 2024c).

**Abbildung 8: SGB-II-Quote in NRW nach Stadt-Land-Typologie**



Quelle: Mikrozensus (Statistische Ämter, 2024a), Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, Kapitel 1.3.

Ein regional differenzierter Indikator zur Armutssituation in NRW steht mit der Quote der Leistungsempfänger:innen nach Sozialgesetzbuch (SGB-II-Quote) zur Verfügung. Die SGB-II-Quote bildet den Trend der Armutssituation gut ab, unterschätzt jedoch den Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen. Abbildung 8 illustriert, dass die Armutssituation in ländlichen Räumen NRWs weniger ausgeprägt ist als in Übergangsregionen und städtischen Gebieten. Die in Tabelle 3 geschätzte Armutsquote in ländlichen Gebieten NRWs, die unter dem Landesdurchschnitt liegt, erscheint daher plausibel. Wie für Deutschland insgesamt zeigt sich auch für NRW, dass Armut ein flächendeckendes Problem ist, von dem städtische Gebiete überproportional und ländliche Gebiete unterproportional betroffen sind.

**Handlungsbedarf**

In NRW besteht ein flächendeckend hoher Handlungsbedarf zur Reduzierung von Armut. Der Anteil der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen betrug im Jahr 2022 fast 25,5 %. In ländlichen Gebieten ist dieser Anteil deutlich geringer als im Landesdurchschnitt. Besonders von Armut betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende, Haushalte mit drei oder mehr Kindern und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Programmplanungsdokument ist die Reduzierung von Armut nicht als Bedarf benannt (MKULNV, 2015: Kap. 4.2). Der Bedarf B604, Entwicklung der präventionspolitisch wirksamen sozialen Infrastruktur fördern, bezieht sich explizit auf Angebote zur Reduzierung sozialer Ausgrenzung. Dies können z. B. vorbeugende und frühe Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien oder sozial unterstützende Netzwerke im ländlichen Raum für Inklusion und Integration sein. „Zur Abfederung des demografischen Strukturwandels und zur Vermeidung wachsender sozialer Disparitäten im Vergleich zur Versorgungsqualität der urbanen Regionen sind Projekte zu

initiiieren und zu fördern, die die ländlichen Kommunen dabei unterstützen, professionelle Systeme zur Stärkung der sozialen Infrastruktur zu entwickeln“ (MKULNV, 2015: Kap. 4.2, S. 73).

### **Eignung des ELER zur Förderung von sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung**

Der **ELER ist nicht geeignet, Armut zu reduzieren**. Eine systematisch auf Armutsreduzierung ausgerichtete Förderung ist praktisch ausgeschlossen, da sich die ELER-Förderung nicht an der individuellen Bedürftigkeit armutsgefährdeter Personen orientiert. Einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, z. B. die flächenbezogenen Umweltzahlungen, können die Einkommens- und Armutssituation landwirtschaftlicher Haushalte beeinflussen.

Der **ELER hat eine geringe Eignung, soziale Inklusion zu fördern** und Ausgrenzung zu reduzieren. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verbessern punktuell die ländliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Kultur, soziale Treffpunkte etc.). Hiervon kann die gesamte ländliche Bevölkerung profitieren, von der etwa ein Fünftel von Armut und Ausgrenzung betroffen ist. Mit öffentlichen Mitteln errichtete Angebote werden in der Regel nicht kommerziell betrieben und können oft kostenlos genutzt werden, was für Armutsgefährdete besonders wichtig ist.

## **2.3 GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung einschließlich der Schaffung und des Erhaltes von Arbeitsplätzen**

Eine ausgewogene räumliche Entwicklung hat das Ziel, bestehende Disparitäten zwischen Regionen hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur, dem Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie der Lebensbedingungen zu reduzieren. Das NRW-Programm Ländlicher Raum kann das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung unterstützen, wenn ländliche Räume durch die Förderung in die Lage versetzt werden, den bestehenden Entwicklungsrückstand gegenüber anderen Regionen aufzuholen oder zu verkleinern.

Vielen Studien widmeten sich der Frage, wie es in Deutschland um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bestellt ist (BMI et al., Stand 2022; Berlin-Institut, 2019; SKL Glücksatlas und Universität Freiburg, 2024; BMI et al., 2019; Hülz et al., 2024; BMWK, 2024). Küpper und Peters (2019) zeigten für 13 Indikatoren aus den Bereichen Wirtschaftskraft (z. B. Arbeitslosenquote, Arbeitsproduktivität), soziale Lage (z. B. Lebenserwartung, Schulabbrecherquote) sowie Daseinsvorsorge und Infrastruktur (z. B. kommunale Steuerkraft, Hausarztichte), dass weder ein grundsätzliches Auseinanderdriften der Regionen in Deutschland noch eine pauschale Abkopplung ländlicher Räume von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung festzustellen ist. „Es gibt zwar regionale Unterschiede in Bezug auf Daseinsvorsorge und Lebensqualität, aber sie sind nicht in einem dualistischen Stadt-Land-Gegensatz zu sehen. ... Von „dem abgehängten ländlichen Raum“ kann man in Deutschland also nicht sprechen“ (Lehmann, 2024).

Im Folgenden ist die aktualisierte Ausgangslage bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitsmarktsituation und der Situation der Daseinsvorsorge und der kommunalen Haushalte in NRW beschrieben. Die Ausgangslage bezüglich der Beschäftigungs- und Armutsquote wurde bereits in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt.

### **Aktualisierte Ausgangslage**

Die **wirtschaftliche Entwicklung** ist anhand des Kontextindikators C.08 Pro-Kopf-Einkommen (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:in) beschrieben. Der Indikator bildet die Wirtschaftskraft von städtischen Regionen, Übergangsregionen und ländlichen Regionen ab und ist in Kaufkraftstandards (KKS)<sup>4</sup> und in Prozent

---

<sup>4</sup> Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine künstliche Währungseinheit, die um Preisniveauunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bereinigt wurde. Theoretisch kann man mit einem KKS die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen in jedem Land kaufen.

des EU-Durchschnitts (100 % = 2020) angegeben. Die Wirtschaftskraft in den Regionen NRWs weist das übliche Stadt-Land-Gefälle auf: Das geringste Pro-Kopf-Einkommen hatte 2022 der einzige ländliche Kreis Höxter (29.274 KKS, 72 % des Landesdurchschnitts). Das Pro-Kopf-Einkommen in Übergangsregionen, die ebenfalls zur Gebietskulisse Ländlicher Raum zählen, war deutlich höher und entsprach etwa 90 % des Landesdurchschnitts. Zwischen 2014 und 2022 hat das Pro-Kopf-Einkommen in NRW um 2,6 % pro Jahr zugenommen. Ländliche Regionen und Übergangsregionen verzeichneten ein etwas höheres Wachstum (2,8 % pro Jahr) und konnten ihren Rückstand gegenüber städtischen Gebieten etwas verkleinern. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt haben Regionen in NRW an Wirtschaftskraft verloren, da die Entwicklung in anderen EU-Regionen günstiger verlief: Lag der Index des Pro-Kopf-Einkommens in NRW im Jahr 2014 noch bei 115,9 % so erreichte er im Jahr 2022 nur noch 105,8 %. Auch ländliche Regionen (-7,0 %) und Übergangsregionen (-7,9 %) haben gegenüber dem EU-Durchschnitt verloren, allerdings weniger stark als städtische Gebiete (-11,2) (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4: Aktualisierte Ausgangslage hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Daseinsvorsorge / kommunalen Finanzsituation in NRW**

Regionaler Bezug	2014	2022	Änderung 2022 vs. 2014	2014	2022	Änderung 2022 vs. 2014
	(% pro Jahr)			(Prozentpunkte)		
<b>Wirtschaftskraft</b>						
	Pro-Kopf-Einkommen (Kaufkraftstands) (C.08)			Pro-Kopf-Einkommen (in % des EU-Durchschnitts) (C.08)		
NRW insgesamt	32.701	40.415	2,6	115,9	105,8	-10,2
Überwiegend städtische Region	34.113	42.044	2,6	120,1	108,9	-11,2
Übergangsregion	28.640	35.737	2,8	107,5	99,5	-7,9
Überwiegend ländliche Region	23.397	29.274	2,8	88,0	81,0	-7,0
<b>Beschäftigung</b>						
	Erwerbstätige insgesamt (Anzahl in 1.000) (C.11)			Arbeitslosenquote (Prozent) (C.07)		
NRW insgesamt	9.128	9.730	0,8	8,1	6,7	-1,4
Überwiegend städtische Region	6.928	7.401	0,8	9,0	7,6	-1,4
Übergangsregion	2.137	2.264	0,7	6,1	4,8	-1,3
Überwiegend ländliche Region	63	64	0,2	5,4	3,7	-1,7
<b>Daseinsvorsorge / kommunale Finanzsituation</b>						
	Verfügbare kommunale Deckungsmittel (Euro/Einwohner:in)			Versorgung >=1.000 Gigabit/s (Prozent)		
NRW insgesamt	-	-	-	82,0 <sup>1)</sup>		
Überwiegend städtische Region	1.445	2.063	4,5	81,6 <sup>1)</sup>		
Übergangsregion	1.147	1.770	5,4	77,8 <sup>1)</sup>		
Überwiegend ländliche Region	1.069	1.524	4,4	61,4 <sup>1)</sup>		

Hinweise:

- = keine Angabe, C.07, C.08, C.11 = CMEF-Kontextindikatoren.

1) Stand 6/2024.

Quelle: Eurostat (2022b), Statistische Ämter der Länder (2024c), BA (2023), TI-Forschungsbereich Ländliche Räume (2025), Kompetenzzentrum Gigabit.NRW (2024).

Die Wirtschaftsleistung einer Region lässt nur bedingt Rückschlüsse über die Einkommenssituation privater Haushalte zu. Viele Erwerbstätige arbeiten in städtischen Regionen mit einer hohen Wirtschaftsleistung, wohnen aber im ländlich geprägten Umland. Daher war das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2022 in ländlichen Regionen (25.787 Euro) und Übergangsregionen (28.815 Euro) deutlich höher als in städtischen Regionen (24.636 Euro) (Statistische Ämter der Länder, 2024b).

Die Arbeitsmarktsituation in der Gebietskulisse Ländlicher Raum stellte sich vergleichsweise gut dar: Die Arbeitslosenquoten in ländlichen Regionen (3,7 %) und Übergangsregionen (4,8 %) lagen weit unter dem Landesdurchschnitt von 6,7 %. In allen Regionen hat die Arbeitslosigkeit seit 2014 deutlich abgenommen. Die Erwerbstätigenentwicklung zwischen 2014 bis 2022 war in NRW zwar verhalten positiv (0,8 %), aber im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterdurchschnittlich. Besonders niedrig war der Erwerbstätigenzuwachs im ländlichen Kreis Höxter (0,2 %).

Für die **Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen** und die Anpassung der Infrastruktur an die Herausforderungen des demografischen Wandels sind in Deutschland vor allen die Kommunen zuständig. Viele Kommunen haben eine ungünstige Finanzsituation, sodass sie nur wenig mehr als ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Um die

Lebensverhältnisse positiv zu gestalten, ist eine bessere Finanzausstattung der Kommunen dringend notwendig (Lehmann, 2024). Kommunale Investitionen hängen daher auch von der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab: 91 % der deutschen Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohner:innen nutzten im Jahr 2020 Fördermittel. Etwa 22 % aller kommunalen Investitionen wurden 2022 durch Fördermittel finanziert (KfW und DIFU, 2023). Der Anpassungsbedarf infolge des demografischen Wandels und die kommunale Finanzsituation sind daher zwei rahmensetzende Faktoren für das Handlungsfeld der Daseinsvorsorge. Die Kommunen in NRW weisen im bundesweiten Vergleich den zweithöchsten Schuldenstand auf (KfW und DIFU, 2023: S. 9). Der aktuelle Handlungsspielraum von Kommunen wird vor allem durch die aktuelle Haushaltslage bestimmt. Die verfügbaren kommunalen Deckungsmittel sind hierfür ein guter Indikator.<sup>5</sup> Sie bilden die ohne Zweckbindung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einer Gemeinde je Einwohner:in ab. Tabelle 4 zeigt, dass der ohnehin enge finanzielle Spielraum von Kommunen in ländlichen Regionen und Übergangsregionen noch geringer ist als in städtischen Gebieten. Die verfügbaren Deckungsmittel je Einwohner:in waren 2022 in ländlichen Regionen (1.524 Euro) und Übergangsregionen (1.770 Euro) deutlich geringer als in städtischen Gebieten (2.063 Euro). Dies war vor allem auf die geringe Wirtschaftskraft der Gemeinden in ländlichen Regionen und Übergangsregionen zurückzuführen, da eine wesentliche Einnahmequelle von Kommunen die Gewerbesteuer ist.

NRW hat mit rund 82 % Verfügbarkeit von mehr als 1.000 Megabit pro Sekunde nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen die beste Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsinternet eines deutschen Flächenbundeslandes (Kompetenzzentrum Gigabit.NRW, 2024). Der Versorgungsgrad von Übergangsregionen (77,8 %) und des ländlichen Kreises Höxter (61,4 %) lag allerdings auch im Jahr 2022 noch unter dem Landesschnitt (vgl. Tabelle 4).

### Handlungsbedarf

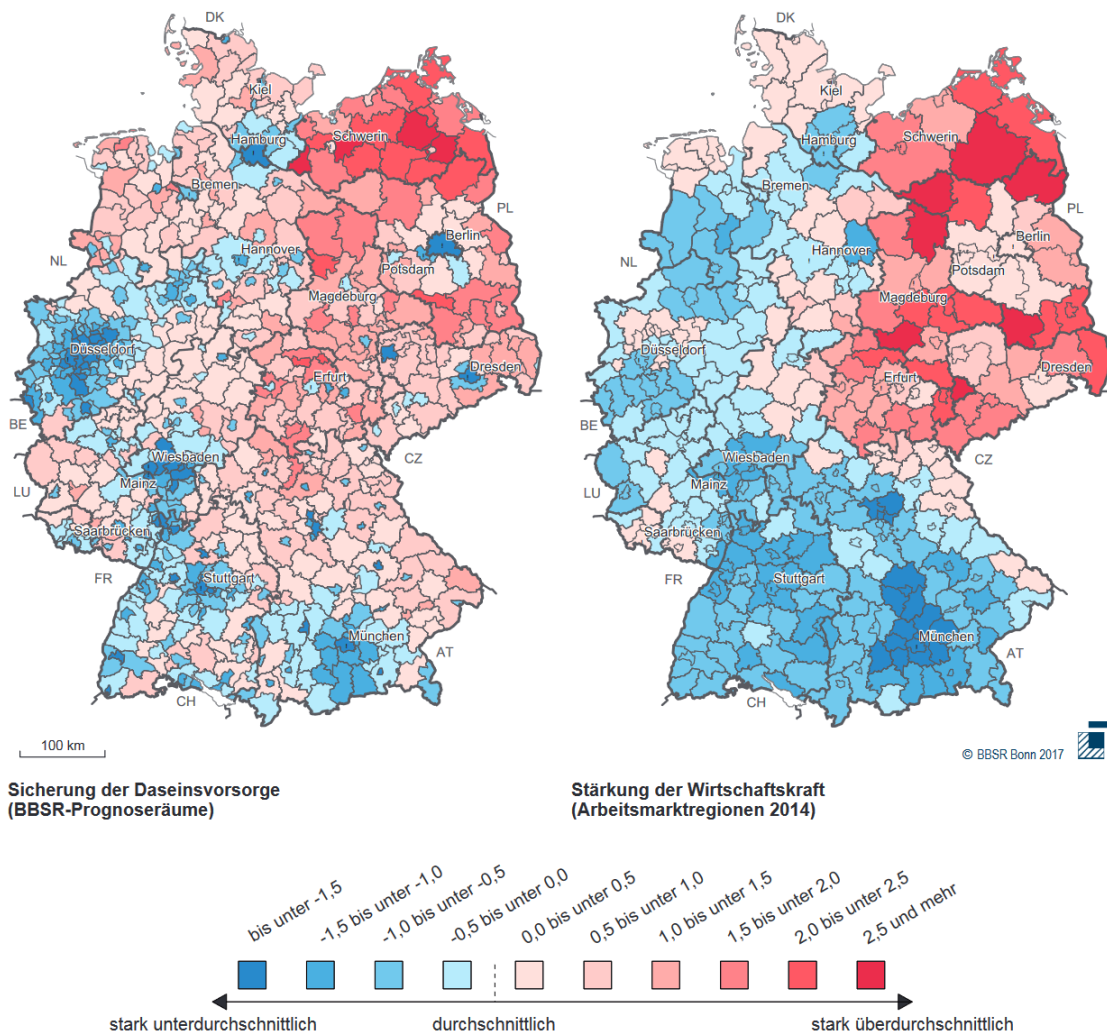
Der Sachverständigenrat beim BMEL hat mehrfach betont, dass eine Stärkung der Handlungsfähigkeit ländlicher Räume einer **Verbesserung der kommunalen Steuerausstattung** bedarf und dass dies einer immer nur punktuell erfolgenden Unterstützung über zeitlich begrenzte und sektoral bzw. projekthaft ausgerichtete Programme grundsätzlich vorzuziehen ist (SRLE, 2019; 2021).

Karte 5 stellt den Handlungsbedarf zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** (linke Karte) und zur Stärkung der Wirtschaftskraft (rechte Karte) in den Kreisen Deutschlands dar. Danach liegt der Handlungsbedarf zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in NRW vor allem in den altindustriellen, städtischen Gebieten. Der Handlungsbedarf zur Anpassung der Daseinsvorsorge in NRW ist im Bundesvergleich gering. Einen leicht überdurchschnittlichen Handlungsbedarf hatten der ländliche Kreis Höxter sowie die Kreise in Übergangsregionen Siegen-Wittgenstein, Paderborn, Warendorf, Olpe, Borken, Euskirchen, Hochsauerlandkreis, Düren und Coesfeld. Alle genannten Kreise liegen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Auch in der Bedarfsanalyse des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde auf die Notwendigkeit der Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels verwiesen (MKULNV, 2015: Kap. 4.2). In dünn besiedelten, peripheren Regionen bestand ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen, der Versorgung mit haushaltsnahen Dienstleistungen und dem Ausbau der Breitbandversorgung (ebenda, S. 33). Aufgrund des unterdurchschnittlichen Versorgungsgrades (vgl. Tabelle 4) besteht in allen ländlichen Regionen und Übergangsregionen in NRW der Bedarf, die Verfügbarkeit von schnellem Internet zu verbessern.

---

<sup>5</sup> Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen kommunale Einnahmen, die keiner unmittelbaren Zweckbindung unterliegen. Sie setzen sich aus den Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Nach Berücksichtigung von Umlagen und Erstattungen entsprechen die verfügbaren Deckungsmittel den ohne Zweckbindung zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen je Einwohner (TI-Forschungsbereich Ländliche Räume, 2025).

**Karte 5: Handlungsbedarf hinsichtlich Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft in Regionen im demografischen Wandel**



Abweichung vom Mittelwert im Vielfachen der Standardabweichung  
 Bearbeitung: P. Küpper (TI), S. Maretzke, A. Milbert und C. Schlömer (BBSR)  
 Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR, BBSR-Bevölkerungsprognose 2012-2035/Zensus  
 Geometrische Grundlage: BBSR-Prognoseräume bzw. Arbeitsmarkregionen,  
 aggregiert aus Gemeinden bzw. Kreise (generalisiert), 31.12.2015 © GeoBasis-DE/BKG



Quelle: Küpper et al. (ohne Jahr).

**Eignung des ELER, eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen**

Der ELER kann eine ausgewogene räumliche Entwicklung unterstützen, wenn durch die Förderung bestehende Entwicklungsdefizite reduziert werden. Dies setzt voraus, dass die „richtigen“ (wirksamen) Maßnahmen in den „richtigen“ Regionen (mit Entwicklungsrückstand) gefördert werden.

Wirkungen auf die ländliche Wirtschaft und Infrastruktur sind von ELER-geförderten Investitionen im Agrar- und Ernährungssektor (Prioritäten 2/3) sowie in die ländliche Infrastruktur (Priorität 6 Ländliche Entwicklung) zu erwarten. Die gewerbliche Wirtschaft, durch die der größte Teil der Wertschöpfung in ländlichen Räumen generiert wird, wird durch den ELER nur am Rande adressiert. Das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann mithilfe des ELER nicht dauerhaft gelöst, sondern nur ad hoc und punktuell gemildert werden.

In vielen Mitgliedstaaten der EU trifft die Prämisse „ländlich gleich strukturschwach“ zu. In diesen Ländern kann eine auf den Agrar- und Ernährungssektor ausgerichtete Politik helfen, die Entwicklungsschwächen ländlicher

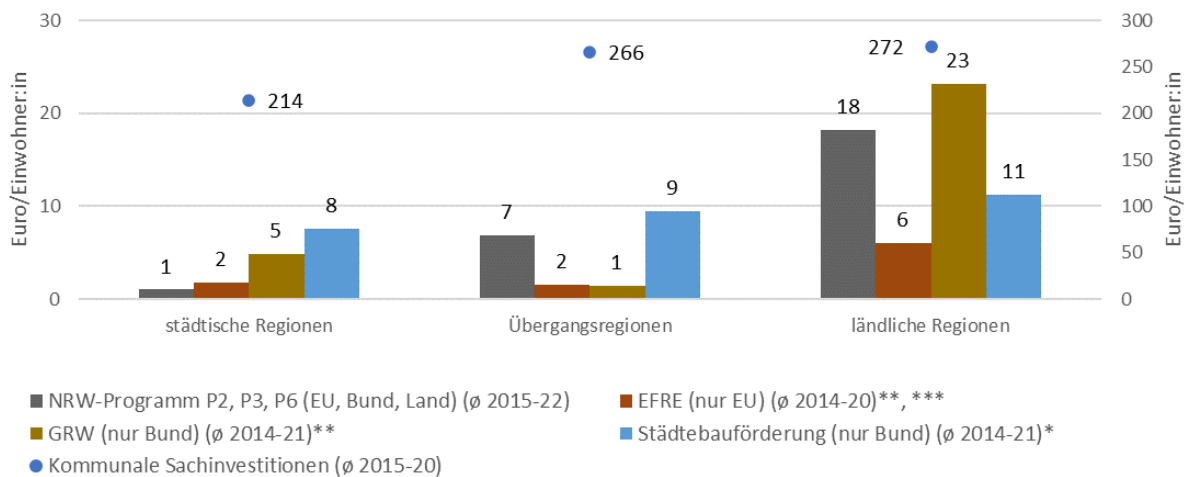
Räume zu überwinden. Diese Prämisse trifft auf viele ländliche Räume in Deutschland nicht zu, da es neben strukturschwachen auch viele prosperierende ländliche Gebiete gibt (Woods, 2024). Eine Lenkung der ELER-Mittel in ländliche Regionen mit strukturellen Defiziten erfolgt aber nur begrenzt: Maßnahmen der Prioritäten 2/3 (Agrarsektor) können im gesamten Programmgebiet gefördert werden. Maßnahmen der Priorität 6 waren nur in der Gebietskulisse Ländlicher Raum förderfähig. Die ELER-Verordnung sah keine Kriterien zur Abgrenzung der Gebietskulisse vor. Daher lag es im Ermessen der Mitgliedstaaten, welche Gebiete als förderfähig einzustufen waren. Die Vorgaben der ELER-Verordnung allein stellen daher nicht sicher, dass nur ländliche Regionen mit Strukturschwäche gefördert werden.

Die Eignung des ELER, eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen, ist daher als **begrenzt** einzuschätzen, da nur Randbereiche der ländlichen Wirtschaft gefördert werden, die Finanzlage ländliche Kommunen nicht nachhaltig verbessert wird und nicht ausschließlich ländliche Regionen mit besonderem Handlungsbedarf gefördert werden.

### Kontext der Förderung

Neben dem ELER-finanzierten NRW-Programm Ländlicher Raum wurden viele weitere Finanzierungsinstrumente genutzt, um Investitionen in die ländliche Infrastruktur und Wirtschaft zu unterstützen. Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme von EU, Bund und Ländern fehlt ein vollständiger Überblick, was und wie viel in welchen Regionen gefördert wurde. Abbildung 9 zeigt die jahresdurchschnittlichen Ausgaben für Instrumente, für die Informationen vorlagen.

**Abbildung 9: Jährliche Ausgaben ausgewählter Finanzierungsinstrumente für Investitionen in die Infra- und Wirtschaftsstruktur nach Regionstypen**



#### Hinweise:

Je nach Finanzierungsinstrument umfassen die dargestellten Ausgaben EU-, Bundes- und Landesmittel (NRW-Programm), nur Bundesmittel (GRW, Städtebauförderung) bzw. nur EU-Mittel (EFRE), da in den zugrunde liegenden Quellen nur diese Mittel ausgewiesen waren.

\* geplante Mittel, \*\* bewilligte Mittel, \*\*\* Ausgaben für die EFRE-Interventionskategorien II Nachhaltiger Verkehr, III Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur, IV Wirtschaftsförderung und IV Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Quelle: MLV (versch. Jg.), BBSR (2025), MWIKE (2024), Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, Kapitel 1.3.

Die wichtigste Finanzierungsquelle für Investitionen in die ländliche Infrastruktur waren die **Haushalte der Kommunen**. Zwischen 2015 und 2020 betrugen die Sachinvestitionen in ländlichen Kommunen im Kreis Höxter im Schnitt 272 Euro pro Einwohner:in und Jahr. In weniger ländlich geprägten Übergangsregionen waren sie etwas geringer (266 Euro je Einwohner:in), in Städten deutlich geringer (214 Euro je Einwohner:in). Im Vergleich

zu den kommunalen Sachinvestitionen sind die Ausgaben der übrigen Förderinstrumente mit jeweils unter 25 Euro je Einwohner:in gering.

Neben den Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum für die Prioritäten 2/3 (Agrarsektor) und 6 (Ländliche Entwicklung) sind in Abbildung 9 auch die Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe für Regionale Wirtschaftsstruktur (**GRW**), der **Städtebauförderung** des Bundes sowie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (**EFRE**) aufgeführt. Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind die getätigten öffentlichen Ausgaben dargestellt, die sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen. Für die übrigen Förderinstrumente sind nur die bewilligten bzw. geplanten EU-Mittel oder Bundesmittel ohne die Kofinanzierungsmittel der jeweils anderen Ebene dargestellt. Die tatsächlichen Ausgaben für diese Instrumente waren daher höher, als in Abbildung 9 dargestellt.

Die Bedeutung der Förderinstrumente mit Zielrichtung Wirtschaft und Infrastruktur variierte in Abhängigkeit des Regionstyps. Der ländliche Kreis Höxter profitierte von allen Förderinstrumenten am meisten (59 Euro je Einwohner:in), insbesondere von der GRW-Förderung (23 Euro/Kopf) und dem NRW-Programm Ländlicher Raum (18 Euro/Kopf). Städtische Regionen (15 Euro je Einwohner:in) und weniger ländlich geprägte Übergangsregionen (19 Euro je Einwohner:in) erhielten deutlich weniger Fördermittel. Im Rahmen der EFRE- und GRW-Förderung wurde auch die Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert. Daher wurde auf die Programmierung entsprechender Maßnahmen im NRW-Programm verzichtet (MKULNV, 2015: S. 94). Diese „Arbeitsteilung“ zwischen den Förderinstrumenten hat zur Folge, dass die zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse der ELER-Förderung außerhalb des Primärsektors gering sind.

Der Breitbandausbau in NRW wurde in großem Umfang durch das **Bundesprogramm Breitbandausbau/Gigabitausbau** unterstützt. NRW bekam insgesamt 1,3 Mrd. Euro Bundesförderung bewilligt. Der überwiegende Teil davon fällt in die Förderperiode 2014–2022. Damit ist NRW das Bundesland, das am stärksten von der Bundesförderung profitiert hat. Die Förderung ging sowohl in die Kreise als auch in die Städte. Da die Förderkonditionen des Bundesprogramms Breitbandausbau/Gigabitausbau ab 2019 günstiger waren, wurde die Förderung des NRW-Programms ab diesem Zeitpunkt nur noch vereinzelt in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wurden Diversifizierungsaktivitäten und die Maßnahmen der Dorfentwicklung ab 2019 gefördert.

## 2.4 Zusammenfassung

In NRW wurde das EU-2020-Ziel bezüglich der **Beschäftigungsquote** erst in der Förderperiode 2014, d. h. im Jahr 2014 (75 %) bzw. für das aktualisierte Ziel im Jahr 2022 (78 %), erreicht. Seitdem hat die Beschäftigungsquote durchweg zugenommen, mit nur geringen Unterschieden zwischen ländlichen Regionen, Übergangsregionen und städtischen Regionen. Die Steigerung der Beschäftigungsquote ist nach wie vor ein relevantes Ziel in NRW, um dem bestehenden Arbeitskräftemangel aufgrund der Alterung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen, sind vor allem Maßnahmen im Bereich des Steuer-, Sozial- und Familienpolitik notwendig. Eine auf den Agrarsektor und ländliche Räume ausgerichtete Fachpolitik unterstützt dieses Ziel nur zufällig und punktuell, da für die Ausgestaltung der Politik fachpolitische und nicht beschäftigungspolitische Ziele maßgeblich waren. In NRW hat die ELER-Förderung daher keine Relevanz für die Erreichung dieses Ziels.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung bis zur COVID-19-Pandemie hat zu einer Verringerung der **Armutsquote** in Deutschland und NRW geführt. Im Jahr 2022 waren in NRW aber immer noch rund 4,56 Mio. Personen bzw. ein Viertel der Bevölkerung von Armut und Ausgrenzung bedroht. Besonders betroffen waren Erwerbslose, Alleinerziehende, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Geringqualifizierte. Der Anteil der armutsgefährdeten Personen ist in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Gebieten. Dies zeigt, dass die Reduzierung von Armut und Armutsgefährdung flächendeckende Herausforderungen sind, von der

städtische Gebiete überproportional betroffen sind. Der ELER ist im bundesdeutschen Kontext nicht geeignet, **Armut** systematisch zu reduzieren. Die Förderung von sozialer Inklusion und der Verringerung der **sozialen Ausgrenzung** bestimmter Gruppen kann punktuell durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung adressiert werden. Im Kontext armutsorientierter Politiken in Deutschland hat der ELER keine Bedeutung.

Eine **ausgewogene räumliche Entwicklung** hat das Ziel, bestehende Unterschiede zwischen Regionen zu reduzieren. Hinsichtlich der Beschäftigungsquote und Armutsquote schneiden der ländliche Kreis Höxter sowie die 15 Kreise der ländlich geprägten Übergangsregionen besser ab als städtische Gebiete. Ein ausgleichender Nachteil besteht in dieser Hinsicht daher nicht. Geringer als im Landesdurchschnitt war dagegen die Wirtschaftskraft des ländlichen Kreises Höxter sowie die der Übergangsregionen. Das zentrale Problem der Erhaltung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – ist kein spezifisch ländliches Problem. Im ländlichen Kreis Höxter und in einigen ländlich geprägten Übergangsregionen besteht aufgrund des demografischen Wandels Handlungsbedarf zur Anpassung der ländlichen Infrastruktur. Die Eignung des ELER, eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen, ist als begrenzt einzuschätzen: Die Wirkung des ELER auf die ländliche Wirtschaftskraft ist gering, da sich die Förderung auf den Primärsektor und Randbereiche der ländlichen Wirtschaft (Ernährungswirtschaft) konzentriert. Die Finanzlage ländlicher Kommunen kann durch die ELER-Förderung nicht nachhaltig verbessert werden. Darüber hinaus hat der ELER keine wirksamen Steuerungsinstrumente implementiert, um Fördermittel in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf zu lenken. Gleichwohl ermöglicht es die ELER-Verordnung den Mitgliedstaaten, entsprechende Steuerungsinstrumente zu implementieren.

### 3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung

Tabelle 5 listet die Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum auf, die ein Hauptziel (p) in Bezug auf Beschäftigung, Armutsbekämpfung und eine ausgewogene räumliche Entwicklung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen hatten. Keine Maßnahme des NRW-Programms war darauf ausgerichtet, die Beschäftigungsquote zu erhöhen oder die Armutsquote zu verringern. Für das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung waren insbesondere die Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung mit einem entsprechenden Hauptziel (p) relevant. In der Wirkungsanalyse wurden auch Maßnahmen ohne Zielsetzung (o), aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen Nebenwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen berücksichtigt. Dies waren beispielsweise Maßnahmen, mit denen produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (M4.1) und in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben (M4.2) gefördert wurden.

Über das NRW-Programm Ländlicher Raum wurden bis 2024 etwa 1,4 Mrd. Euro öffentliche Mittel (EU-Mittel zuzüglich nationaler Kofinanzierung) verausgabt. Auszahlungen für die Förderperiode 2014 bis 2022 erfolgten erst ab 2015 und sind noch bis 12/2025 möglich. Der Ausgabenschwerpunkt des Programms lag mit 70 % der Mittel auf den umweltbezogenen Förderprioritäten 4/5. Jeweils etwa 15 % der öffentlichen Ausgaben entfielen auf die Maßnahmen der Prioritäten 2/3 Agrarsektor und Priorität 6 Ländliche Entwicklung. Die IST-Ausgaben enthalten nationale Top-ups im Umfang von 18 Mio. Euro. Diese wurden überwiegend für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M 13.2) verausgabt.

Die zu Beginn der Förderperiode geplanten SOLL-Ausgaben (Stand 2/2015) wurden im Verlauf der Förderperiode immer wieder an aktuelle Entwicklungen und den Umsetzungsstand angepasst. Sie wurden für die Beurteilung des Umsetzungsstandes nicht verwendet, sind jedoch in Tabelle 5 aufgeführt. Der Umsetzungsstand des NRW-Programms bis Ende 2024 (Stand 12/2024) wird im Vergleich zur Programmänderung im Jahr 2022 (Stand 1/2022) beurteilt. Im Jahr 2022 erfolgte eine Anhebung der SOLL-Ausgaben aufgrund der Verlängerung der Programmperiode sowie der Integration der EURI-Mittel<sup>6</sup> in das NRW-Programm. Einen deutlichen

<sup>6</sup> Es handelt sich um die Mittel des Aufbauminstrumentes NextGenerationEU zur Abmilderung der COVID-19-Folgen.

Mittelaufwuchs erfuhren im Jahr 2022 die umweltbezogenen Flächenmaßnahmen der Prioritäten 4/5 (Umwelt), die Agrarinvestitionsförderung (M4.1) sowie die Breitbandförderung (M7.3). Der Umsetzungsstand der meisten Maßnahmen lag danach bei 80 % bis 90 %. Einen unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand hatten einige investive Maßnahmen wie die V&V-Förderung (M4.2) sowie die forstliche Förderung (M8.5/6). Die Maßnahmen der Berufsbildung (M1.1) und Beratung (M2.1) wurden kaum in Anspruch genommen.

Die Maßnahme Lokale Strategien außerhalb von LEADER (M16.7) wurde nicht umgesetzt. Unter M16.7 waren zwei neue Vorhabenarten „Kooperationen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien“ (M16.71) und „Netzwerke zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung“ (M16.72) programmiert. Es zeigte sich, dass weder thematisch noch verfahrenstechnisch eine Kompatibilität zum ELER hergestellt werden konnte. Als Konsequenz wurde M16.7 daher komplett aus dem Programm herausgenommen (Peter und Pollermann, 2019: S. 2).“

**Tabelle 5: Finanzielle Umsetzung 2015 bis 2024 von Maßnahmen mit Ziel oder möglichen Wirkungen auf Beschäftigung, Armutsreduktion und eine ausgewogene räumliche Entwicklung**

Maßnahme	Europa 2020-Ziel		GAP-Ziel		SOLL-Ausgaben <sup>1)</sup>		IST-Ausgaben <sup>1)</sup>		SOLL 2022 vs. IST 2024 (%)
	Beschäftigungsquote	Armutquote	Ausgewogene räumliche Entwicklung	Arbeitsplätze	Stand 2/2015 (Mio. Euro)	Stand 1/2022 (Mio. Euro)	2015-2024 (Mio. Euro)		
<b>Prioritäten 2/3: Wettbewerbsfähigkeit Agrar- und Ernährungssektor (Agrarsektor)</b>					<b>205,1</b>	<b>234,8</b>		<b>191,3</b>	<b>81</b>
Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (M1.1)					8,4	1,5		1,1	71
Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft (M2.1)					7,3	0,6		0,2	39
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP) (M4.1.1)	o	o	o	o	127,3	154,2		129,9	84
Investitionen in die Verarbeitung & Vermarktung (V&V) (M4.2)	o	o	o	o	21,3	23,3		13,8	59
Land- und Forstwirtschaftliche Infrastruktur (M4.3)			o		31,3	45,5		37,0	81
Europäische Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) (M16.1/2)					9,4	9,7		9,2	95
<b>Prioritäten 4/5: Umwelt &amp; Klima inkl. Tierschutzzahlungen (Umwelt)</b>					<b>730,6</b>	<b>1.173,3</b>		<b>999,8</b>	<b>85</b>
Umweltfreundliche Lagerung und Ausbringungen von Wirtschaftsdünger (M4.1.2, M4.4)					11,0	39,9		36,1	90
<b>Investiver Naturschutz (M7.13, M7.6)</b>					48,4	22,9		26,2	114
Investitionen in Waldgebiete (M8.5), Holzmobilisierung (M8.6)					53,6	25,9		18,5	71
Agrarumwelt- & Klimamaßnahmen (M10.1)		o			327,0	558,5		436,8	78
Ökologischer Landbau (M11.1/2)		o			132,8	193,0		179,6	93
<b>Natura-2000-Ausgleichszahlung (M12.1)</b>		o			28,9	33,5		28,3	84
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13.1/2)		o			46,7	104,5		104,1	100
Tierschutzzahlungen (M14) <sup>2)</sup>		o			82,2	195,1		170,2	87
<b>Priorität 6: Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung (Ländliche Entwicklung)</b>					<b>234,6</b>	<b>235,5</b>		<b>225,0</b>	<b>96</b>
<b>SPB 6b Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer (M7.11)</b>			p		2,7	2,7		3,0	111
Ländliche Wegenetzkonzepte (M7.12)			p		2,2	5,4		4,9	91
Dorferneuerung (M7.4), Ländliche Infrastruktur (M7.5)	o	o	p		75,6	17,6		16,5	94
Lokale Strategien außerhalb von LEADER (M16.71/2)		p	p		12,8	0		0	0
LEADER (M19)	o	o	p	p	72,5	85,6		85,5	100
<b>SPB 6c Breitbandinfrastruktur (M7.3)</b>	o		p		68,9	124,3		115,0	93
<b>Ist-Ausgaben mit Ziel oder Wirkung, davon</b>	<b>360,8</b>	<b>1.164,8</b>	<b>405,7</b>	<b>229,3</b>	<b>1.170,3</b>	<b>1.643,7</b>		<b>1.416,0</b>	<b>86</b>
mit Ziel (p, x)	0	0	225,0	85,5					
ohne Ziel, aber mit möglichen dauerhaften Wirkungen (o) <sup>3)</sup>	360,8	1164,8	180,7	143,7					

**Hinweise:**

Abkürzungen: p = prioritäres Ziel, o = Wirkung möglich, aber kein Ziel, M = Maßnahme, SPB = Schwerpunktbereich.

1) Öffentliche Ausgaben umfassen EU-Mittel, nationale Kofinanzierung sowie nationale Top-Ups.

2) Programmiert unter Priorität 3, SBP 3a: Nahrungsmittelketten.

3) Alle Maßnahmen haben durch die zusätzliche Nachfrage induzierte Wirkungen auf Beschäftigung und Wertschöpfung.

Quelle: Maßnahmenziel und SOLL-Ausgaben nach MKULNV (2015) und MULNV (2022), Ausgaben lt. MLV (2025), Maßnahmen mit Zielen und Wirkungen lt. Feinkonzept Bathke et al. (2023).

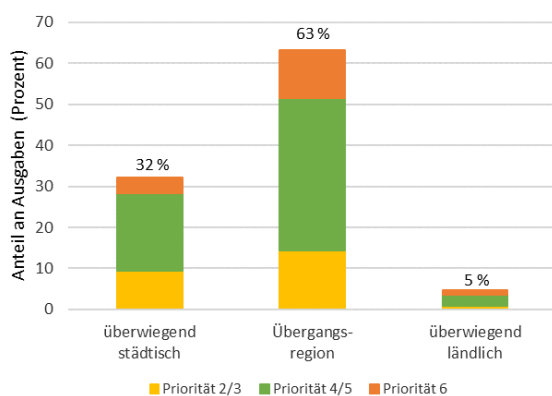
Die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.4 Dorferneuerung und M7.5 Ländliche Infrastruktur), kurz ILE-Maßnahmen, wurden nur im Zeitraum 2016 bis 2018 über das NRW-Programm gefördert. Mit dem 3. Änderungsantrag im Jahr 2018 wurden die Maßnahmen aus dem NRW-Programm herausgenommen und nur noch national finanziert. Die rein national finanzierten Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Evaluation.

Der CMEF-Evaluierungsrahmen erfordert es, dass die sozioökonomischen Wirkungen des Programms mindestens für ländliche Gebiete entsprechend der EU-Typologien zu erfassen sind (EU-COM, DG AGRI, 2023). Abbildung 10

und Abbildung 11 zeigen, welcher Anteil der Gesamtmittel in den jeweiligen Gebietskategorien verausgabt wurde. Betrachtet man die Ausgaben des NRW-Programms nach der EU-weiten Stadt-Land-Typologie (Abbildung 10), erhielten Übergangsregionen die meisten Mittel (63 %), überwiegend städtische Gebiete 32 % und (überwiegend) ländliche Gebiete im Kreis Höxter lediglich 5 % der Mittel. Durch die Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) werden nur die Wirkungen in den überwiegend ländlichen Gebieten NRWs erfasst, in die nur 5 % der Gesamtausgaben flossen. Ländliche Gebiete im Sinne des NRW-Programms sind jene in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Abbildung 11 zeigt, dass etwa 88 % der Gesamtmittel in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) verausgabt wurden.

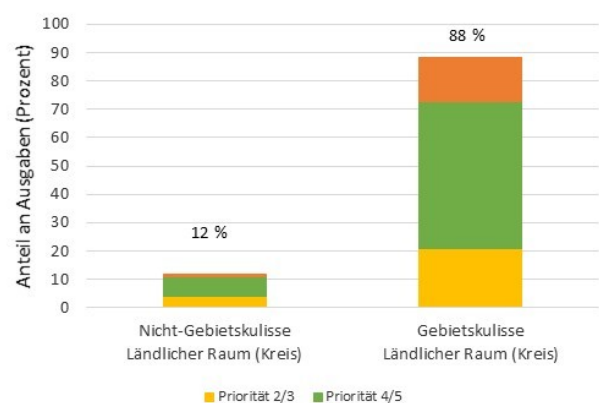
Der Umstand, dass ein Großteil der Wirkungen des NRW-Programms durch die Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 nicht erfasst wird, wird in der Wirkungsanalyse berücksichtigt, indem die Wirkungsindikatoren nicht nur für ländliche Regionen (Kreis Höxter), sondern auch für Übergangsregionen (Großteil der Gebietskulisse Ländlicher Raum) und städtische Regionen untersucht wird.

**Abbildung 10: Ausgaben des NRW-Programms 2015–2023 in Regionen der Stadt-Land-Typologie**



Quelle: MULNV und MLV (div. Jgg.), Stadt-Land-Typologie (Eurostat, 2022c) vgl. Karte 2, Kapitel 1.3.

**Abbildung 11: Ausgaben des NRW-Programms 2015–2023 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum**



Quelle: MULNV und MLV (div. Jgg.), Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) vgl. Karte 4, Kapitel 1.3.

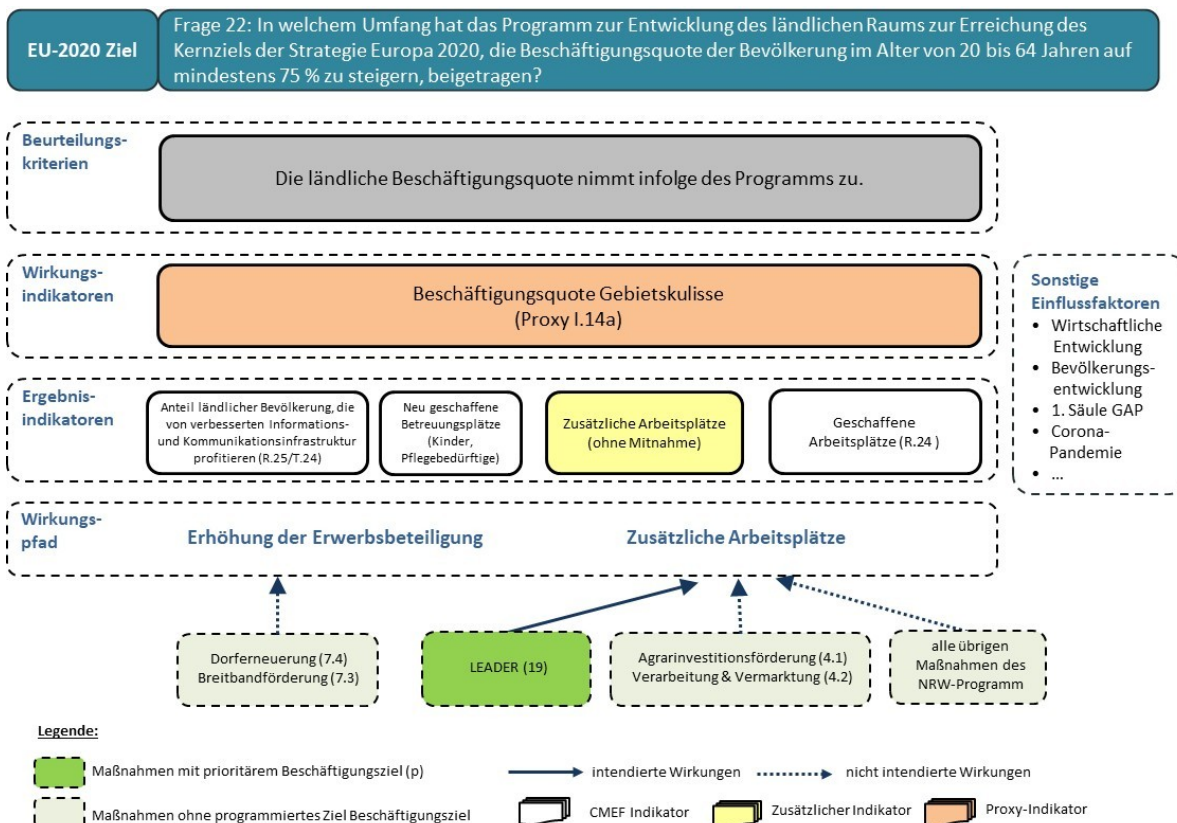
### 3.1 Erhöhung der Beschäftigungsquote und von Beschäftigung

Keine Maßnahme des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde mit dem Ziel programmiert, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (vgl. Tabelle 5). Einen Einfluss auf die Beschäftigungsquote können Maßnahmen haben, die die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und anderen Personengruppen erhöhen und Maßnahmen, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Abbildung 12 illustriert den möglichen Einfluss des NRW-Programms auf die Beschäftigungsquote.

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kann durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder oder Ältere unterstützt werden. Entsprechende Vorhaben können im Rahmen der Dorferneuerung (M7.4) und LEADER (M19) unterstützt werden. Eine Voraussetzung für mobiles Arbeiten und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Fürsorgetätigkeit ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet, die durch die Breitbandförderung (M7.3) erhöht wird. Neue Arbeitsplätze sind von Maßnahmen mit einem Beschäftigungsziel (M19 LEADER) und in begrenztem Umfang durch weitere Maßnahmen (z. B. der M4.2 Verarbeitung und Vermarktung) zu erwarten. Für diese Maßnahmen mit potenziellen Wirkungen auf die Beschäftigungsquote wurden etwa 360 Mio. Euro verausgabt. Durch alle Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum entstanden nachfrageseitige (temporäre) Beschäftigungswirkungen in der Investitions- bzw. Umsetzungsphase.

Die Wirkung des NRW-Programms auf die Beschäftigungsquote und Beschäftigtenzahl wurde anhand verschiedener Indikatoren untersucht: Der CMEF-Ergebnisindikator R.24 zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze lag nur für LEADER vor. Für die übrigen Maßnahmen mit möglichen Arbeitsplatzeffekten wurden die geschaffenen Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) zusätzlich erhoben. Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote war anhand des CMEF-Wirkungsindikators I.14 Ländliche Beschäftigungsquote bzw. entsprechender Proxy-Wirkungsindikatoren zu messen. Die verwendeten Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben.

**Abbildung 12: Wirkungslogik des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren**



Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Bathke et al. (2023).

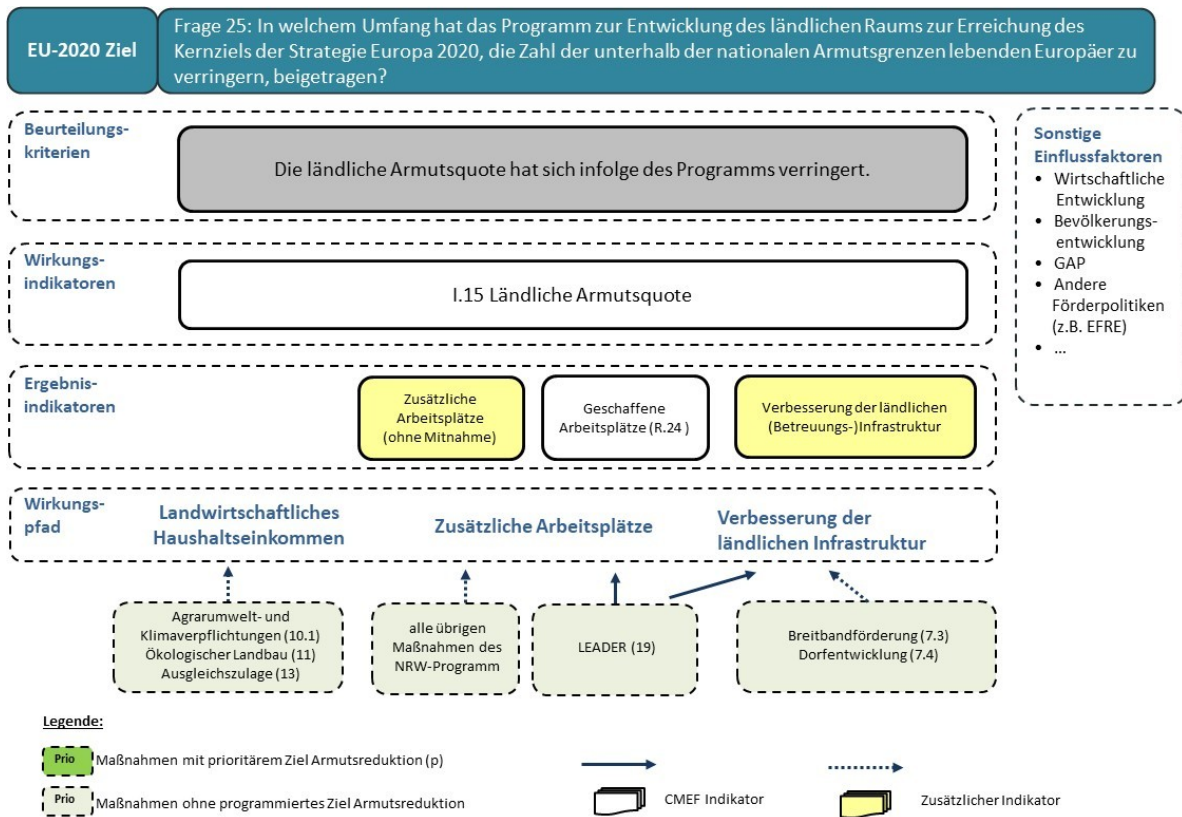
### 3.2 Reduzierung der Armutsgefährdung

Durch die Maßnahme M16.71 sollten Vorhaben zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien gefördert werden. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt (siehe oben). Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die soziale Inklusion zu fördern und Armut zu bekämpfen, wurden im NRW-Programm Ländlicher Raum nicht programmiert (vgl. Tabelle 5).

Abbildung 13 illustriert mögliche Wirkungspfade des NRW-Programms Ländlicher Raum auf die Reduzierung von Armut und Ausgrenzung. Von Armut und Ausgrenzung betroffene Personen können von Maßnahmen profitieren, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe vorheriger Abschnitt) oder die ländliche Infrastruktur verbessert wird (M 7.3 Breitbandausbau, M7.4 Dorfentwicklung, M19 LEADER). Umweltbezogene Flächenmaßnahmen der Prioritäten 4/5 (z. B. M10 Agrarumweltmaßnahmen, M11 Ökologischer Landbau, M13 Ausgleichszulage) sowie die Tierschutzmaßnahmen (M14) haben Einfluss auf das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte. Es ist daher möglich, dass sie Einfluss auf die Einkommensarmut landwirtschaftlicher Haushalte haben. Für Maßnahmen mit potenziellen Wirkungen auf die Reduzierung der

Armutgefährdung wurden etwa 1,2 Mrd. Euro bzw. 82 % der Gesamtmittel verausgabt. Die Wirkung des NRW-Programms auf die Verringerung von Armut war anhand der Armutsquote in ländlichen Räumen (I.15) zu messen.

**Abbildung 13: Mögliche Wirkungspfade des Programms zur Reduzierung der Armutsgefährdung und verwendete Wirkungsindikatoren**



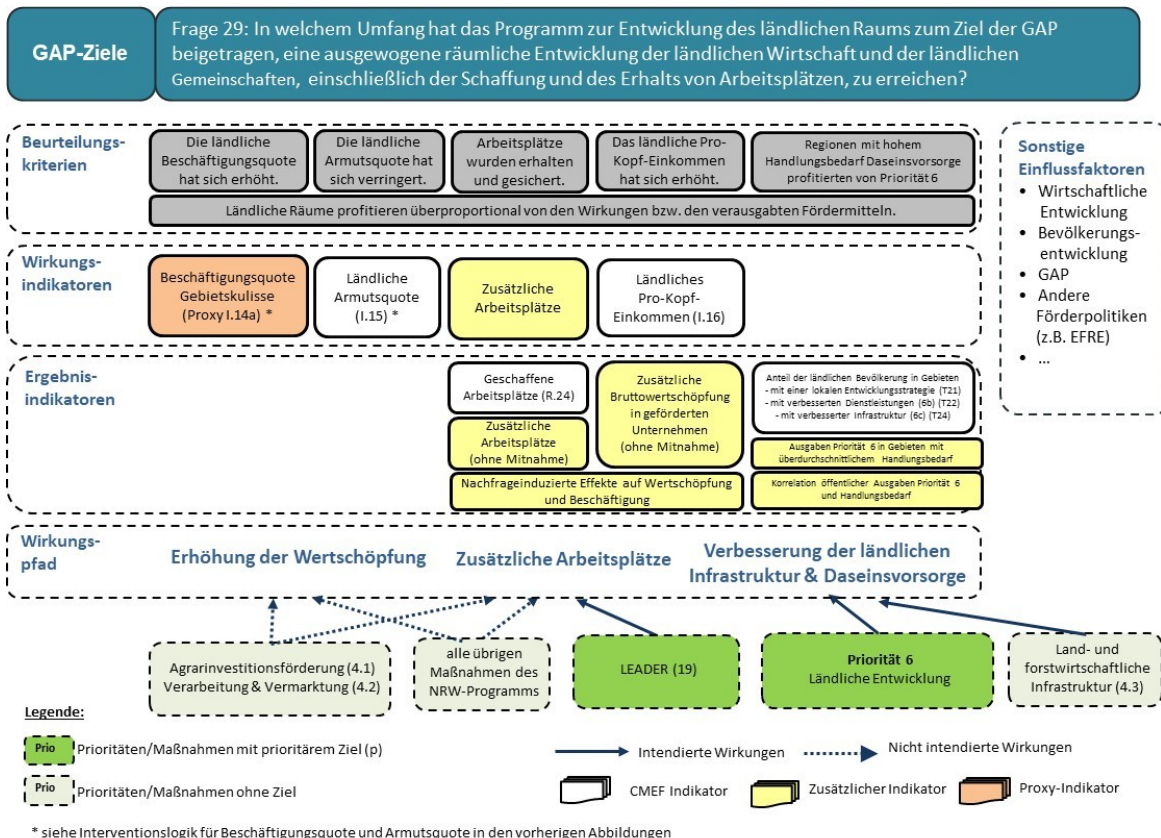
Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Bathke et al. (2023).

### 3.3 Ausgewogene räumliche Entwicklung

Einen Beitrag zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung sollten vor allem die Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung leisten. Mit den Maßnahmen wurde die Anpassung der physischen und sozialen Infrastruktur (M7.3 Breitbandversorgung, M7.4 Dorferneuerung, M7.5 Ländliche Infrastruktur, M19 LEADER), Planungs- und Zusammenarbeitsprozesse (M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M19 LEADER). Ab 2019 wurden die Dorfentwicklungsmaßnahmen (M7.11, M7.4, M7.5) nicht mehr über das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert (siehe oben). Für Maßnahmen der Priorität 6 mit einem entsprechenden Hauptziel wurden 225 Mio. Euro bzw. 16 % der Programmmittel verausgabt. Abbildung 14 illustriert die Wirkungslogik des Programms hinsichtlich des Ziels einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung.

Die Förderung der Priorität-6-Maßnahmen erfolgte ausschließlich in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ (MKULNV, 2015). Die Gebietskulisse ist in Karte 3 (vgl. Kapitel 1.3) dargestellt. Sie umfasst im Wesentlichen den ländlichen Kreis Höxter und ländlich geprägte Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie der EU (vgl. Kapitel 1.3).

**Abbildung 14: Wirkungslogik des Programms hinsichtlich einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der in der Wirkungsanalyse verwendeten Indikatoren**



Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Bathke et al. (2023).

Dauerhafte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind von produktiven Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (M4.1 Agrarinvestitionsförderung, M4.2 Verarbeitung und Vermarktung) zu erwarten. Für LEADER wurde ein prioritäres Beschäftigungsziel programmiert. Dies dürfte vor allem auf die Vorgabe der Kommission zurückzuführen, dass die Maßnahmen der Priorität 6 auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen haben. Für Maßnahmen mit intendierten und möglichen Arbeitsplatzeffekten wurden insgesamt 230 Mio. Euro verausgabt (16 % der verausgabten Programmmittel). Alle Maßnahmen des NRW-Programms hatten nachfrageseitige (temporäre) Wirkungen auf die Wertschöpfung und Beschäftigung.

Der Beitrag des NRW-Programms zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen war mindestens anhand der Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen zu messen (vgl. Abbildung 14). Darüber hinaus wurden in der Wirkungsanalyse zusätzliche Indikatoren (z. B. Anzahl der Erwerbstätigen) verwendet. Die Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben.

### 3.4 Zusammenfassung

Die EU-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und Reduzierung der Armutsquote wurden nicht explizit durch Maßnahmen des NRW-Programms adressiert. In der Wirkungsanalyse wurden daher nur Maßnahmen ohne entsprechende Zielsetzung, aber mit möglichen Wirkungen berücksichtigt. Dies sind insbesondere Maßnahmen der Priorität 6 zur Verbesserung der ländlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur sowie Maßnahmen mit möglichen Arbeitsplatzwirkungen (z. B. V&V-Förderung, LEADER).

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen wurde im NRW-Programm vor allem mit Blick auf die Daseinsvorsorge adressiert. Einen Beitrag zu diesem Ziel sollen Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung leisten. Für diese Maßnahmen wurden 15 % der Programmmittel verausgabt. Mit den Maßnahmen wurde die Anpassung der physischen und sozialen Infrastruktur sowie Planungs- und Zusammenarbeitsprozesse in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 3, Kapitel 1.3) gefördert. Die Schaffung von Arbeitsplätzen hatte im NRW-Programm eine untergeordnete Bedeutung. Ein prioritäres Beschäftigungsziel war nur für LEADER programmiert. Weitere dauerhafte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind von produktiven Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (AFP, V&V-Förderung) zu erwarten. Alle Maßnahmen des NRW-Programms haben nachfrageseitige, temporäre Wirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung.

#### 4 Daten und Methoden der Wirkungsanalyse

Für die Wirkungsanalyse wurden verschiedene Methoden in einem Mixed-Method-Design kombiniert (Triangulation). Auf diesem Weg soll die jeder Methode und Datengrundlage innewohnende Begrenztheit der Aussagekraft ausgewogen werden, um die Validität der Ergebnisse zu erhöhen und systematische Fehler zu verringern. Abbildung 15 illustriert den methodischen Ansatz der Wirkungsanalyse. Sie umfasst Analysen auf der Ebene von Begünstigten, von Gemeinden und Kreisen.

Auf Ebene der **Begünstigten** wird die Veränderung der Zielgröße, z. B. der Anzahl der Arbeitsplätze, in einem Betrieb oder einem Vorhaben vor und nach der Förderung betrachtet. Auch vom Umfang her kleine und nicht-systematische Veränderungen können so erfasst werden. Die Ergebnismessung auf der Ebene von Begünstigten führt oft zu einer Überschätzung der Wirkung, da in der Regel keine Informationen zu nicht-geförderten Vorhaben vorliegen und ein Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich (Differenz-in-Differenz, DiD) nicht möglich ist.

Abbildung 15: Methodischer Ansatz der Wirkungsanalyse

Analyseebene	Maßnahmen	Methode	Quelle
Begünstigte	AFP, V&V, Dorf, Basis, LEADER	Kontrollgruppenvergleich mit/ohne Matching (Vorher-Nachher, Differenz-in-Differenz)	Ergebnisübernahme aus Maßnahmenbewertung
Gemeinde	LEADER, ILE-Maßnahmen	Kontrollgruppenvergleich mit Matching (Differenz-in-Differenz)	Analyse in diesem Bericht
Kreis	alle Maßnahmen	Panelregression (Differenz-in-Differenz)	Analyse in diesem Bericht

Quelle: Eigene Darstellung.

Analysen auf der **Gemeinde- und Kreisebene** zeigen, ob die Veränderungen bei den Begünstigten ausreichend waren, um z. B. die Anzahl der Erwerbstätigen in einer Gemeinde oder einem Kreis zu erhöhen. Vorteile der Analysen auf aggregierter Ebene sind, dass die Förderwirkung in Bezug auf den Basistrend (z. B. Zunahme der Erwerbstätigenzahl um einen x %) quantifiziert werden kann. Darüber hinaus liegen für die Gemeinde- und Kreisebene meist Zeitreihen vor, die einen DiD-Vergleich ermöglichen. In einem DiD-Vergleich werden Veränderungsraten zwischen Teilnehmer- und Kontrollbeobachtungen miteinander verglichen. Der Einfluss zeitkonstanter Merkmale, z. B. die räumliche Lage einer Gemeinde oder eines Kreises, auf das interessierende Ergebnis kann so kontrolliert werden. Ebenfalls kontrolliert wird der Einfluss zeitvarianter Faktoren (z. B. COVID-19-Pandemie), die alle Gemeinden und Kreise gleichermaßen treffen. Ein Nachteil von Wirkungsanalysen auf aggregierter Ebene ist, dass die Wirkung der EPLR-Förderung oft zu klein und räumlich dispers ist, um diese auf Gemeinde- und Kreisebene messen zu können.

## 4.1 Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren

Die Wirkungsanalyse baut auf den in Abbildung 12 bis Abbildung 14 dargestellten Wirkungslogiken des Programms auf. Die Wirkungen werden anhand der vorgegebenen CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sowie zusätzlicher Indikatoren analysiert (siehe gelb unterlegte Kästen in den Abbildungen). Die verwendeten Indikatoren und Methoden für deren Erhebung und Analyse sind in Tabelle 6 zusammengestellt.

Ein **CMEF-Ergebnisindikator** misst die Veränderung einer Zielgröße, z. B. die Anzahl von Arbeitsplätzen, vor und nach der Durchführung des Vorhabens. Dieser sogenannte Bruttoeffekt kann auf die EPLR-Förderung zurückzuführen sein, aber auch auf andere Faktoren wie die Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die Verschärfung des Ordnungsrechtes oder auf andere Förderprogramme. Die Ergebnisindikatoren lassen daher keinen Rückschluss auf den kausalen Effekt der EPLR-Förderung zu. Sie liefern lediglich einen Anhaltspunkt, dass ein solcher entstanden sein könnte. Die CMEF-Ergebnisindikatoren sind daher für die Wirkungsanalyse von geringer Relevanz, werden aber nachrichtlich aufgeführt.

Ohne jegliche Aussagekraft für die Wirkungsanalyse sind die Zielindikatoren T21 „Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung in Gebieten mit einer lokalen Entwicklungsstrategie“ und T22 „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6b)“. Die Definition der „ländlichen Bevölkerung“ wird von jedem Mitgliedstaat nach eigenen Kriterien vorgenommen und ist daher EU-weit nicht vergleichbar (vgl. Kapitel 1.3). Zudem profitiert in der Regel nicht die gesamte Bevölkerung einer Region von der Wirkung der Förderung, sondern nur jener Bevölkerungsanteil, der die geförderten Angebote auch nutzt.

Die CMEF-Ziel-/Ergebnisindikatoren „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze“ werden für Maßnahmen des SPB 6b Lokale Entwicklung (T23/R24) erfasst. Der Indikator bildet die geschaffenen Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten, differenziert nach Geschlecht, ab (EU-COM, 2015; Elbe et al., 2017). Der Indikator wird von der Verwaltung erhoben und im jährlichen Monitoring berichtet, zuletzt im Durchführungsbericht für das Jahr 2024 (MLV, versch. Jg.). In welchem Umfang die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze kausal auf die Förderung zurückzuführen sind, ist unklar, da der Indikator lediglich die Situation in geförderten Vorhaben abbildet. Der Ergebnisindikator R.24/T.23 lag zudem nur für LEADER vor.

Aufgrund des begrenzten Informationsgehaltes des CMEF-Ergebnisindikators (nur Bruttoeffekte für LEADER) erfolgten weitere Erhebungen für Maßnahmen mit erwartbaren Beschäftigungseffekten (AFP- und V&V-Förderung, LEADER). Die ohnehin durchgeführten Befragungen und Datenanalysen wurden genutzt, um Informationen zur Anzahl geschaffener, dauerhafter Vollzeitarbeitsplätze sowie zu möglichen Mitnahmen der Förderung zu gewinnen. Der **zusätzliche Ergebnisindikator** „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ ermöglicht daher vergleichsweise belastbare Aussagen zu den Beschäftigungseffekten der Förderung (zur Methode vgl. Kapitel 4.2.1).

Auf der Ebene von Gemeinden und Kreisen wurde eine Reihe **zusätzlicher, wirkungsbezogener Indikatoren** genutzt, um den Einfluss des Programms auf die Wirtschaft und die Beschäftigungsentwicklung zu analysieren. Die verwendeten Indikatoren umfassen z. B. die Anzahl der SV-Beschäftigten und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als Indikator der lokalen Wirtschaftskraft. Der Effekt der EPLR-Förderung wurde durch einen Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich (Differenz-in-Differenz, DiD) in Verbindung mit einem Matching-Ansatz geschätzt (zur Methode vgl. Kapitel 4.3.1).

Tabelle 6: Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren

	Indikatoren	Analyse- methode	Maßnahme	Beschäftigung	Armuts- reduktion	Ausgewogene räumliche Entwicklung	Quelle	
Eben	<b>CMEF-Ergebnisindikatoren</b>							
	Geschaffene Arbeitsplätze (R. 24/T. 23)	Vorher- Nachher-Vergleich	LEADER (M19)	x		x	MLV (versch. Jg)	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		LEADER (M19)			nachrichtlich		
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		LEADER (M19)			nachrichtlich		
	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, der von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		Breitbandförderung (M7.3)			nachrichtlich		
	<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>							
	Zusätzliche bzw. gesicherte Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	Vorher-Nachher-Vergleich	AFP (M4.1), V&V-Förderung (M4.2), LEADER (M19)	x			Schwarze et al. (2025)	
			LEADER (M19)	x			Pollermann (2025)	
	Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (ohne Mitnahme)	Vorher-Nachher-Vergleich	V&V-Förderung (M4.2)	x			Schwarze et al. (2025)	
	Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (ohne Mitnahme)	DID-Analyse, Regression	AFP (M4.1)	x			Schwarze et al. (2025)	
Öffentliche Ausgaben je Einwohner:in nach Gebietstypen und regionalem Handlungsbedarf	descriptive Analyse	Priorität 6			x	Analyse in diesem Bericht		
Gem	<b>Zusätzliche wirkungsbezogene Indikatoren</b>							
	SV-Beschäftigte (insgesamt, männlich, weiblich)	DID-Analyse mit Matching (vgl. Kap. 4.3.1)	Dorferneuerung (M7.4), LEADER (M19)	x			Analyse in diesem Bericht	
	Arbeitslose			x				
	Anteil Arbeitslose je Einwohner:in			x				
	Gewerbesteuer je Einwohner:in					x		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer je Einwohner:in					x		
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner:in					x		
						x		
Kreis	<b>CMEF-Wirkungsindikatoren, Proxy-Wirkungsindikatoren*, zusätzliche Wirkungsindikatoren**</b>							
	Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)**	Summe zusätzlicher Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) aller Maßnahmen (vgl. zusätzlicher Ergebnisindikator)	AFP (M4.1), V&V-Förderung (M4.2), LEADER (M19)	x			Analyse in diesem Bericht	
	Nachfrageseitige (temporäre) Arbeitsplätze**	Berechnung auf Basis von Multiplikatoren	alle Maßnahmen	x				
	Nachfrageseitige (temporäre) Bruttowertschöpfung**					x		
	Beschäftigungsquote Gebietskultisse (insgesamt, Frauen, Männer) (I.14a)*	Berechnung auf Basis zusätzlicher Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	alle Maßnahmen	alle Maßnahmen	x			
	Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16)	DID-Analyse Panelregression (vgl. Kap. 4.3.2)						x
	Erwerbstätige (insgesamt, Primär-, Sekundär-, Tertiärsektor)**				x			
	SV-Beschäftigte (insgesamt, Männer, Frauen)**				x			
Bruttowertschöpfung (insgesamt, Primär-, Sekundär-, Tertiärsektor)**					x			
NRW	Ländliche Armutsquote (I.15)	qualitative Analyse	Agrarumweltmaßnahmen (M10.1), Ökologischer Landbau (M11), Ausgleichszulage (M13), Tierschutzzahlungen (M14), Dorferneuerung (M7.4), LEADER (M19)		x			

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Die Wirkungen des Programms auf die Armuts- und Beschäftigungssituation sowie auf die Wirtschaftskraft wurden anhand der CMEF-**Wirkungsindikatoren** Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) erhoben. Für den Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote erfolgte lediglich eine qualitative Analyse. Mangels geeigneter Kontextdaten wurde anstelle des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) der Proxy-Wirkungsindikator Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a) verwendet (zum Vergleich beider Indikatoren vgl. Kap 4.2.3). Die Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Programms wurden darüber hinaus mithilfe zusätzlicher Indikatoren, wie die Anzahl geschaffenen Arbeitsplätze oder der Bruttowertschöpfung, nach Wirtschaftssektoren analysiert (vgl. Tabelle 6).

## 4.2 Verwendete Datenquellen

### 4.2.1 Primärdaten

Die verwendeten Primärdaten umfassten Befragungsdaten von Begünstigten aus dem Jahr 2024 (vgl. Tabelle 7). AFP- und V&V-geförderte Unternehmen wurden nur hinsichtlich möglicher Mitnahmen befragt. Für diese Betriebe wurden die Wirkungen bezüglich Beschäftigung und Wertschöpfung auf Basis von Unternehmensdaten ermittelt (siehe unten). Für LEADER-Vorhaben (M19.2) wurden die Beschäftigungseffekte und die Mitnahmen befragungsbasiert erfasst.

**Tabelle 7: Verwendete Primärdaten**

Code	Maßnahme	Erhebungsform	Erhebungsjahr	Zusätzliche Arbeitsplätze	Mitnahme	Quelle
M4.1	AFP-Förderung	schriftliche Befragung (online)	2024		x	Schwarze et al. (2025)
M4.2	V&V-Förderung	telefonische Befragung	2019		x	Forstner (2020)
M19.2	LEADER-Projekte	schriftliche Befragung (online)	2024	x	x	Pollermann (2026)

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Zur Abschätzung möglicher **Mitnahmen** wurden die Begünstigten gefragt, ob sie das Vorhaben ohne Förderung a) in gleicher Weise, b) größer oder früher, c) schrittweise, kleiner oder später bzw. d) nicht umgesetzt hätten. Tabelle 8 zeigt die Operationalisierung der Antwortkategorien für die Wirkungsschätzung. Wäre das Vorhaben ohne Förderung a) in gleicher Weise bzw. b) größer bzw. früher umgesetzt worden, so liegt ein vollständiger Mitnahmeeffekt vor. In diesem Fall wären die Arbeitsplätze auch ohne Förderung entstanden, möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt und in einem größeren Umfang. Die Wirkung der Förderung ist in diesem Fall Null. Wäre das Vorhaben ohne Förderung c) schrittweise, kleiner (qualitativ einfacher) oder später umgesetzt worden, so hatte die Förderung einen Vorzieh- oder Vergrößerungseffekt. Die Mitnahme dieser Vorhaben lag theoretisch zwischen Null und 100 % (teilweise Mitnahme), praktisch ist sie unbekannt. Für Vorhaben mit teilweisen und ohne Mitnahmen werden alle geschaffenen Arbeitsplätze als Wirkung angerechnet.

**Tabelle 8: Höhe der Mitnahmeeffekte und deren Berücksichtigung bei der Wirkungsanalyse**

Umsetzung ohne Förderung	Höhe der Mitnahme	Wirkung unter Berücksichtigung der Mitnahme
a) in gleicher Weise	vollständige Mitnahme	Wirkung der Förderung ist Null
b) größer, früher	vollständige Mitnahme	Wirkung der Förderung ist Null
c) schrittweise/kleiner/später	teilweise	Wirkung der Förderung entspricht den geschaffenen Arbeitsplätzen im Projekt
d) keine Umsetzung	ohne Mitnahme	Wirkung der Förderung entspricht den geschaffenen Arbeitsplätzen im Projekt

Quelle: Eigene Darstellung.

## 4.2.2 Sekundärdaten

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die verwendeten Sekundärdaten. Sie umfassen von der Verwaltung erhobene Daten, Kontextdaten von Eurostat oder aus nationalen Quellen und die verschiedenen Raumtypologien zur Abgrenzung ländlicher Räume.

**Tabelle 9: Übersicht über verwendete Sekundärdaten**

Dateninhalt	Abgebildete Kalenderjahre	Analyseebene			
		Begünstigte	Gemeinden	Kreisebene	NRW-Programm
<b>Von der Verwaltung erhobene Daten</b>					
Monitoringdaten (MLV, versch. Jg.)	2014 bis 2024				x
Zahlstellendaten (MULNV und MLV, div. Jgg.)	2006 bis 2023			x	
Förderdaten für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (M07) und LEADER (M19) (LWK NRW, 2023a; 2023b)	2014 bis 2022		x		
<b>Unternehmensbezogene Daten</b>					
Auflagenbuchführung geförderter AFP-Betriebe (M4.1) (siehe in Schwarze et al., 2026)	2014 bis 2022	x			
Testbetriebsdaten (BMEL, div. Jgg.)	2014 bis 2022	x			
Erhebungsbögen geförderter V&V-Unternehmen	2014 bis 2024	x			
<b>Kontextdaten</b>					
Daten zu den Kontextindikatoren (z. B. Eurostat, 2024b)	2014 bis 2023			x	
Kreisergebnisse Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Erwerbstätigenrechnung (Statistische Ämter der Länder, 2024c)	2006 bis 2022			x	
Finanzsituation von Gemeinden (DESTATIS, 2023)	2015 bis 2021		x		
Daten zur Bevölkerungsstruktur, SV-Beschäftigten (Statistische Ämter, 2024b)	2014 bis 2022		x	x	
<b>Raumtypologien</b>					
Rural-Urban-Typologie (Eurostat, 2022c)	Stand 2022		x	x	
Gebietskulisse Ländlicher Raum (Peters und Neumeier, 2020)	Stand 2015		x	x	

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse wurden von der **Verwaltung erhobene Daten** genutzt. Hierzu zählen die im Monitoring erhobenen Ziel- und Ergebnisindikatoren des CMEF, die Zahlstellendaten sowie die Förderdaten für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung einschließlich LEADER.

- Die **Monitoringdaten** enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren. Die Indikatoren werden in jedem Kalenderjahr erhoben, kumuliert für die gesamte Förderperiode ausgewiesen und im Anhang zum jährlichen Durchführungsbericht veröffentlicht (MLV, versch. Jg.).
- Für die quantitativen Analysen auf Kreisebene wurden die **Zahlstellendaten** der EU-Haushaltsjahre (1. Oktober bis 30. September) 2006 bis 2023 genutzt. Die Daten enthalten die jährlichen Auszahlungen (EU-Mittel inklusive nationaler Kofinanzierungsmittel) für Maßnahmen der 1. und 2. Säule. Rein national finanzierte Maßnahmen (Top-up-Förderung) sind nicht enthalten. Über den Kreiscode war eine Regionalisierung der Auszahlungen nach Kreisen möglich.
- Die **Förderdaten für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und LEADER** enthalten Informationen zu jedem geförderten Vorhaben, z. B. zum Begünstigten (z. B. Wohnort, Rechtsform), zur Förderung (z. B. Inhalt und Themencode des Vorhabens, Auszahlung, Fördersatz, Richtliniennummer) sowie zu den Output- und Ergebnisindikatoren.

**Unternehmensbezogene Daten** lagen für landwirtschaftliche Betriebe und geförderte V&V-Unternehmen vor. Sie wurden genutzt, um die Wirkung der Förderung auf die betrieblichen Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte zu schätzen. AFP-geförderte Betriebe sind zu einer fünfjährigen **Auflagenbuchführung** verpflichtet. Die Buchführungsdaten AFP-geförderter Betriebe und nicht-geförderter Betriebe aus dem Testbetriebsnetz wurden für Kontrollgruppenvergleiche genutzt (Schwarze et al., 2026). Informationen zu geförderten V&V-Unternehmen wurden über einen Erhebungsbogen („Investor-Antragsbogen“) erfasst. Der Erhebungsbogen war obligatorischer Bestandteil der Antragsunterlagen und beinhaltet Informationen über die Struktur der Unternehmen, deren Investitionen und die wirtschaftliche Situation in der Ausgangssituation sowie – laut Planung – nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Die Erhebungsbögen wurden von der Bewilligungsstelle auf der Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt. Mindestens ein Jahr nach Fertigstellung der Investitionen war von jedem Unternehmen ein Abschlussbogen auszufüllen. Dieser erfasst die Veränderungen im Zuge der Investition, die in relevanten Teilen auf einem Jahresabschluss des Unternehmens beruhen. Für 25 der 27 geförderten Unternehmen lagen Stand 12/2024 Antrags- und Abschlussbögen vor.

**Kontextinformationen** zur Beschäftigungs- und Armutssituation sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Die wichtigste Quelle für die Kontextindikatoren C.05 Beschäftigungsquote, C.08 Pro-Kopf-Einkommen und C.09 Armutsquote war Eurostat. Wichtige nationale Datenquellen waren die Kreisergebnisse der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Regionalen Erwerbstätigenrechnung, gemeindebezogene Informationen zur Finanzsituation von Kommunen sowie Daten zur Bevölkerungsstruktur und weiteren sozioökonomischen Kennzahlen aus der Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter, 2024b).

Zur Abgrenzung ländlicher Räume nutzen die CMEF-Wirkungsindikatoren und das NRW-Programm Ländlicher Raum verschiedene **Raumtypologien** auf Gemeinde- und Kreisebene (vgl. Kapitel 1.3). Besonders relevant waren hierfür die Rural-Urban-Typologie (Eurostat, 2022c) sowie die Abgrenzung der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Peters und Neumeier, 2020). Diese Raumtypologien wurden genutzt, um Kontext- und Wirkungsindikatoren nach den jeweiligen Gebietstypen zu differenzieren.

Die in Tabelle 9 gelisteten Sekundärdaten wurden in Paneldatensätzen auf Gemeindeebene und Kreisebene zusammengeführt. Die Datensätze umfassen die Grundgesamtheit der Gemeinden bzw. Kreise im Land. Das Kreispanel bildet die Förderjahre 2006 bis 2022 ab; der Gemeindedatensatz die Jahre 2014 bis 2022. Die verwendeten Variablen, deren Definition und Quellen sind den A-Tabelle 1 (Gemeindepanel) und der A-Tabelle 2 (Kreispanel) im Anhang zu entnehmen.

### 4.2.3 Verwendeter Proxy für Ländliche Beschäftigungsquote (C.05/I.14)

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote war anhand des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) zu ermitteln. Der Indikator misst den Anteil der Erwerbstätigen in ländlichen Gebieten, die nach dem Verstädterungsgrad abgegrenzt sind (vgl. Karte 1 in Kapitel 1.3). Der Kontextindikator C.05 bildet den Basistrend der ländlichen Beschäftigungsquote ab und wäre im Idealfall Grundlage für die Schätzung des Wirkungsindikators.

Eurostat stellt Daten für den Kontextindikator C.05 nur mit einer regionalen Auflösung bis auf Ebene des Mitgliedstaates, also nur für Deutschland insgesamt, zur Verfügung (EU-COM, DG AGRI, 2023). Der Basistrend der Beschäftigungsquote bzw. der Erwerbstätigen am Wohnort lag für NRW nicht differenziert für ländliche und intermediären Regionen vor.<sup>7</sup> Für die Wirkungsschätzung wurde daher ein Proxy verwendet.

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde auf Basis des zusätzlichen Ergebnisindikators „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ geschätzt (vgl. Kapitel 4.1). Der Ergebnisindikator wurde auf Ebene der Begünstigten ermittelt, jedoch ohne eine räumliche Differenzierung nach dem Verstädterungsgrad (ländlich, ländlich geprägte Städte- und Vorstädte). Vereinfacht wurde unterstellt, dass die geschaffenen Arbeitsplätze ausschließlich in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden, da auch ein Großteil der relevanten Fördermittel, insbesondere für LEADER, dort verausgabt wurde. Die zusätzlichen Arbeitsplätze wurden ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelarbeitsgrenze gesetzt. Der verwendete Proxy-Indikator unterscheidet sich vom CMEF-Wirkungsindikator Ländliche Beschäftigungsquote (C.05/I.14) im Wesentlichen hinsichtlich der Definition ländlicher Gebiete (vgl. Tabelle 10). Der CMEF-Wirkungsindikator I.14 misst die Wirkung des Programms in ländlichen Gemeinden, abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad (vgl. Karte 1, Kapitel 1.3). Der Proxy misst die Wirkung in der wesentlich größeren Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4, Kapitel 1.3), die ländliche Gebiete und ländlich geprägte Städte und Vorstädte umfasst.

**Tabelle 10: Vergleich des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) und dem verwendeten Proxy Beschäftigungsquote Gebietskulisse Ländlicher Raum (I.14a)**

Name	Ländliche Beschäftigungsquote (I.14)	Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a)
Quelle	CMEF-Wirkungsindikator	Proxy-Wirkungsindikator
verwendet	nein	ja
Definition	Erwerbstätige 20- bis 64-Jährige bzw. 15- bis 64-Jährige (Wohnort) im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 in ländlichen Räumen	Durch das NRW-Programm geschaffene zusätzliche Arbeitsplätze (Arbeitsort) im Verhältnis zur Bevölkerung 15 Jahre bis Altersgrenze
Regionale Tiefe	Mitgliedstaat	Kreise
Raumtypologie	Ländliche Räume nach Verstädterungsgrad (vgl. Karte 1)	Ländliche Räume nach Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4)
Verfügbare Jahre	2014 bis 2022	2014 bis 2022
Datenquellen	Labour force survey (Eurostat, 2022a)	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) in Vollzeitäquivalenten (vgl. Kapitel 5.1.5), umgerechnet in die Anzahl von Arbeitsplätzen (nicht in Vollzeitäquivalente), Bevölkerung nach Alter (Statistische Ämter, div. Jgg.)

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

<sup>7</sup> Kreisbezogene Beschäftigungsquoten nach Definition des Kontextindikators C.05 werden im Mikrozensus erhoben und wurden über das Landesamt für Statistik Niedersachsen bereitgestellt (LSN et al. (2023). Da das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ab 2020 geändert wurde, lagen über die Zeit vergleichbare Beschäftigungsquoten nur bis 2019 vor.

### 4.3 Methoden

#### 4.3.1 Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene wurden die Wirkungen der SPB-6b-Förderung auf die Beschäftigungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden untersucht. Berücksichtigt wurden die Ausgaben für folgende Maßnahmen: M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M7.4 Dorferneuerung und M7.5 Ländliche Infrastruktur und M19 LEADER.

In der Analyse wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die vollständig in der Gebietskulisse Ländlicher Raum lagen (vgl. Karte 3, Kapitel 1.3) und im Jahr 2014 keine Fördermittel erhielten. Dabei war es nicht relevant, ob die Gemeinde Begünstigte der Förderung war oder die Vorhaben von anderen öffentlichen oder privaten Projektträgern durchgeführt wurden. In der Analyse wurden Gemeinden ohne Förderung (Kontrollgruppe) mit den 33 % der Gemeinden mit der höchsten Förderung (Teilnehmergruppe) miteinander verglichen. Gemeinden der Kontrollgruppe erhielten in keinem Jahr zwischen 2014 und 2022 Fördermittel. Gemeinden der Teilnehmergruppe erhielten im Mittel der Jahre 2015 bis 2022 Fördermittel in Höhe von 7,0 Euro je Einwohner:in pro Jahr (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Kriterien für die Definition von Gemeinden der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe**

Kriterium	Kontrollgruppe	Teilnehmergruppe
6b-Förderung im Jahr 2014	0 Euro	0 Euro
Mittelwert der SPB-6b-Förderung <sup>1)</sup> je Einwohner:in 2015–2022	0 Euro	7,0 Euro (min. 3,5 Euro, max. 17,2 Euro) <sup>2)</sup>
Anzahl Beobachtungen		
unmatched	n = 92	n = 77
matched	n = 39	n = 39

1) M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M7.4 Dorferneuerung, M7.5 Ländliche Infrastruktur, M19 LEADER.

2) 33 % der Gemeinden mit den höchsten Fördermitteln (oberes 30 %-Quantil).

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Bildung von „Zwillingsgemeinden“ erfolgte mithilfe des Matchings auf Basis der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme, dem sogenannten Propensity Score. Dieser wurde in einer vorgeschalteten Probit-Analyse geschätzt (geschätzte Koeffizienten vgl. A-Tabelle 3). Jeder Kontrollgemeinde wurde eine Teilnehmergemeinde mit einem ähnlichen Propensity Score zugeordnet (1:1 Nearest-Neighbour-Matching). Eine Kontrollgemeinde konnte mehrmals ein „Zwilling“ für eine Teilnehmergemeinde sein (matchen mit Wiederholung). Die Differenz der Propensity Scores zwischen Teilnehmer- und Kontrollgemeinden durfte nicht größer als 0,05 sein (Caliper  $d = 0,05$ ). Nach dem Matching unterschieden sich die Mittelwerte der beobachteten Merkmale beider Gruppen nicht mehr statistisch signifikant voneinander (vgl. A-Tabelle 4).

**Belastbarkeit der Ergebnisse:** DiD-Vergleiche in Verbindung mit dem Propensity-Score-Matching liefern in der Regel eine gute Schätzung der Maßnahmenwirkung, sofern die geltenden Annahmen erfüllt sind. Folgende Annahmeverletzungen reduzieren die Belastbarkeit der Ergebnisse im konkreten Anwendungsfall: Das (bivariate) Matching beruht auf der Annahme, dass alle Teilnehmer das gleiche Treatment erhielten. Tatsächlich variierte das Treatment hinsichtlich der Förderhöhe zwischen 3,5 Euro und 17,2 Euro je Einwohner:in erheblich (siehe Tabelle 11). Darüber hinaus ist die Anzahl der gematchten Gemeinden mit 39 Teilnehmer- bzw. Kontrollbetrieben sehr klein.

### 4.3.2 Panelregression auf Kreisebene

Die Panelregressionsmodelle wurden auf Basis eines kreisbezogenen Paneldatensatzes geschätzt. Die Untersuchungsjahre wurden gepoolt. Es wurde ein Kleinst-Quadrat-Schätzer verwendet. Die Schätzgleichung hat die allgemeine Form:

$$Y_{it+1} - Y_{it} = \alpha + \beta \text{Förderung}_{it} * \text{Regionstyp}_i * \text{Bundesland}_i + \delta X_{it} + \gamma \text{Jahr}_t + \vartheta \text{Region}_i + \varepsilon_{it}$$

Die zu erklärende abhängige Variable  $Y$  entspricht der jährlichen prozentualen Änderung der Zielvariable zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren, z. B. dem jährlichen Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens zwischen 2021 ( $t+1$ ) und 2020 ( $t$ ).

Die Veränderung der Zielvariable wird durch die Kreismerkmale im Jahr  $t$  erklärt, die für jeden Kreis  $i$  vorliegen. Der Koeffizient  $\beta$  entspricht der Wirkung des Programms und wird durch den Interaktionsterm  $\text{Förderung}_{it} * \text{Regionstyp}_i * \text{Bundesland}_i$  geschätzt. Auf diese Weise erhält man einen zwischen den Bundesländern und Regionstypen variierenden Schätzer. Im Modell wurden weitere kreisbezogene Merkmale  $X$  berücksichtigt, die einen Einfluss auf die zu erklärende Variable oder die Förderhöhe haben. Mithilfe der Jahresdummies  $\text{Jahr}_t$  wird der Einfluss jahresspezifischer Effekte kontrolliert, die alle Kreise gleichermaßen betreffen, z. B. der Einfluss der COVID-19-Pandemie. Der Schätzfehler  $\varepsilon$  ist die Differenz zwischen dem beobachteten Wert der Veränderung der Zielvariable und der durch das Modell geschätzten Veränderung der Zielvariable. Mithilfe der geschätzten Koeffizienten wird die hypothetische Ausprägung der abhängigen Variablen in der Situation mit und ohne ELER-Förderung geschätzt. Die Schätzung wurde für alle Kreise in den untersuchten Bundesländern in einem Modell durchgeführt, da sich hierdurch die Schätzgüte verbesserte. In der Schätzung wurden auch städtische Gebiete berücksichtigt. Der Ausschluss städtischer Kreise hätte die Varianz zwischen den Kreisen und damit die Möglichkeiten, Zusammenhänge zwischen interessierenden Variablen zu messen, reduziert.

Es wurden keine Kreisdummy in der Schätzung verwendet, da sich hierdurch die Schätzgüte – gemessen am Akaike-Informationskriterium<sup>8</sup> – nicht verbesserte. Die Schätzgüte verbesserte sich jedoch bei der Berücksichtigung von Regionsdummies ( $\text{Region}_i$ ), die mit der Ebene des vierstelligen Kreiscodes korrespondieren, z. B. 0515 für die Kreise Kleve (05154) und Mettmann (05158).

Die geschätzten Effekte umfassen dauerhafte, angebotsseitige Wirkungen der Förderung sowie die temporären, nachfrageseitigen Effekte. Der Anteil beider Teileffekte am Gesamteffekt ist aus den Modellergebnissen nicht ableitbar. Hierfür wurden weitere Analysen, auf Basis literaturbasierter Multiplikatoren, durchgeführt (vgl. Kapitel 5.1.4). Die Modelle messen nur den Zusammenhang zwischen der Veränderung der abhängigen Variablen in einem Kreis und der Höhe der Förderung im gleichen Kreis. Spillover-Effekte über Kreisgrenzen hinweg werden nicht durch das Modell erfasst. Diese spielen insbesondere bei nachfrageseitigen Effekten sowie bei Verdrängungseffekten eine Rolle.

## 5 Wirkungen und Wirksamkeit

In der Wirkungsanalyse wurden alle Maßnahmen berücksichtigt, für die ein Ziel programmiert wurde oder von denen eine Wirkung zu erwarten war, ohne ein gesetztes Ziel (vgl. Tabelle 5).

<sup>8</sup> Das Akaike-Informationskriterium ist ein mathematischer Test, mit dem die Eignung eines Modells für die zu beschreibenden Daten bewertet wird. Modelle, die mehr unabhängige Variablen (Parameter) verwenden, werden bestraft, um eine Überanpassung zu vermeiden (Scribbr, 2020).

## 5.1 Zusätzliche Arbeitsplätze

### 5.1.1 Ergebnisse und Wirkungen bei den Begünstigten

#### Monitoring

Tabelle 12 zeigt die Anzahl geschaffener Vollzeitarbeitsplätze (VZÄ). Die Angaben wurden von der Verwaltung im Rahmen des Monitorings erhoben und gehen auf die Ergebnis- und Zielindikatoren T20/R21 (SPB 6a) und T23/R24 (SPB 6b) zurück. Im NRW-Programm wurde keine Maßnahme mit prioritärem oder sekundärem Ziel im SPB 6a programmiert; die Indikatoren T20/R21 wurde daher nicht bedient. Im Zusammenhang mit LEADER (T23/R24) sind bis 12/2024 98 neue vollzeitäquivalente Arbeitsplätze entstanden. Davon entfielen 66 Arbeitsplätze auf Frauen und 32 Arbeitsplätze auf Männer. Die als Zielwert gesetzten 36 zu schaffenden Arbeitsplätzen wurden erreicht. Der festgelegte Zielwert zeigt, dass ein Beschäftigungsziel mit LEADER nicht ernsthaft verfolgt wurde. Die Festlegung des Zielwertes und die Erhebung des Indikators dürfte vielmehr auf die Vorgaben der EU-Kommission zurückzuführen sein, dass die LEADER-Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen soll.

**Tabelle 12: CMEF-Ergebnis- und Zielindikator Anzahl geschaffener Vollzeitarbeitsplätze (Bruttowerte)**

Nr.	Zielindikator Name	Zielindikator SOLL	Zielindikator IST	Relevante Maßnahme
T20/R21	In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten (SPB 6a) - Männer - Frauen	0	0	*
T23/R24	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten (LEADER, SPB 6b) - Männer - Frauen	36	98 32 66	19.2

\* Es wurden keine Maßnahme mit Haupt- oder Nebenziel im SPB 6a programmiert.

Quellen: Zielindikator SOLL lt. Stand 2022 (MULNV, 2022). Zielindikator IST lt. Durchführungsbericht für 2024 (MLV, versch. Jg.: Anhang 1b, Tabelle D).

Bereits im Kapitel 4.1 wurde auf geringe Belastbarkeit des Indikators bezüglich der kausalen Beschäftigungseffekte der Förderung hingewiesen.

#### Eigene Erhebungen

Eigene Erhebungen zeigen (Methodik vgl. Kapitel 4.2.1), dass durch das NRW-Programm mehr Arbeitsplätze entstanden, als durch das Monitoring berichtet wurden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 13 dargestellt. Die Angaben in der Spalte „Zusätzlich Arbeitsplätze insgesamt“ wurden bei den Begünstigten analog zur Methodik des Monitorings, d. h. in Vollzeitäquivalenten, erhoben. In der Spalte „Mitnahme“ ist der Anteil der Fördermittel der Vorhaben ausgewiesen, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären. Die in diesen Vorhaben entstandenen zusätzlichen Arbeitsplätze stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Förderung und sind in den letzten Spalten „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ und „Gesicherte Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ nicht berücksichtigt. Die Beschäftigungseffekte in Tabelle 13 beruhen aber dennoch nur auf den Angaben von Begünstigten (Vorher-Nachher-Vergleich) und sind nicht als kausale Wirkung der Förderung zu interpretieren.

Nach den Ergebnissen in Tabelle 13 sind im Zusammenhang mit der Förderung 700 Vollzeitarbeitsplätze entstanden (Bruttoeffekt). Nach Abzug von Mitnahmen verbleiben etwa 550 geschaffene Vollzeitarbeitsplätze

und 50 gesicherte Vollzeitarbeitsplätze, die im Wesentlichen auf die V&V-Förderung und LEADER zurückgehen. Etwa 60 % der zusätzlichen Arbeitsplätze wurden durch Frauen besetzt.

**Tabelle 13: Zusätzlicher Ergebnisindikator: „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahmen)“**

Maßnahme	Zusätzliche Arbeitsplätze		Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)			Gesicherte Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)
	Insgesamt	Mitnahme	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
	VZÄ	Anteil	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ
Agrarinvestitionsförderung (M4.1)	19	65 <sup>1)</sup>	6	-	-	-
V&V-Förderung (M4.2) <sup>3)</sup>	388	26 <sup>2)</sup>	287	155	132	-
LEADER (M19.2)	305	17 <sup>2)</sup>	253	169	83	54
<b>Summe</b>	<b>712</b>		<b>546</b>	<b>324</b>	<b>215</b>	<b>54</b>

1) Anteil Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise umgesetzt worden wären.

2) Anteil Fördermittel für Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären.

3) Das Geschlecht wurde nicht erhoben. Es wurde das Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen (2019) in der Gebietskulisse Ländlicher Raum unterstellt (53 % Männer, 47 % Frauen).  
VZÄ = Vollzeitäquivalente. - nicht erhoben bzw. nicht ausgewiesen

Quelle: Schwarze et al. (2026), Pollermann (2026), LSN et al. (2023).

Im Rahmen des **AFP** wurden im Wesentlichen Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen gefördert, die einen deutlichen Fokus auf der Verbesserung des Tierwohls hatten. Durch Rationalisierungsinvestitionen sinkt der Arbeitsaufwand je Hektar. Die hierdurch freigesetzten Arbeitskapazitäten werden betriebsintern für Kapazitätserweiterungen oder zur Reduzierung der hohen Arbeitsbelastung genutzt. Einzelbetrieblich sind daher keine nennenswerten Beschäftigungseffekte zu erwarten. Im Durchschnitt der geförderten Betriebe stieg die Anzahl der Vollzeitarbeitskräfte von 2,12 auf 2,14 (+0,02 Voll-AK bzw. 1,1 %). Hochgerechnet auf alle 924 Betriebe resultiert hieraus ein Anstieg der Voll-AK um 19 Voll-AK. 65 % der befragten Betriebe mit AFP-Förderung gaben an, dass sie die Investition ohne Förderung in weitgehend identischer Weiser durchgeführt hätten. Die Veränderung der Voll-AK in diesen Betrieben ist daher nicht kausal auf die Förderung zurückzuführen. Abzüglich Mitnahmen verbleibt ein Beschäftigungseffekt der AFP-Förderung von sechs Voll-AK.

In geförderten **V&V-Unternehmen** erhöhte sich die Anzahl der Arbeitskräfte um durchschnittlich 14,4 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze. Diese Angabe basiert auf den ausgewerteten Abschlussbögen, die für 25 der 27 geförderten Unternehmen vorlagen. Bezogen auf die 27 insgesamt geförderten Unternehmen resultierte hieraus eine Zunahme um 388 Beschäftigte. 26 % der V&V-Fördermittel wurden für Vorhaben verausgabt, die auch ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären. Der Beschäftigungszuwachs in diesen Vorhaben war daher nicht auf die Förderung zurückzuführen. Abzüglich Mitnahmen, sind im Zusammenhang mit der V&V-Förderung etwa 287 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze entstanden (Schwarze et al., 2026). Zur Qualität der zusätzlichen Arbeitsplätze liegen keine Informationen vor. Aus den Angaben der Erhebungsbögen vor und nach der Förderung (Anzahl Vollzeitarbeitskräften, Personalaufwand) und unter Berücksichtigung allgemein gestiegener Löhne ist daher davon auszugehen, dass die zusätzlichen Beschäftigten im Mittel unterdurchschnittlich bezahlt werden (Forstner, 2020).

Durch **LEADER** (M19.2) wurden, abzüglich Mitnahmen, 254 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen. Neue Arbeitsplätze sind nur in etwa 7 % der LEADER-Vorhaben entstanden (Pollermann, 2026, ZWE-Befragung 2024). Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen handelte es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (46 %) und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (40 %). Frauen waren in allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen entsprechend ihres Anteils an den insgesamt geschaffenen Arbeitsplätzen repräsentiert. Dies heißt, Frauen profitierten im gleichen Verhältnis an den geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wie Männer. Bei den geförderten Vorhaben mit Arbeitsplatzeffekten handelte es sich häufig um Dorfläden und Vorhaben aus dem Bereich Freizeit bzw. Kultur. Die geschaffenen Stellen sind daher, unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis, überwiegend von Frauen besetzt.

### 5.1.2 Wirkungen auf Gemeindeebene

Die Beschäftigungswirkungen der SPB-6b-Maßnahmen (M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M7.4 Dorferneuerung, M7.5 Ländliche Infrastruktur, M19 LEADER) wurden in einer kontrafaktischen Analyse auf Gemeindeebene untersucht. Verglichen wurde die Veränderung der Beschäftigtenzahl zwischen ähnlichen Gemeinden, die zwischen 2015 und 2022 viele Fördermittel (Teilnehmergruppe) bzw. keine Fördermittel (Kontrollgruppe) je Einwohner:in erhielten (zur Methodik vgl. Kapitel 4.3.1). Die Teilnehmergruppe entsprach den 33 % der Gemeinden mit der höchsten Förderung. Diese betrug im Mittel der Jahre 2014 und 2022 7,0 Euro je Einwohner:in (vgl. Tabelle 11).

Die SPB-6b-Förderung hatte keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Beschäftigten- und Arbeitslosenzahl in den geförderten Gemeinden (vgl. Tabelle 14). So nahm die Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort zwischen 2014 und 2022 in der Teilnehmergruppe um 803, in der Kontrollgruppe sogar um 924 zu. Der Unterschied in Höhe von 121 SV-Beschäftigten ist nicht statistisch signifikant. Die fehlende Beschäftigungswirkung lässt sich durch die Art der geförderten Vorhaben plausibel erklären. So wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (M7.11, M7.4, M7.5) die Erarbeitung von Plänen und Konzepten gefördert sowie bauliche Maßnahmen an der dörflichen Infrastruktur (vgl. Peter und Pollermann, 2019, S. 22). In der LEADER-Förderung hatten wirtschaftliche Themen zwar ein höheres, aber immer noch geringes Gewicht (ebenda). Die dargestellten Ergebnisse ändern sich auch dann nicht, wenn der Kontrollgruppenvergleich mit allen Gemeinden, die zwischen 2015 und 2022 eine SPB-6b-Förderung erhielten, durchgeführt wird.

**Tabelle 14: Wirkung der SPB-6B-Förderung auf die Beschäftigung in geförderten Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum**

Merkmale der Gemeinden	Einheit	Durchschnittliche Änderung 2014–2022		Durchschnittliche Wirkung je Gemeinde
		Teilnehmergruppe (n = 39)	Kontrollgruppe (n = 39)	Differenz
SV-Beschäftigte (Arbeitsort)	Anzahl	803,31	924,36	-121,05
SV-Beschäftigte männlich (Arbeitsort)	Anzahl	340,00	487,36	-147,36
SV-Beschäftigte weiblich (Arbeitsort)	Anzahl	463,31	437,00	26,31
Arbeitslose	Anzahl	-84,54	-12,21	-12,21
Anteil Arbeitslose je Einwohner:in	Prozent	-0,46	-0,51	-0,51

Hinweise: Irrtumswahrscheinlichkeit für die fälschliche Ablehnung der Nullhypothese (= kein Effekt) \*\*\* 1 %, \*\* 5 %, \*10 %.

Quelle: Eigene Analysen mit Stata/psmatch2 und pstest.

### 5.1.3 Wirkungen auf Kreisebene

Die Beschäftigungswirkungen des Programms wurden auf Ebene der Kreise mithilfe verschiedener Panelmodelle untersucht (zur Methodik vgl. Kapitel 4.3.2). Daten für die relevanten Indikatoren lagen in einer langen Zeitreihe vor, sodass die Analyse für den Zeitraum 2015 bis 2022<sup>9</sup> (Förderperiode 2014–2022) sowie für 2007 bis 2022 (Förderperioden 2007–2013 und 2014–2022) durchgeführt werden konnte.

Die zu erklärenden Zielvariablen waren

- die jährliche, prozentuale Änderung der vollzeitäquivalenten Erwerbstätigen insgesamt sowie
- die jährliche, prozentuale Änderung der vollzeitäquivalenten Erwerbstätigen im Primärsektor, im Sekundärsektor und im Tertiärsektor.

<sup>9</sup> Auszahlungen für die Förderperiode 2014 bis 2024 erfolgten erst ab 2015; Informationen der Officialstatistik zur Anzahl der Beschäftigten lagen nur bis 2022 vor.

Die Ausgaben des NRW-Programms wurden als erklärende Variablen in den Modellen berücksichtigt. Um für die unterschiedliche Größe der Kreise zu korrigieren, wurden die Ausgaben auf die Einwohnerzahl bzw. auf die Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bezogen.

Mithilfe der Modelle lassen sich statistische Zusammenhänge, d. h. die Korrelationen zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der Beschäftigtenentwicklung, feststellen. Der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs ist durch die Modelle nicht möglich. Das Kriterium der Signifikanz zeigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit der in einer Stichprobe beobachtete Zusammenhang auf die Grundgesamtheit übertragbar ist. In der vorliegenden Analyse wurde die Grundgesamtheit der Kreise in NRW untersucht. Daher ist die Signifikanz für die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Grundgesamt irrelevant. Die Signifikanz ist aber auch ein Indikator dafür, wie stark der untersuchte Zusammenhang zwischen den Kreisen variiert. Ein signifikanter Zusammenhang deutet in der Regel auf einen systematischen bzw. regelmäßig auftretenden Zusammenhang hin, der hinsichtlich seiner Größenordnung aber immer noch irrelevant sein kann.

Tabelle 15 fasst die Ergebnisse der geschätzten Modelle für Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum zusammen. Zwischen den Ausgaben des NRW-Programms insgesamt und der Entwicklung der Erwerbstätigen – insgesamt und differenziert nach Sektoren – besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Dies legt nahe, dass das NRW-Programm in Summe keinen Effekt auf die Erwerbstätigenentwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum hatte. Werden die Ausgaben des NRW-Programms differenziert nach Förderprioritäten betrachtet, verändert sich dieses Bild geringfügig.

**Tabelle 15: Zusammenhang zwischen der Förderung des NRW-Programms Ländlicher Raum und der Beschäftigtenentwicklung in den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015–2022**

Ausgaben <sup>1)</sup> in Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) <sup>2)</sup>	Einheit	Jährliche Änderung vollzeitäquivalenter Erwerbstätiger (% p.a.)							
		Insgesamt		Primärsektor		Sekundärsektor		Tertiärsektor	
		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
NRW-Programm insgesamt	Euro/Einwohner	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro/Hektar	0	0	-	0	0	0	0	0
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro/Hektar	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro/Einwohner	0	+	0	0	0	+	0	0

Hinweise:

1) Die Ausgaben umfassen EU-Mittel und die nationale Kofianzierung, jedoch keine Top-ups und keine Ausgaben für die Technische Hilfe.

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: % p.a. = Prozent pro Jahr.

+/-/0: statistisch signifikant positiver/negativer/kein Zusammenhang.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg. Detaillierte Schätzergebnisse vgl. A-Tabelle 7 und A-Tabelle 8.

Die Ausgaben für Maßnahmen der Prioritäten 2/3 (Agrarsektor) korrelieren negativ mit der Erwerbstätigenentwicklung im Primärsektor. Die Ausgaben der Prioritäten 2/3 wurden durch die investive AFP-Förderung dominiert (vgl. Tabelle 5). Durch Rationalisierungsinvestitionen sinkt der Arbeitsaufwand je Hektar und damit der sektorbezogene Arbeitseinsatz. Kreise mit vergleichsweise hohen Ausgaben für Prioritäten 2/3 verzeichneten daher eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenentwicklung im Primärsektor.

Die Ausgaben der Prioritäten 4/5 (Umwelt) wurden durch die Ausgaben für Agrarumwelt und Klimaschutzmaßnahmen (M10), den Ökologischen Landbau (M 11) sowie für Tierschutzzahlungen (M14) dominiert. Die Maßnahmen förderten vor allem die Beibehaltung bestehender Bewirtschaftungssysteme, insbesondere der viehgebundenen Grünlandnutzung. Der Wegfall der Zahlungen würde zur teilweisen Aufgabe der arbeitsintensiven Viehhaltung bzw. der ökologischen Bewirtschaftung führen. Der zu vermutende beschäftigungserhaltende Effekt der umweltbezogenen Zahlungen sollte daher in einem positiven Zusammenhang zur Erwerbstätigenentwicklung stehen. Die Ergebnisse in Tabelle 15 zeigen, dass im Mittel aller Kreise kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den hektarbezogenen Ausgaben für die Prioritäten 4/5 und der Beschäftigungsentwicklung im Primärsektor besteht. Die Entwicklung in einzelnen

Kreisen ist jedoch sehr unterschiedlich: Kreise mit dem stärksten Rückgang der Erwerbstätigenzahl (Siegen-Wittgenstein, Euskirchen, Oberbergischer Kreis) erhielten durchweg sehr hohe umweltbezogene Zahlungen, während Kreise mit geringen Umweltzahlungen eine eher durchschnittliche (negative) Erwerbstätigenentwicklung aufwiesen.

Durch die LEADER-Förderung (Priorität 6) und die V&V-Förderung (Priorität 3) wurden neue Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors geschaffen (vgl. Kapitel 5.1.1, Tabelle 13). Weitere temporäre Beschäftigungseffekte entstanden durch die zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen. Dies galt insbesondere für investive Maßnahmen, die unter den Prioritäten 2/3 und Priorität 6 gefördert wurden. Die daraus resultierenden Arbeitsplätze sind vor allem im Baugewerbe und im Handwerk entstanden, die dem Sekundärsektor zuzurechnen sind. Der positive und statistisch signifikante Zusammenhang zwischen den Ausgaben der Priorität 6 und der Erwerbstätigenentwicklung (insgesamt, Sekundärsektor) ist als Indiz hierfür zu werten. Der Zusammenhang ist für beide Untersuchungszeiträume (2015–2022, 2007–2022) positiv, jedoch nur für den Zeitraum 2007–2022 signifikant.

Die auf Basis der Panelmodelle geschätzten Beschäftigungseffekte führten zu keinen plausiblen Werten hinsichtlich der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, da die Beschäftigungswirkungen des NRW-Programms insgesamt sehr gering sind.

#### 5.1.4 Nachfrageseitige Beschäftigungswirkungen

Durch die ländliche Entwicklungspolitik sollen vorrangig langfristige und strukturelle Wirkungen erreicht werden, indem z. B. neue Produktionskapazitäten geschaffen werden oder die ländliche Infrastruktur erneuert wird. Alle Maßnahmen des NRW-Programms sind aber auch mit nachfrageseitigen Beschäftigungseffekten verbunden. Diese entstehen durch die zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen. Sie sind von zeitlich begrenzter Dauer und halten bis etwa drei Jahre nach dem Förderimpuls an. Die nachfrageseitigen Wirkungen werden daher auch als temporäre Wirkungen bezeichnet. Obwohl nicht dauerhaft wirksam, so sind sie oft ein Argument für den Einsatz öffentlicher Mittel in strukturschwächeren Regionen.

Die nachfrageseitigen Beschäftigungswirkungen sind in Tabelle 16 dargestellt. Sie wurden auf Basis von Multiplikatoren für das NRW-Programm 2007 bis 2013 ermittelt, die auf die jährlichen, durchschnittlichen Ausgaben im Zeitraum 2015 bis 2023 übertragen wurden. Bei unterstellten neun<sup>10</sup> Förderjahren betragen die jährlichen Ausgaben des NRW-Programms 139 Mio. Euro pro Jahr in NRW und 122 Mio. Euro pro Jahr in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Durch diese Ausgaben entstand pro Jahr ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt äquivalent zu 4.423 Vollzeitarbeitsplätzen (in NRW insgesamt) bzw. 2.674 Vollzeitarbeitsplätzen (in der Gebietskulisse Ländlicher Raum). Der absolute Beschäftigungseffekt in der Gebietskulisse ist geringer als in NRW insgesamt, da die Gebietskulisse weniger Mittel verausgabte und der Beschäftigungsimpuls der dort überwiegend geförderten umweltbezogenen Maßnahmen geringer ist. Die zusätzlichen Beschäftigungswirkungen entsprechen knapp 0,1 % der Erwerbstätigen in NRW bzw. der Gebietskulisse Ländlicher Raum.

---

<sup>10</sup> Die Umsetzung des Programms begann verspätet, sodass Auszahlungen in relevanter Höhe erst ab 2015 erfolgten. Ab 2023/2024 wurden die bewilligten Maßnahmen ausfinanziert. Neubewilligungen erfolgten überwiegend über den nationalen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027. Die jahresdurchschnittlichen Ausgaben beziehen sich daher auf die neun, durchschnittlichen Förderjahre 2015 bis 2023.

**Tabelle 16: Nachfrageseitige, temporäre Wirkungen des NRW-Programms 2015–2023 auf die Wertschöpfung und Beschäftigung (zusätzlicher Indikator)**

Region	Jährliche Ausgaben <sup>1)</sup>	Multiplikator BWS	Zusätzliche BWS aufgrund des primären Impulses		Zusätzliche Erwerbstätige je zusätzlicher BWS (VZÄ)	Zusätzliche temporäre Arbeitsplätze (VZÄ)
	2015–2023 (Mio. Euro)		(Mio. Euro)	(Euro/Kopf)		
NRW-Programm Ländlicher Raum						
- NRW insgesamt	139	1,8	250	14	17,7	4.423
- Gebietskulisse Ländlicher Raum <sup>2)</sup>	122	1,6	194	25	13,8	2.674

Hinweise:

BWS = Bruttowertschöpfung, VZÄ = Vollzeitäquivalente.

1) Die jährlichen Ausgaben umfassen EU-Mittel, nationale Kofinanzierung ohne national Top-ups ohne Ausgaben für die Technische Hilfe.

2) Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) vgl. Karte 4.

Quellen: Multiplikatoren nach Bieritz et al. (2010). Zahlenstellendaten (MULNV und MLV, div. Jgg.).

Die Zusätzlichkeit der Arbeitsplätze ist im Vergleich zur Situation ohne das NRW-Programm zu sehen. Bei den zusätzlichen Arbeitsplätzen kann es sich sowohl um gesicherte Arbeitsplätze handeln, die ohne das Programm verlorengegangen wären, als auch um neue Arbeitsplätze. Von den temporären Effekten profitierten der Primärsektor, das produzierende Gewerbe sowie der Wirtschaftsbereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“ in hohem Maße. Von den in der Gebietskulisse Ländlicher Raum verausgabten Mitteln verblieben nur etwa zwei Drittel der hiermit verbundenen Bruttowertschöpfung bzw. Beschäftigungseffekte in diesen Kreisen (Bieritz et al., 2010).

### 5.1.5 Zusammenfassung

Durch das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Gebietskulisse Ländlicher Raum etwa 3.200 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden (vgl. Tabelle 17). Etwa 550 Arbeitsplätze entfielen auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse; knapp 2.700 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden infolge der erhöhten Nachfrage und haben nur kurzfristig Bestand. Dies entspricht einem zusätzlichen Beschäftigungsvolumen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum von 0,02 % (dauerhafte Effekte) bzw. 0,08 % (temporäre Effekte). Die 550 zusätzlich geschaffenen Dauerarbeitsplätze wurden zu etwa 60 % durch Frauen besetzt. Die meisten Arbeitsplätze entstanden im Zusammenhang mit LEADER und der V&V-Förderung. Die dargestellten Beschäftigungswirkungen wurden auf Ebene geförderter Vorhaben bzw. auf Basis von Multiplikatoren geschätzt. Sie sind nicht als kausale Wirkung der Förderung zu verstehen, da in vielen Fällen keine Informationen von nicht-geförderten Vorhaben zur Verfügung standen.

**Tabelle 17: Beschäftigungseffekte des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum**

	Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) <sup>1)</sup>			Erwerbstätige in 2022 <sup>1)</sup>			Anteil an "Erwerbstätige in 2022"		
	insgesamt (VZÄ)	Männer (VZÄ)	Frauen (VZÄ)	insgesamt (1.000 VZÄ)	Männer (1.000 VZÄ)	Frauen (1.000 VZÄ)	insgesamt (Prozent)	Männer (Prozent)	Frauen (Prozent)
Arbeitsplätze insgesamt, davon	3.220	1.660	1.554	3.277	1.769 <sup>2)</sup>	1.507 <sup>2)</sup>	0,10	0,09	0,10
- dauerhafte Arbeitsplätze	546	215	324				0,02	0,01	0,02
- temporäre Arbeitsplätze	2.674	1.444 <sup>2)</sup>	1.230 <sup>2)</sup>				0,08	0,08	0,08

Hinweis:

1) in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis), vgl. Karte 4

2) Es wurde das Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen (2019) in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) unterstellt (54 % Männer, 46 % Frauen).

VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben in Tabelle 13 und Tabelle 16.

Der Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsentwicklung in den Gemeinden und Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum und dem NRW-Programm wurde mithilfe weiterer statistischer Methoden untersucht: Ein Kontrollgruppenvergleich zeigte (Matching mit Differenz-in-Differenz-Schätzer), dass Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6b Lokale Entwicklung keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Beschäftigungssituation in den geförderten Gemeinden hatten. Eine für alle Kreise NRW durchgeführte Panelregression legt nahe, dass das NRW-Programm insgesamt keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Erwerbstätigenentwicklung insgesamt sowie auf die des Primär-, Sekundär- und Tertiärsektors hatte. Lediglich die Ausgaben der Prioritäten 2/3 (Agrarsektor) korrelierten negativ mit der Erwerbstätigenentwicklung im Primärsektor im Zeitraum 2015–2022. Dies legt nahe, dass der Sektor bezogene Arbeitseinsatz durch Rationalisierungsinvestitionen im Rahmen des AFP sinkt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die auf Ebene der Begünstigten ermittelten Beschäftigungswirkungen des NRW-Programms in Summe nicht so groß waren, um den Basistrend der Erwerbstätigenentwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in einem relevanten Umfang zu beeinflussen. Die **Wirksamkeit** des NRW-Programms Ländlicher Raum zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist insgesamt als gering einzuschätzen.

## 5.2 Beschäftigungsquote

Die Wirkung des Programms auf die ländliche Beschäftigungsquote ist anhand des CMEF-Wirkungsindikators I.14 zu quantifizieren. Da die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote sehr klein und unsystematisch war, führten die Schätzungen mithilfe der Panelmodelle zu keinem plausiblen Ergebnis. Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde daher auf Basis der zuvor ermittelten zusätzlichen Arbeitsplätze geschätzt. Der verwendete Proxy-Wirkungsindikator Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a) weicht hinsichtlich seiner Definition vom CMEF-Wirkungsindikator Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) ab (zu den Unterschieden beider Indikatoren vgl. Kapitel 4.2.3).

### 5.2.1 Erhebungen bei den Begünstigten

In der Wirkungslogik des Programms in Abbildung 12 wurden zwei Ansatzpunkte unterschieden, durch die das NRW-Programm die Beschäftigungsquote beeinflussen kann: durch die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung insbesondere von Frauen, Älteren und Personen mit Migrationshintergrund sowie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen.

## Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

Eine Voraussetzung für eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen ist das Vorhandensein wohnortnaher Betreuungseinrichtungen für Kinder oder auf Pflege angewiesene Personen (siehe auch Raue, 2024, Kapitel 3.3). Entsprechende Vorhaben wurden im Rahmen von LEADER bzw. der Dorfentwicklung nicht umgesetzt (zusätzlicher Ergebnisindikator: Neu geschaffene Betreuungsplätze). Eine Voraussetzung für mobiles Arbeiten und eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Fürsorgetätigkeit ist schnelles Internet. Mit der Breitbandförderung (M7.3) wurde die Verfügbarkeit von schnellem Internet für 1,7 % (Zielindikator T24) der Bevölkerung im ländlichen Raum verbessert (MLV, 2025, Tabelle D). Diese Vorhaben können das EU-2020-Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote unterstützt haben. Die daraus resultierenden Wirkungen auf die Beschäftigungsquote beschränkten sich aber auf wenige Fälle und sind hinsichtlich ihrer Größenordnung nicht relevant.

## Zusätzliche Arbeitsplätze

Die Wirkung des NRW-Programms auf die Ländliche Beschäftigungsquote (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) wurde ausgehend von den geschaffenen Arbeitsplätzen geschätzt. Die in Tabelle 17 ermittelten vollzeitäquivalenten, zusätzlichen Arbeitsplätze wurde in die Anzahl an Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen umgerechnet, da sich die Beschäftigungsquote auf die Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten, unabhängig vom Beschäftigungsumfang, bezieht. Tabelle 18 zeigt den geschätzten Einfluss des Programms auf die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis).

Im Zusammenhang mit der Förderung entstanden etwa 655 zusätzliche Dauerarbeitsplätze. Diese sind äquivalent zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote um 0,01 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsquote für Frauen erhöhte sich mit 0,02 Prozentpunkten etwas stärker als für Männer mit 0,01 Prozentpunkte. Durch die förderbedingt gestiegene Nachfrage entstanden etwa 3.200 zusätzliche, temporäre (zeitlich befristete) Arbeitsplätze. Hierdurch erhöhte sich die Beschäftigungsquote temporär um 0,06 Prozentpunkte. Die temporäre Wirkung der Förderung wurde bei der Quantifizierung des Wirkungsindikators I.14a nicht berücksichtigt, da dieser nur mittel- bis langfristige Wirkungen der Förderung abbildet.

**Tabelle 18: Wirkung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 auf die Beschäftigungsquote (15- bis 64-Jährige) in der Gebietskulisse Ländlicher Raum**

	Bevölkerung 2022 <sup>1)</sup>			Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)			Zusätzliche Beschäftigungsquote <sup>2)</sup>		
	insgesamt (Anzahl)	Männer (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	insgesamt (Anzahl)	Männer (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	insgesamt (Prozent)	Männer (Prozent)	Frauen (Prozent)
Insgesamt	5.127.399	2.589.287	2.538.112	3.865	1.991	1.865	0,08	0,08	0,07
davon									
- dauerhafte Arbeitsplätze				655	258	389	0,01	0,01	0,02
- temporäre Arbeitsplätze				3.209	1.733	1.476	0,06	0,07	0,06

Hinweise:

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze am Wohnort in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4)

2) Die Beschäftigungsquote bezieht sich auf die Anzahl der Erwerbstätigen. Die zusätzlichen Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) wurde entsprechend umgerechnet. Im Landesdurchschnitt entspricht ein vollzeitäquivalenter Erwerbstätiger der Anzahl von 1,2 Erwerbstätigen (Statistische Ämter der Länder, 2023b).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerung 2022 (Statistische Ämter, div. Jgg.), der Beschäftigungswirkungen des EPLR (Tabelle 17) und der Erwerbstätigenrechnung (Statistische Ämter der Länder, 2023b).

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde unter folgenden Annahmen geschätzt:

- Die zusätzlichen Arbeitsplätze entstanden ausschließlich in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Annahme 1).
- Die zusätzlichen Dauerarbeitsplätze führten zu einer Erhöhung des Beschäftigungsvolumens und nicht zum Anstieg offener Stellen (Annahme 2).
- Das NRW-Programm hatte keinen Einfluss auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Annahme 3).

Annahme 1 dürfte weitgehend zutreffen, da relevante Vorhaben mit dauerhaften Arbeitsplatzeffekten (LEADER, V&V-Förderung) überwiegend in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gefördert wurden. Von den nachfrageinduzierten Beschäftigungswirkungen wurden nur jene in der Gebietskulisse Ländlicher Raum berücksichtigt (vgl. Tabelle 16). Die temporären Beschäftigungswirkungen müssen entstanden sein, da die beschafften Investitionsgüter bzw. umweltbezogenen Dienstleistungen tatsächlich erbracht wurden. Aus Befragungen von Begünstigten ist bekannt, dass die Besetzung der geschaffenen Arbeitsplätze teilweise mit Schwierigkeiten verbunden war, letztendlich aber gelang (Annahme 2). Der Fachkräftemangel wurde von 20 % der interviewten V&V-Unternehmen als wichtigstes Entwicklungshemmnis genannt (Forstner, 2020, S. 30). Plausiblerweise ist nicht davon auszugehen, dass das Programm einen Einfluss auf die Bevölkerungszahl in der Gebietskulisse hatte, da derartig weitreichende Wirkungen nicht von einem agrarsektoralen Programm zu erwarten sind. In diesem Fall würde sich der Nenner der Beschäftigungsquote ändern (Annahme 3).

### 5.2.2 Zusammenfassung

Die **Wirkung** des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde ausgehend von den zusätzlichen Arbeitsplätzen berechnet (vgl. Tabelle 17). Im Zusammenhang mit der Programmumsetzung erhöhte sich die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) dauerhaft um 0,01 Prozentpunkte (Proxy-Wirkungsindikator I.14a). Die Beschäftigungsquote von Frauen erhöhte sich etwas stärker als die von Männern. Bezogen auf die Beschäftigungsquote im Jahr 2022 in NRW (vgl. Abbildung 4) entspräche dies einem Anstieg von 78,24 % auf 78,25 %. Die temporären Beschäftigungseffekte der Förderung, äquivalent zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote um 0,06 %, wurden bei der Quantifizierung des Proxy-Wirkungsindikators I.14a nicht berücksichtigt, da dieser nur die mittel- bis langfristigen Wirkungen der Förderung abbildet. Die **Wirksamkeit** des NRW-Programms Ländlicher Raum zur Erhöhung der ländlichen Beschäftigungsquote ist sehr gering. Die geschätzte Wirkung auf die Beschäftigungsquote ist mit Unsicherheiten behaftet, da die Effekte sehr klein und nicht systematisch sind.

### 5.3 Armut und soziale Ausgrenzung

Die Wirkung des Programms auf die Reduzierung von Armut ist anhand des Wirkungsindikators I.15 Ländliche Armutsquote zu messen. Der Wirkungsindikator misst die förderinduzierte Veränderung des Anteils der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen an der Bevölkerung in ländlichen Gebieten.

In der Interventionslogik wurden drei Wirkungspfade unterschieden, über die das NRW-Programm Ländlicher Raum die Armutsgefährdung von Personen reduzieren kann (vgl. Abbildung 13): Durch einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch die Verbesserung der (Betreuungs-)Infrastruktur in ländlichen Räumen. Die einzige Maßnahme des NRW-Programms zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien (M16.71) wurde nicht umgesetzt. Allen anderen Maßnahmen sind nicht explizit auf das Ziel Armutsreduktion bzw. Verringerung der sozialen Ausgrenzung ausgerichtet und haben allenfalls einen indirekten und nicht-intendierten Einfluss (vgl. Tabelle 5).

### 5.3.1 Erhebungen bei den Begünstigten

#### **Einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe**

Zu den im NRW-Programm geförderten einkommens- und erwerbsschaffenden Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe zählen die Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, der Ökologische Landbau und Tierschutzzahlungen. Für diese Maßnahmen wurde zwischen 2015 und 2024 über 890 Mio. Euro bzw. 63 % der Programmmittel verausgabt. Um das Haushaltseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte in NRW und den Einfluss dieser Maßnahmen auf das Haushaltseinkommen zu messen, fehlt eine belastbare Datenbasis. Auf diesen Mangel verwies bereits der Europäische Rechnungshof (ECA, 2016).

Der Wirkungsindikator I.15 ländliche Armutsquote bzw. der zugrunde liegende Kontextindikator C.09 Armutsquote bilden die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte nicht ab. Die Armutsquote basiert auf haushaltsbezogenen Daten, die in Deutschland im Rahmen des Mikrozensus erfasst werden. Die Einkommens- und Lebenssituation landwirtschaftlicher Haushalte wird im Mikrozensus nicht erfasst, da landwirtschaftliche Haushalte aus methodischen Gründen nicht in der Stichprobe des Mikrozensus enthalten sind. Daher ist ein alternativer Indikator bzw. eine andere Datenbasis notwendig, um Einkommensarmut in landwirtschaftlichen Haushalten zu messen.

Forstner (2021) untersuchte auf Basis von Testbetriebsdaten das Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte in Deutschland. Das Vergleichseinkommen je Verbrauchseinheit wird in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) genutzt, um die Armutsgefährdung von Personen zu bestimmen. Personen, die weniger als 60 % des Median-Einkommens zur Verfügung haben, gelten danach als armutsgefährdet. Im Vergleich zum Median-Einkommen von Selbstständigen (2.068 Euro) und Erwerbstätigen (2.217 Euro) haben landwirtschaftliche Haushalte in Deutschland ein relativ niedriges Median-Vergleichseinkommen (1.389 Euro). Das auf Basis der Testbetriebsdaten ermittelte Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte streute zwischen Betrieben und Regionen sehr stark und wies eine starke Verzerrung in Richtung des mittleren Einkommensegments auf (Forstner, 2021, S. vi). Zudem bildet das Haushaltseinkommen ohne die Berücksichtigung der Vermögenssituation nur einen Teilaspekt der ökonomischen Situation landwirtschaftlicher Haushalte ab. Bethge et al. (2020) zeigen, dass landwirtschaftliche Haushalte einerseits die geringsten Einkommen haben, andererseits aber zu den vermögendsten Haushalten gehören.

Weitere Analysen zu dieser Fragenstellung wurden nicht durchgeführt, da hierfür keine Datenbasis mit ausreichenden Fallzahlen für NRW zur Verfügung stand.

#### **Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten**

Ob armutsgefährdete Personen von neu geschaffenen Arbeitsplätzen profitierten und hierdurch in der Lage versetzt wurden, ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle zu erwirtschaften, wurde nicht untersucht. In Einzelfällen sind entsprechende Wirkungen möglich. Durch das NRW-Programm wurden etwa 3.200 neue Arbeitsplätze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in NRW geschaffen (vgl. Tabelle 17).

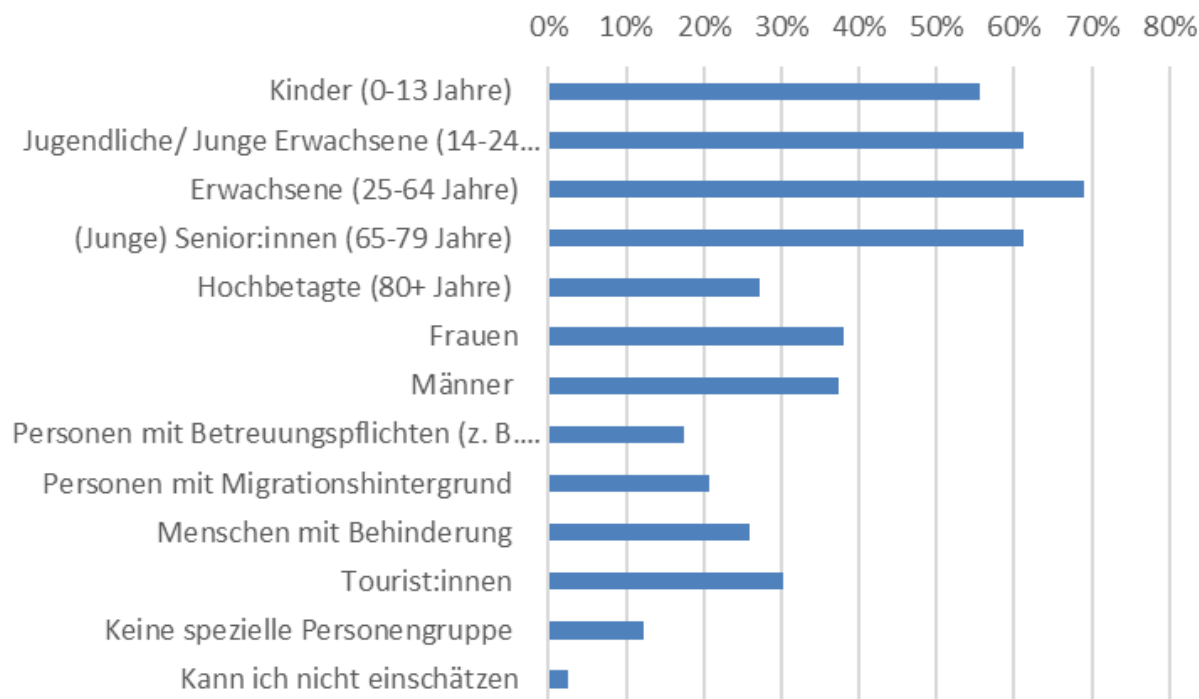
#### **Verbesserung der ländlichen (Betreuungs-)Infrastruktur**

Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Personen sind auf das Vorhandensein wohnungsnaher, lokaler Gelegenheitsstrukturen in Form von sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Einrichtungen angewiesen. Aus Kostengründen haben nicht alle Betroffenen ein eigenes Auto, und es ist daher ungleich schwerer für sie, den normalen Lebensalltag zu bewältigen (Klärner, 2018).

Durch den Breitbandausbau (M 7.3), LEADER (M 19) und Investitionen die Dorferneuerung (M7.4) wurden punktuell Infrastrukturen und Angebote erweitert, erneuert und neu geschaffen. Die meisten LEADER-Vorhaben waren auf die Bedürfnisse der „Mitte der Gesellschaft“ ausgerichtet. Deutlich weniger Vorhaben wurden

gefördert, von denen Personen profitierten, die eher von Ausgrenzung betroffenen sein können, z. B. Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder Personen mit Betreuungspflichten (vgl. Abbildung 16).

**Abbildung 16: Welche Personengruppen profitieren nach der Umsetzung besonders von dem geförderten Projekt? Auswertung in Prozent nach Themenfeldern, Mehrfachnennungen möglich**



Quelle: Ergebnisse der schriftlichen Befragung 2024 in Pollermann (2026).

Positiv waren auch Sensibilisierungen für das Thema Armut und soziale Ausgrenzung, wie dies unter dem Stichwort Sozialprävention im Vorfeld der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie seitens des Landes erfolgte. Dies war eine Folge der politischen Kampagne der damaligen Landesregierung „Kein Kind zurücklassen“. Alle Fonds waren aufgerufen, einen Beitrag zu leisten. Entsprechend gab es zunächst Bestrebungen, ein diesbezügliches Pflichthandlungsfeld für die LEADER-Strategien vorzugeben. Diese Bestrebungen wurden in den ersten Informationsveranstaltungen und Verlautbarungen des MULNV entsprechend kolportiert. Nachdem die EU-Kommission signalisiert hatte, dass ein solches Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei, hatte NRW diese Idee aufgegeben. Allein die anfänglichen Informationen in diese Richtung haben zu einer entsprechenden Sensibilisierung der Regionen für dieses Themenfeld geführt, sodass in einem Großteil entsprechende Entwicklungsziele formuliert und Projektideen generiert wurden (Pollermann, 2026).

Die Armutssituation der Betroffenen wird sich durch eine verbesserte Infrastruktur oder neue Angebote faktisch nicht ändern. Die Maßnahmen können einen Beitrag zur verbesserten Teilhabe leisten. Die Verringerung von sozialer Ausgrenzung ist in einigen geförderten Vorhaben ein Thema, z. B. barrierefreies Bauen, Schaffung von sozialen Treffpunkten (Inklusionscafé) und Unterstützungsstruktur für Menschen mit Demenz (Schulungsinitiative Ältere Menschen als Kunden). Auch einige nicht-investive Vorhaben gab es bereits, z. B. ein Sprach- und Bewegungscamp für Kinder mit Migrationshintergrund.

### 5.3.2 Zusammenfassung

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hatte **keine** systematische **Wirkung** auf die Verringerung der Anzahl der von **Armut** bedrohten Personen. In Einzelfällen sind entsprechende Wirkungen, z. B. durch einen neu

geschaffenen Arbeitsplatz, möglich. Gemessen an den etwa 4,6 Millionen von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen in NRW ist der armutsreduzierende Effekt des NRW-Programms zu vernachlässigen.

Einen potenziell relevanten, aber nicht zu beziffernden Einfluss hatte das NRW-Programm auf die Reduzierung der Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte. Unter den GAP-Zahlungen sind vor allem die Zahlungen der 1. Säule einkommensrelevant für landwirtschaftliche Haushalte. Die Zahlungen für umwelt- und tierbezogene Maßnahmen (AUKM, Öko, AGZ, Tier) haben im Vergleich hierzu eine untergeordnete Bedeutung. Knapp 1 Mrd. Euro bzw. zwei Drittel der Ausgaben des NRW-Programms entfielen auf diese Maßnahmen. Der Beitrag dieser Maßnahmen zur Erhöhung des Haushaltseinkommens ist nicht zu beziffern, da zum Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte nur lückenhaft Daten vorliegen.

Das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte wird in europäischen und nationalen Erhebungen zu Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten nur in geringem Umfang (EU-SILC) oder überhaupt nicht (Mikrozensus) erfasst (Forstner, 2021: S. 21). Der Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote basiert auf den genannten Erhebungen und bildet daher die Armutssituation landwirtschaftlicher Haushalte in Deutschland nicht ab. Der Wirkungsindikator ist daher ungeeignet die möglicherweise relevanten Wirkungen des NRW-Programms auf das landwirtschaftliche Haushaltseinkommen abzubilden.

Einige LEADER-Vorhaben schafften Voraussetzungen, um **soziale Ausgrenzung** zu verringern. Beispiele hierfür waren die Schaffung von sozialen Treffpunkten (Inklusionscafé), Unterstützungsstruktur für Menschen mit Demenz (Schulungsinitiative Ältere Menschen als Kunden) und nicht-investive Vorhaben wie z. B. ein Sprach- und Bewegungscamp für Kinder mit Migrationshintergrund.

## 5.4 Bruttowertschöpfung und Pro-Kopf-Einkommen

Die Wirkung des NRW-Programms Ländlicher Raum auf die Wirtschaftskraft wurde auf unterschiedlichen Ebenen ermittelt: Für geförderte produktive AFP- und V&V-Investitionen wurde die Größenordnung der betrieblichen Wertschöpfungseffekte auf der Ebene der Begünstigten ermittelt (vgl. Kapitel 5.4.1). Der Einfluss von Maßnahmen der lokalen Entwicklung (SPB 6b) auf die Wirtschaftskraft wurde für Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum untersucht (vgl. Kapitel 5.1.2). Der Einfluss aller Maßnahmen des NRW-Programms auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf den CMEF-Wirkungsindikator I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen wurde auf Kreisebene analysiert (vgl. Kapitel 5.4.3). Die nachfrageseitigen, temporären Wirkungen des NRW-Programms sind Gegenstand von Kapitel 5.4.4.

### 5.4.1 Wirkungen bei den Begünstigten

Eine dauerhafte Erhöhung der betrieblichen Bruttowertschöpfung (BWS) ist von produktiven Investitionen zu erwarten. Diese wurden durch das AFP (M4.1) und die V&V-Förderung (M4.2) unterstützt. Etwa 10 % der Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum entfielen auf diese zwei Maßnahmen (vgl. Tabelle 5). Tabelle 19 zeigt die auf Ebene der geförderten Unternehmen geschätzte Wirkung der Förderung auf die Veränderung der betrieblichen BWS.

Die Wirkung der **AFP-Förderung** auf die betriebliche Bruttowertschöpfung wurde im Rahmen einer kontrafaktischen Analyse ermittelt (zur Methode vgl. Schwarze et al., 2026, Kapitel 4.1). Der Effekt der AFP-Förderung auf die Bruttowertschöpfung ist im Jahr 2 nach der Bewilligung nicht signifikant und steigt erst im Jahr 3 im Vergleich zum Basisjahr (= Jahr der Bewilligung) signifikant um etwa 24.610 Euro je Betrieb. Der nicht-signifikante Einfluss im 2. Jahr ist vermutlich auf Lernkosten zurückzuführen, die bei jeder neuen Investition in der Umstellungsphase anfallen. In der kontrafaktischen Analyse wurden ähnliche Betriebe mit und ohne

Investitionen<sup>11</sup> miteinander verglichen. Der Anstieg der Bruttowertschöpfung um 24.610 Euro entspricht daher dem Effekt der Investitionen. Hochgerechnet auf alle 924 geförderten Vorhaben führte die Förderung zu einem Anstieg der betrieblichen Bruttowertschöpfung von 22,7 Mio. Euro jährlich, ab Jahr 3 nach der Bewilligung. 65 % der Betriebe hätten die Investition ohne die Förderung nicht wesentlich anders durchgeführt (Mitnahme). Der Anstieg der Bruttowertschöpfung ist in diesen Betrieben auf die Investitionen, jedoch nicht auf die Förderung zurückzuführen. Die zusätzliche Bruttowertschöpfung infolge der Förderung reduziert sich entsprechend auf knapp 8 Mio. Euro.

**Tabelle 19: Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (zusätzlicher Indikator)**

Maßnahme	Vorhaben	Zusätzliche Bruttowertschöpfung infolge der Investition		Mitnahme	Zusätzliche Bruttowertschöpfung infolge der Förderung (ohne Mitnahme)
		je Vorhaben	Ingesamt		
	Anzahl	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil	Mio. Euro
AFP-Förderung (M4.1)	924	0,02	22,7	65 <sup>1)</sup>	7,9
V&V-Förderung (M4.2)	27	2,09	56,4	28 <sup>2)</sup>	40,6
<b>Summe</b>	<b>951</b>	<b>2,1</b>	<b>79,2</b>		<b>48,5</b>

Hinweise:

- 1) Anteil Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären.
- 2) Anteil Fördermittel für Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären.

Quelle: Schwarze et al. (2026).

In geförderten V&V-Unternehmen stieg die mittlere Bruttowertschöpfung im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen je Betrieb um etwa 2 Mio. Euro. Dies entsprach einem Anstieg der betrieblichen BWS um etwa 30 %. Bezogen auf die 27 geförderten Vorhaben resultierte hieraus eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von 56,4 Mio. Euro infolge der geförderten Investitionen. Etwa 28 % dieser Veränderung wären auch ohne Förderung eingetreten, da die Unternehmen ohne Förderung in gleicher Weise investiert hätten. Die zusätzliche Bruttowertschöpfung infolge der Förderung, abzüglich Mitnahmen, ist daher bei knapp 41 Mio. Euro einzuordnen.

### 5.4.2 Wirkungen auf Gemeindeebene

Die Wirkungen der **SPB-6B-Förderung** (M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M7.4 Dorferneuerung, M7.5 Ländliche Infrastruktur, M19 LEADER) auf die wirtschaftliche Entwicklung geförderter Gemeinden wurden in einem Kontrollgruppenvergleich untersucht. Verglichen wurde die Veränderung wirtschaftlicher Kennzahlen zwischen ähnlichen Gemeinden, die viele Fördermittel (Teilnehmergruppe) bzw. keine Fördermittel (Kontrollgruppe) im Zeitraum 2014–2022 erhielten (zur Methode vgl. Kapitel 4.3.1). Als Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung wurden der Einkommenssteueranteil, den die Gemeinden vom Bund erhalten, und die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde verwendet.

<sup>11</sup> Um den Effekt der Förderung zu ermitteln, wären Kontrollbetriebe mit Investitionen, aber ohne Investitionsförderung notwendig. Da nahezu alle größeren Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, gibt es kaum Betriebe mit Investition, aber ohne Förderung.

**Tabelle 20: Wirkung der SPB-6B-Förderung auf die wirtschaftliche Entwicklung geförderter Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum**

Merkmale der Gemeinden <sup>1)</sup>	Einheit	Durchschnittliche Änderung 2014–2020		Mittlere Wirkung je Gemeinde in der Teilnehmergruppe Differenz
		Teilnehmergruppe (n = 39)	Kontrollgruppe (n = 39)	
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	1000 Euro	1.932,2	1.887,0	45,2
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	Euro/EW	106,2	114,1	-7,9 **
Gewerbsteuer	1000 Euro	586,9	531,4	55,5
Gewerbsteuer	Euro/EW	35,0	29,1	5,9

Hinweise:

1) nur Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 3)

Irrtumswahrscheinlichkeit für die fälschliche Ablehnung der Nullhypothese (=kein Effekt) \*\*\* 1 %, \*\* 5 %, \*10 %.

Quelle: Eigene Analysen mit Stata/psmatch2 und pstest. Deskriptive Statistik der verwendeten Daten vgl. A-Tabelle 1.

Nach den Ergebnissen in Tabelle 20 hatte die SPB-6b-Förderung keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden der Teilnehmergruppe. Dies legt nahe, dass die Förderung keinen Effekt auf den Gewinn der im Ort ansässigen Unternehmen hatte. In Gemeinden mit Förderung (Teilnehmergruppe) erhöhten sich die Einnahmen aus der Einkommenssteuer weniger stark als in Gemeinden ohne Förderung (Kontrollgruppe). Die Differenz von -7,9 Euro je Einwohner:in sollte theoretisch auf die SPB-6b-Förderung zurückzuführen sein. Allerdings ist die Höhe der an die Gemeinden erstatteten Einkommenssteuer nicht nur von der wirtschaftlichen Aktivität innerhalb der Gemeinde abhängig. Städte und Gemeinden erhalten 15 % der der Lohn- und Einkommensteuer, die durch die ortsansässigen Steuerpflichtigen gezahlt werden. Insbesondere Löhne, Gehälter und Kapitaleinkommen werden auch außerhalb der Wohngemeinde generiert und sind damit unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Wohngemeinde (steuerkunde.de, 2025). Daher ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Einkommenssteuer je Einwohner:in in Gemeinden der Teilnehmergruppe plausiblerweise auf andere Faktoren als auf die SPB-6B-Förderung zurückzuführen war.

### 5.4.3 Wirkungen auf Kreisebene

Die Wirkungen des NRW-Programms auf die Wirtschaftskraft der Kreise in NRW wurden mithilfe der bereits verwendeten Panelmodelle untersucht. Da die Daten für die relevanten Indikatoren in einer langen Zeitreihe vorlagen, wurde die Analyse für den Zeitraum 2015 bis 2022 (Förderperiode 2014–2022) sowie für 2007 bis 2022 (Förderperioden 2007–2013 und 2014–2022) durchgeführt.

Die zu erklärenden Zielvariablen waren:

- die jährliche, prozentuale Änderung des Pro-Kopf-Einkommens in Kaufkraftparitäten (KKS) (Teilindikator des Wirkungsindikators I.16) sowie
- die jährliche, prozentuale Änderung der BWS insgesamt sowie der BWS im Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor.

Als erklärende Variablen wurden die Ausgaben des NRW-Programms, bezogen auf die Einwohnerzahl bzw. auf die Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche, sowie weitere Variablen benutzt. Der Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der Veränderung der Wirtschaftskraft wurde für alle Kreise NRWs untersucht. Tabelle 21 fasst die Ergebnisse für die Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4, Kapitel 1.3) zusammen.

**Tabelle 21: Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum**

Förderung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) <sup>1)</sup>	Einheit	Jährliche Änderung (in % pro Jahr)									
		Pro-Kopf- Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
NRW-Programm insgesamt	Euro/EW	0	0	0	0	0	-	0	0	-	-
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro/Hektar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro/Hektar	0	0	0	0	-	0	0	0	0	-
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro/EW	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftstandards, EW = Einwohner:in.

+/-/0: positiver/negativer/kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg. Detaillierte Ergebnisse der Modellschätzungen vgl. A-Tabelle 9 und A-Tabelle 10.

Zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der Veränderung des Pro-Kopf-Einkommens bzw. der Bruttowertschöpfung insgesamt bestand in den untersuchten Zeiträumen (2015–2022, 2007–2022) kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Kreise mit vielen Fördermitteln verzeichneten eine vergleichbare wirtschaftliche Entwicklung wie Kreise mit weniger Fördermitteln. Der fehlende Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Programm stark auf agrarsektorale Ziele und Agrarumweltziele ausgerichtet war. Knapp 85 % der Ausgaben 2014 bis 2024 wurden für Maßnahmen der Förderprioritäten 2/3 und 4/5 verausgabt (vgl. Tabelle 5). Gleichzeitig hatten Investitionen mit relevanten nachfrageseitigen Effekten einen geringen Anteil an den Gesamtausgaben des Programms; der Anteil produktiver Investitionen war mit 10 % an den Gesamtausgaben ebenfalls gering.

Hohe Ausgaben des NRW-Programms waren mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Bruttowertschöpfung des Primärsektors assoziiert. Dieser Zusammenhang ist in beiden Analysezeiträumen (2007–2022, 2015–2022) negativ, aber nur für 2007–2022 statistisch signifikant (vgl. Tabelle 21). Hinter dem negativen „Gesamteffekt“ verbergen sich gegensätzliche Wirkungen einzelner Maßnahmenbereiche: Unter den Prioritäten 2/3 wurden insbesondere einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (AFP) gefördert, die in einer Zunahme der Wertschöpfung in den geförderten Betrieben resultierte (vgl. Tabelle 19). Die einzelbetrieblichen Effekte schlugen sich in einer erhöhten Wertschöpfung des Primärsektors nieder. Dieser positive Zusammenhang ist am Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten abzulesen, war aber nicht statistisch signifikant (vgl. A-Tabelle 10). Eine hohe umweltbezogene Förderung der Prioritäten 4/5 ging mit einer Verringerung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors einher. So sind beispielsweise der geförderte Ökolandbau und andere umweltbezogene Maßnahmen mit erhöhten Kosten und reduzierten Erträgen verbunden, die in Summe zu einer Verringerung der sektoralen Wertschöpfung führten. Dieser Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors und den Ausgaben der Prioritäten 4/5 war in beiden Analysezeiträumen negativ, aber nur im Zeitraum 2015–2022 statistisch signifikant.

Die Ausgaben des NRW-Programms insgesamt und der Priorität 6 korrelieren im Zeitraum 2007–2022 negativ und statistisch signifikant mit der Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors. Je höher die Ausgaben für Priorität 6 sind, umso geringer ist der Wertschöpfungszuwachs in der Land- und Forstwirtschaft. Ein solcher Zusammenhang wäre plausibel erklärbar, wenn durch Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gestärkt werden und sich hierdurch wirtschaftliche Aktivitäten aus dem Primärsektor in andere Wirtschaftsbereiche verlagern. Entsprechende wirtschaftliche Effekte sind von den geförderten Maßnahmen unter Priorität 6 (LEADER, Dorfentwicklung, Breitbandförderung) allerdings nur in begrenztem Maß zu erwarten.

Nach den Vorgaben des CMEF ist die Wirkung des Programms auf das Ländliche Pro-Kopf-Einkommen anhand des Wirkungsindikators I.16 zu quantifizieren: Der erste Teilindikator misst die Wirkung des Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen in ländlichen Räumen, abgegrenzt nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, Kapitel 1.3). Der zweite Teilindikator bildet die Wirkung in Relation zum EU-Durchschnitt im Jahr 2020 (= 30.100 Euro) ab.

**Tabelle 22: Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum und dem Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16)**

EPLR-Förderung in ...	Mittelwert 2015–2022 (beobachtet) <sup>1)</sup>	Mittelwert Jährliche Änderung (beobachtet) <sup>1)</sup>	Mittelwert Jährliche Änderung (geschätzt)		Differenz
	mit EPLR	mit EPLR	mit EPLR	ohne EPLR	
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]
<b>Teilindikator I.16_1: Pro-Kopf-Einkommen (Kaufkraftstandards)</b>					
Ländlichen Regionen (= Kreis Höxter) <sup>2)</sup>	25.957	714	682	768	-86 <sup>3)</sup>
Übergangsregionen <sup>2)</sup>	31.265	938	892	970	-78
Städtischen Regionen <sup>2)</sup>	34.825	948	928	928	0
<b>Teilindikator I.16_2: Pro-Kopf-Einkommen (in % von EU-Durchschnitt)</b>					
Ländlichen Regionen (= Kreis Höxter) <sup>2)</sup>	86,0	-1,0	2,3	2,6	-0,3 <sup>3)</sup>
Übergangsregionen <sup>2)</sup>	103,9	-0,7	3,0	3,2	-0,3
Städtischen Regionen <sup>2)</sup>	115,8	-1,1	3,1	3,1	0

Hinweise:

1) Mittelwert des Pro-Kopf-Einkommens laut Officialstatistik.

2) Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, Kap. 1.3)

3) Wert des Wirkungsindikators I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg. Detaillierte Ergebnisse der Modellschätzungen vgl. A-Tabelle 9.

Tabelle 22 zeigt den Zusammenhang zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in den Kreisen NRW. Dargestellt sind das Pro-Kopf-Einkommen im Mittel der Jahre 2015–22 (Spalte 1) sowie dessen Wachstum (Spalte 2). Diese Werte der Officialstatistik ermöglichen eine Einordnung des geschätzten Effektes. Die modellbasiert geschätzte Änderung des Pro-Kopf-Einkommen mit und ohne Förderung ist in den Spalten [3] und [4] dargestellt. Die Differenz beider Werte in Spalte [5] entspricht der nicht kausal zu interpretierenden Wirkung des NRW-Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen in dem jeweiligen Regionstyp. Die detaillierten Ergebnisse der Modellschätzung sind in A-Tabelle 11 im Anhang zu finden.

Die mit der Förderung assoziierte Veränderung des Pro-Kopf-Einkommens in ländlichen Regionen (= Kreis Höxter) lag im Durchschnitt der Jahre 2015–2022 bei -86 KKS<sup>12</sup> pro Jahr. Dies entsprach einem Minus von 0,3 % des Pro-Kopf-Einkommens dieser Region und 0,3 % im Vergleich zum EU-Durchschnitt. In Übergangsregionen war der Effekt mit -78 KKS nahezu gleich groß wie im Kreis Höxter. In städtischen Regionen lag der Effekt bei Null.

Bei der Ergebnisinterpretation ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Wirkungen des NRW-Programms auf die regionale Wertschöpfung als dauerhaft einzustufen sind. Dies gilt insbesondere für die nachfrageinduzierten Wirkungen des Programms, die in den geschätzten Wirkungen teilweise enthalten sind und im Folgenden analysiert werden.

#### 5.4.4 Nachfrageinduzierte Wirkungen

Die temporären Effekte des NRW-Programms auf die Bruttowertschöpfung sind in Tabelle 16 dargestellt. Danach stieg die Bruttowertschöpfung durch die förderbedingt gestiegene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in NRW um etwa 250 Mio. Euro pro Jahr und in der Gebietskulisse Ländlicher Raum um 194 Mio. Euro. Dies entsprach etwa 0,04 % (NRW) bzw. 0,08 % (Gebietskulisse Ländlicher Raum) der jährlichen BWS dieser Gebiete.

<sup>12</sup> Im Jahr 2022 entsprach eine Kaufkraftparität (KKS) 1,1 Euro in Deutschland.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl in NRW bzw. in der Gebietskulisse entsprach dies einem zusätzlichen Pro-Kopf-Einkommen von 14 Euro pro Jahr (NRW) bzw. 25 Euro pro Jahr (Gebietskulisse Ländlicher Raum). Verglichen mit den geringen Wirkungen des NRW-Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen (vgl. Tabelle 22) erscheinen beide Werte plausibel.

### 5.4.5 Zusammenfassung

Die Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum wiesen keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zum Pro-Kopf-Einkommen oder zur Wertschöpfung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum auf. Kreise, die zwischen 2015 bis 2022 viele Fördermittel erhielten, verzeichneten eine vergleichbare wirtschaftliche Entwicklung wie Kreise mit weniger Fördermitteln. Dies zeigten Modellschätzungen, die auf Ebene der Kreise für alle Kreise NRWs durchgeführt wurden. Weitere Analysen auf Gemeindeebene zeigten, dass Ausgaben des Schwerpunktbereiches 6b Lokale Entwicklung keinen statistisch signifikanten Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Gemeinden hatten.

Der laut CMEF zu quantifizierende Wirkungsindikator I.16 bildet die Wirkung des Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen in überwiegend ländlichen Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (= Kreis Höxter) ab. Die mit der Förderung assoziierte Veränderung des Pro-Kopf-Einkommens lag im Durchschnitt der Jahre 2015–2022 bei -86 KKS<sup>13</sup> pro Jahr. Dies entsprach einem Minus von 0,3 % des Pro-Kopf-Einkommens in diesem Kreis und 0,3 % im Vergleich zum EU-Durchschnitt. In Übergangsregionen, d. h. in den meisten der Gebietskulisse Ländlicher Raum, war der Effekt mit -78 KKS nahezu gleich groß wie im überwiegend ländlichen Kreis Höxter.

Ein immer noch geringer, aber etwas ausgeprägter Zusammenhang besteht zwischen den Ausgaben des NRW-Programms und der Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Primärsektor. Analysen auf der Ebene von Begünstigten zeigten, dass die AFP-Förderung (Priorität 2) eine positive Wirkung auf die betriebliche Wertschöpfung geförderter Betriebe hatte. Dieser Effekt war nicht groß und systematisch genug, um die Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors in den Kreisen NRWs positiv und statistisch signifikant zu beeinflussen. Hohe Ausgaben für umweltbezogene Maßnahmen der Prioritäten 4/5 waren im Zeitraum 2015–2022 mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors assoziiert. Die Umsetzung dieser umweltbezogenen Maßnahmen ist mit erhöhten Kosten und reduzierten Erträgen verbunden, wodurch die sektorale Wertschöpfung, im Vergleich zur Situation ohne das Programm, verringert wird.

Ursächlich für den weitgehend fehlenden Einfluss des NRW-Programms auf die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen dürfte die starke Ausrichtung des Programms auf den Agrarsektor sein. Die umweltbezogenen Maßnahmen verringern die Wertschöpfung des Primärsektors im Vergleich zur Situation ohne das Programm. Der positive Effekt einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen war nicht groß genug, um die verminderte Wertschöpfung infolge der Umweltmaßnahmen auszugleichen. Gleichzeitig waren die Effekte der Förderung auf die ländliche Wirtschaft außerhalb des Primär- und Ernährungssektors gering, da keine gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnahen Infrastrukturen gefördert wurden. Auch die nachfrageseitig induzierten Effekte, von denen insbesondere der Sekundärsektor profitierte, waren mit 25 Euro pro Einwohner:in und Jahr in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gering.

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen ist die **Wirksamkeit** des NRW-Programms Ländlicher Raum zur Erhöhung des ländlichen Pro-Kopf-Einkommens als nicht wirksam gehend einzuschätzen.

---

<sup>13</sup> Im Jahr 2022 entsprach eine Kaufkraftparität (KSS) 1,1 Euro in Deutschland.

## 5.5 Daseinsvorsorge und ländliche Infrastruktur

Die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Versorgung ländlicher Gebiete mit schnellem Internet ist ein Ziel von Maßnahmen der Priorität 6. Die Priorität 6 Ländliche Entwicklung umfasst Maßnahmen des SPB 6b Lokale Entwicklung und SPB 6c Informations- und Kommunikationstechnologien. Auf Maßnahmen der Priorität 6 entfielen Stand 12/2024 15 % der öffentlichen Ausgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum (vgl. Tabelle 5). Die 6b-Förderung wurde durch LEADER-Förderung dominiert, da die ILE-Maßnahmen (M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.4 Dorferneuerung und M7.5 Ländliche Infrastruktur) nur bis 2018 über das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert wurden und sich hierdurch die Mittelverteilung auf die Maßnahmen der Priorität 6 änderte.

Die 2024 durchgeführten Fallstudien zu 6b/LEADER, zeigten, dass deren Wirkungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Kultur und Freizeit, Mobilität und Verkehr, Nahversorgung und dörflicher Innenentwicklung entstanden (Fengler et al., 2024). Die Wirkungen der geförderten Maßnahmen manifestieren sich daher nicht in einem veränderten Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16) oder einer höheren Beschäftigungsquote (I.14). Die Vielfalt der Wirkungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung macht eine Wirkungsmessung mittels eines Indikators unmöglich. So wird sich z. B. die Förderung eines ortstypischen Gebäudes, in dem eine Hausarztpraxis eingezogen ist, nicht in einer landesweit messbaren, verbesserten Erreichbarkeit von Hausarztpraxen niederschlagen.

Um den Beitrag der Priorität-6-Maßnahmen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einzuschätzen, wurde daher untersucht, ob die Maßnahmen schwerpunktmäßig in ländlichen Regionen mit besonderem Handlungsbedarf in Anspruch genommen wurden (vgl. Kapitel 5.5.1). Da Kommunen einen Großteil der Priorität-6-Fördermittel erhielten, stellt sich auch Frage, ob finanzschwache und finanzstarke Kommunen die gleiche Chance hatten, an der Förderung zu partizipieren (vgl. Kapitel 5.5.2 ).

### 5.5.1 Handlungsbedarf und Inanspruchnahme von Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung

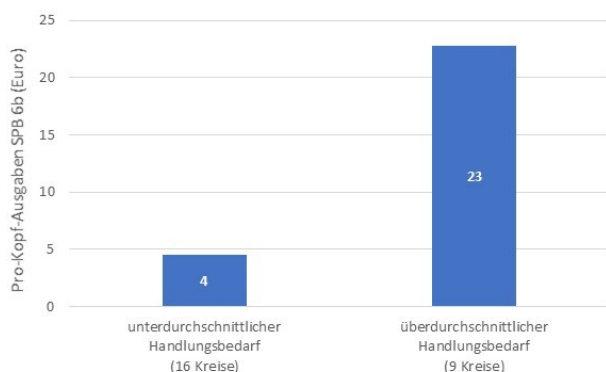
Angesichts der schlechten Haushaltslage der Kommunen in Deutschland sind viele Kommunen auf die Verfügbarkeit von Fördermitteln angewiesen, um notwendige Investitionen zu realisieren. Prinzipiell besteht daher ein flächendeckender Finanzbedarf, um Angebote der Daseinsvorsorge bzw. die Infrastruktur zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Aufgrund des demografischen Wandels besteht ein überdurchschnittlicher Handlungsbedarf zur Anpassung der Daseinsvorsorge in den Kreisen Höxter, Siegen-Wittgenstein, Paderborn, Warendorf, Olpe, Borken, Euskirchen, Hochsauerlandkreis, Düren und Coesfeld (vgl. Karte 5, Kapitel 2.3). Die Versorgung mit schnellem Internet ist in NRW vergleichsweise hoch, liegt aber in der Gebietskulisse Ländlicher Raum unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Tabelle 4).

Abbildung 17 zeigt die mittleren SPB-6b-Ausgaben in den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum, differenziert nach dem Handlungsbedarf bezüglich der Anpassung der Daseinsvorsorge. Kreise mit einem überdurchschnittlichen Handlungsbedarf erhielten im Schnitt etwa sechsmal so viele SPB-6b-Mittel (23 Euro/Kopf) wie Kreise mit einem unterdurchschnittlichen Handlungsbedarf (4 Euro/Kopf). Dieser positive Zusammenhang zwischen den SPB-6b-Ausgaben und dem regionalen Handlungsbedarf ist für jeden einzelnen Kreis in Abbildung 19 dargestellt. Die Korrelation zwischen den Pro-Kopf-Ausgaben für SPB 6b und dem Handlungsbedarf bezüglich Daseinsvorsorge ist mit einem Korrelationskoeffizient von 0,7 sehr hoch und statistisch signifikant. Kreise, die deutlich oberhalb der blauen Regressionsgrade liegen, erhielten – gemessen an ihrem Handlungsbedarf – eine überdurchschnittlich hohe 6b-Förderung. Zu diesen Kreisen zählten der Hochsauerlandkreis sowie die Kreise Olpe und Soest. Bei vergleichbar hohem Handlungsbedarf erhielt der Kreis Warendorf eine vergleichsweise geringe SPB-6b-Förderung.

Die enge Korrelation zwischen regionalem Handlungsbedarf und den SPB-6b-Ausgaben ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Regionen mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf in einem höheren Maß von den Wirkungen der Förderung profitieren. Die Förderung würde demnach zum Ausgleich bestehender Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum beigetragen haben. Das Ausmaß des Ausgleiches bestehender Unterschiede ist allerdings gering, räumlich begrenzt und bezogen auf den Basistrend nicht messbar.

Ende 2024 lebten 61,77 % der ländlichen Bevölkerung in Gebieten mit einer lokalen Entwicklungsstrategie (Zielindikator T21); 97,06 % der ländlichen Bevölkerung profitierten von der SPB 6b-Förderung (Zielindikator T22) (MLV, 2025, Tabelle D). Die Ergebnisindikatoren lassen keine Rückschlüsse darauf zu, ob die Förderung in Gebieten mit Handlungsbedarf erfolgte bzw. welche Ergebnisse damit verbunden waren. Sie sind für die Evaluation der 6b-Maßnahmen nicht geeignet.

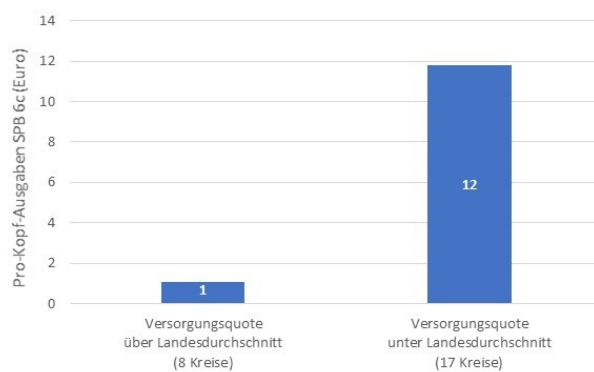
**Abbildung 17: Mittlere SPB-6b-Ausgaben 2015–2023 pro Kopf in Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit über- und unterdurchschnittlichem Handlungsbedarf Daseinsvorsorge**



Hinweis: nur Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4, Kapitel 1.3)

Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2014–2023 ohne Technische Hilfe, Zahlungen außerhalb NRWs und nationale Top-ups (MULNV und MLV, div. Jgg.), Handlungsbedarf Daseinsvorsorge (vgl. Karte 5, Kapitel 2.3).

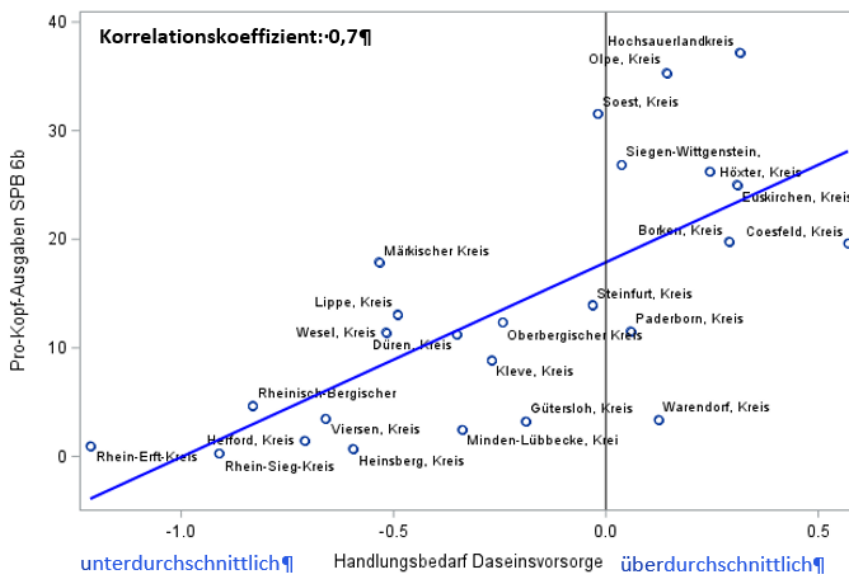
**Abbildung 18: Mittlere SPB-6c-Ausgaben/Kopf 2015–2023 in Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit einer Versorgungsquote unter bzw. über dem Landesschnitt von 97,5 %**



Hinweis: nur Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4, Kapitel 1.3)

Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2014–2023 ohne Technische Hilfe, Zahlungen außerhalb NRWs und nationale Top-ups (MULNV und MLV, div. Jgg.). Versorgungsquote (> 50 Mbit/s vgl. Bundesnetzagentur (2024).

**Abbildung 19: Korrelation zwischen den SPB-6b-Ausgaben (2014–2023) und dem Handlungsbedarf bezüglich Daseinsvorsorge in der Gebietskulisse Ländlicher Raum**



Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015–2023 ohne Technische Hilfe, Zahlungen außerhalb NRW und nationale Top-ups (MULNV und MLV, div. Jgg.). Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) vgl. Karte 4, Kapitel 1.3. Regionen mit über- bzw. unterdurchschnittlichem Handlungsbedarf Daseinsvorsorge vgl. Karte 5, Kapitel 2.3.

Abbildung 18 zeigt die mittleren Pro-Kopf-Ausgaben für den Breitbandausbau (M7.3, SPB 6c) in Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit einer Versorgungsquote über bzw. unter dem Landesdurchschnitt. Der Landesdurchschnitt der Versorgungsquote mit mindestens 50 Mbit/s lag 6/2024 bei 97,5 % (Bundesnetzagentur 2024). Über M7.3 wurde ab 2016 der Ausbau bis zu einer Geschwindigkeit von 50 Mbit/s in Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit einer Unterversorgung gefördert. Die meisten Mittel der Breitbandförderung (12 Euro/Kopf und Kreis) flossen in Kreise mit einer unterdurchschnittlichen Versorgungsquote. Kreise mit einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote erhielten mit 1 Euro/Kopf vergleichsweise wenig Mittel der Breitbandförderung. Überdurchschnittlich viele Fördermittel für den Breitbandausbau erhielten die Kreise Borken (159 Euro/Kopf) und Höxter (72 Euro/Kopf). Vom Breitbandausbau profitierten laut Zielindikator T24 1,7 % der Bevölkerung im Kreis Höxter (MLV, 2025, Tabelle D).

Im Untersuchungszeitraum wurde der Breitbandausbau in NRW mit etwa 1,3 Mrd. Euro aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau/Gigabitnetzausbau finanziert. Im Vergleich hierzu sind die Ausgaben des NRW-Programms für den Breitbandausbau (M7.3) mit 0,1 Mrd. Euro gering. Aus diesem Grund waren die Wirkungen des NRW-Programms für die Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit in der Gebietskulisse nicht vorrangig für die erreichte Verbesserung.

Das Ergebnis dieser Analyse wirft die Frage auf, inwieweit die zielkonforme regionale Verteilung der SPB-6b- und 6c-Ausgaben auf eine gezielte Steuerung der Fördermittel zurückzuführen war. Für regionale oder vorhabenbezogene Mittelsteuerung wurden im NRW-Programm verschiedene Instrumente genutzt.

### Regionale Mittelsteuerung

Eine geringe Lenkungswirkung auf Gebiete mit Handlungsbedarf hatte die **Gebietskulisse Ländlicher Raum**. Die Gebietskulisse war gemäß ELER-Verordnung für Priorität-6-Maßnahmen festzulegen (vgl. Kapitel 1.3). Die Gebietskulisse Ländlicher Raum ist eine Maximalkulisse, die städtische Gebiete von der Förderung ausschließt, aber keine Priorisierung förderbedürftiger Regionen vornahm. Eine Maximalkulisse birgt die Gefahr, dass auch ländlich geprägte Kreise mit geringerem Handlungsbedarf umfangreich an der Förderung partizipieren. Diese Situation

war für das NRW-Programm jedoch nicht zu beobachten.

Der **LEADER-Ansatz** wurde in NRW vor allem in den eher ländlich geprägten Gebieten umgesetzt und umfasste kaum Regionen in unmittelbarer Nachbarschaft zu größeren Verdichtungsräumen (A-Abbildung 1). Bei der Auswahl der LEADER-Regionen spielte der regionale Handlungsbedarf keine Rolle, jedoch dürften Regionen mit größerem Handlungsbedarf von der LEADER-Philosophie stärker motiviert gewesen sein als prosperierende Regionen nahe der Agglomerationen. Die Höhe des Budgets der LEADER-Region war abhängig von der Einwohnerzahl der Region, wobei Regionen mit weniger Einwohner:innen ein etwas höheres Budget erhielten. Letztlich erreichte LEADER vor allem Regionen mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf. Dies war allerdings nicht das Ergebnis einer darauf abzielenden Mittelsteuerung.

**Vorhabenbezogene Mittelsteuerung**

Den größten Einfluss auf die Art der geförderten Vorhaben und Begünstigten hatten die in den Fördergrundsätzen der Maßnahmen festgelegten Bestimmungen. Ein weiteres vorhabenbezogenes Lenkungsinstrument sind die **Auswahlkriterien (AWK)**, die für jede Maßnahme festzulegen waren. Auswahlkriterien mit Bezug zum GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung wurden für die Priorität-6-Maßnahmen Pläne für die Entwicklung Ländlicher Gemeinden und Dörfer (M7.11) und die Breitbandförderung (M7.3) festgelegt, jedoch nicht für die finanziell ebenso bedeutsamen investiven Dorferneuerungsmaßnahmen. Die AWK nehmen Bezug auf den Handlungsbedarf bezüglich der Daseinsvorsorge, z. B. der Versorgungsquote mit schnellem Internet oder dem Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde, oder auf die Finanzsituation der Gemeinde (vgl. Tabelle 23).

**Tabelle 23: Auswahlkriterien für Maßnahmen der Priorität 6 mit Bezug zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung<sup>1)</sup>**

Maßnahme	Handlungsbedarf Daseinsvorsorge	Kommunale Finanzsituation
Pläne für die Entwicklung Ländlicher Gemeinden und Dörfer (M7.11)	ja (Bevölkerungsrückgang, SGB-II-Quote)	ja (Haushaltsstatus Kommune)
Dorferneuerung (M7.4), Ländliche Infrastruktur (M7.5)	nein	nein
Breitbandförderung (M7.3)	ja (Versorgungsquote, Bevölkerungsdichte)	ja (Härtefall Haushaltssicherungskonzept)
LEADER (M19)	nein	nein

<sup>1)</sup> Festgelegte AWK ohne Bezug zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung werden hier nicht aufgeführt.

Quelle: MUNLV (2015; 2016).

Auswahlkriterien entfalten nur dann eine Lenkungsfunktion, wenn sie zum Ausschluss von Vorhaben führen, z. B. weil die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde, oder weil bei Antragsüberhang nur Vorhaben mit einer höheren Punktzahl gefördert wurden. Zur Anwendung der AWK liegen für die ILE-Maßnahmen (M7.11, M7.4, M7.5) keine aktuellen Informationen vor, da die Förderung seit 2018 nicht mehr über das NRW-Programm umgesetzt wurde. Die Lenkungsfunktion der AWK wird grundsätzlich geschmälert, wenn eine Lenkung bereits über die sehr konkreten Förderbestimmung erfolgt. Die Auswahl von LEADER-Projekten wurde auf Basis regionsindividuell festgelegter Projektauswahlkriterien getroffen. Diese Kriterien bewerten die Qualität und die Zielrichtung der Vorhaben, die der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) dienen (Fynn und Pollermann, 2022, Kapitel 3.9). Eine Differenzierung der Teilräume der LEADER-Regionen nach Handlungsbedarf oder kommunaler Finanzsituation spielte in der Regel keine Rolle.

Die Lenkungsfunktion der AWK zur Breitbandförderung ist nicht beurteilbar. Es gab allerdings weder einen ausgeprägten Antragsüberhang, noch musste eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Zudem gab es umfangreiche weitere Fördermöglichkeiten außerhalb des NRW-Programms.

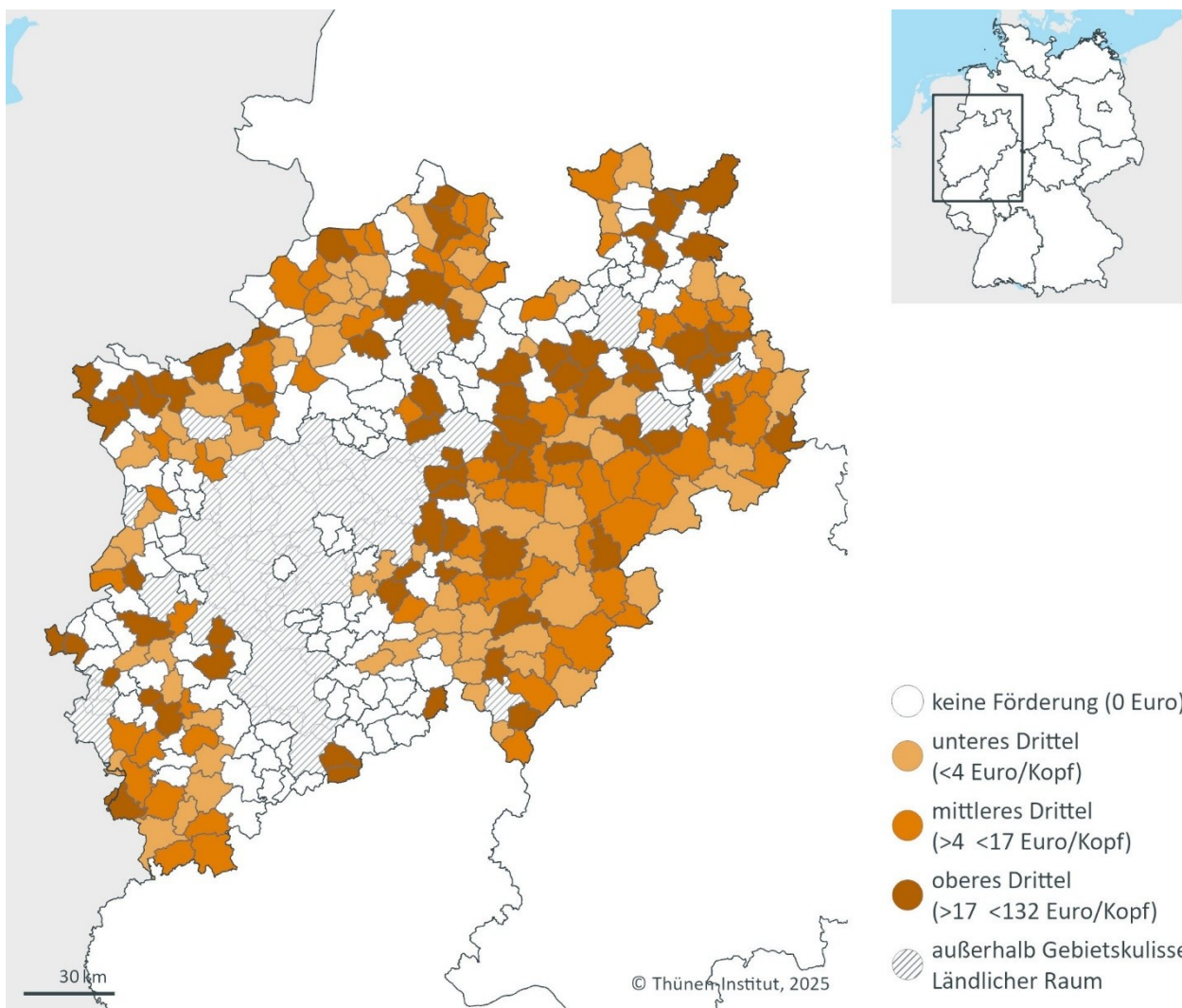
### **5.5.2 Kommunale Finanzsituation und Inanspruchnahme von Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung**

Nordrhein-westfälische Kommunen hatten als Begünstigte von Maßnahmen des SPB 6b eine hohe Bedeutung. Sie erhielten im Zeitraum 2014 bis 2022 etwa 66 % der SPB-6b-Mittel (eigene Auswertungen nach Zahlstelle (2024)). Der hohe Fördermittelanteil der Kommunen begründet sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen, da unter anderem Investitionen in die ländliche und dörfliche Infrastruktur gefördert wurden.

Neben dem bestehenden Handlungsbedarf kann auch die Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände darüber entscheiden, ob eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Die Analyse der Ausgangslage in Tabelle 4 zeigte, dass Kommunen in ländlichen Regionen und in Übergangsregionen pro Einwohner:in über weniger Haushaltsmittel ohne Zweckbindung verfügen als Kommunen in städtischen Gebieten. Die Kommunen in NRW weisen im bundesweiten Vergleich den zweithöchsten Schuldenstand auf (KfW und DIFU, 2023: S. 9).

Um das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung zu unterstützen, ist es daher von Relevanz, ob alle Kommunen die gleiche Chance haben, an der Förderung zu partizipieren. Wenn finanzschwache Gemeinden eine Förderung nicht nutzen können, da ihnen die Eigenmittel zur Kofinanzierung fehlen, wären auf kommunale Aufgabenbereiche ausgerichtete Förderprogramme nicht geeignet, bestehende Ungleichheiten zu verringern. Bisherige Analysen zeigen diesbezüglich kein einheitliches Bild. Studien von Paßlick und Schultheiß (2017) und Sixtus et al. (2020) zeigen, dass finanzschwache Gemeinden weniger Fördermittel einwerben, da ihnen Personal, Know-how und Eigenmittel fehlen. Andere Studien finden keinen Zusammenhang zwischen der kommunalen Finanzsituation und der Inanspruchnahme von Fördermitteln (Schneider et al., 2017; Pufahl et al., 2013; BBSR, 2021).

Karte 6 zeigt die Kommunen, die im Zeitraum 2015–2022 Fördermittel des SPB 6b erhielten. Dies waren im Wesentlichen LEADER-Mittel, da die ILE-Förderung ab 2019 außerhalb des NRW-Programms erfolgte. Trotzdem war die Reichweite der Förderung vergleichsweise groß: 62 % (n = 201) der insgesamt 325 Kommunen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum erhielten eine SPB-6b-Förderung. Diese Kommunen sind in Karte 6 in drei Gruppen unterteilt: Die Gruppe „unteres Drittel“ umfasst das 33 %-Quantil der Kommunen mit den geringsten SPB-6b-Fördermitteln (unter 4 Euro je Einwohner:in). Die Kommunen der Gruppen „mittleres Drittel“ und „oberes Drittel“ haben höhere Förderungen je Einwohner:in erhalten. 38 % (n = 124) Kommunen erhielten keine Förderung. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der SPB-6b-Förderung fällt auf, dass viele zentrumsnahe Gemeinden, obwohl in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gelegen, keine SPB-6b-Mittel beantragten bzw. erhielten. Weit abseits der Verdichtungsräume gelegene Kommunen, insbesondere in den östlichen Mittelgebirgen, erhielten nahezu flächendeckend SPB-6b-Mittel, vorrangig über die LEADER-Förderung.

**Karte 6: Durch Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6b geförderte Kommunen, 2015–2022**

Quelle: Vorhabenbezogene Förderdaten SPB 6b (Zahlstelle NRW, 2024), © GeoBasis-DE / BKG (2023) Nutzungsbedingungen: [https://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen\\_hk-de.pdf](https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf)

In einem weiteren Schritt wurde der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung durch Gemeinden und den Merkmalen der Kommunen untersucht. Grundlage der Analyse waren die vorhabenbezogenen Förderdaten (vgl. Kapitel 4.2.2), die in einen gemeindebezogenen Datensatz integriert wurden (vgl. A-Tabelle 1). In der Analyse wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die vollständig in der Gebietskulisse Ländlicher Raum lagen (vgl. Karte 3).

Tabelle 24 zeigt die Merkmale der Kommunen, die zwischen 2015 und 2022 keine Förderung erhielten bzw. aufgrund der Förderhöhe dem unteren, mittleren oder oberen Drittel zuzurechnen sind. Sehr ländlich geprägte Kommunen mit einer sehr geringen Einwohnerzahl und Besiedlungsdichte erhielten im Schnitt die meisten SPB-6b-Fördermittel je Einwohner:in. Für die Mittel der Dorfentwicklung galt laut dem Fördergrundsatz der GAK, dass nur in Orten mit weniger als 10.000 Einwohner gefördert werden darf. Die Ergebnisse bestätigen jene der kartografischen Analyse, dass von der SPB-6b-Förderung vor allem peripherer gelegene, zentrumsferne Kommunen profitierten.

Hinsichtlich ihrer Finanzsituation unterschieden sich geförderte und nicht-geförderte Gemeinden weniger deutlich: Kommunen ohne Förderung hatten im Schnitt die höchsten Schulden und den niedrigsten Primärsaldo aus Einnahmen und Ausgaben. Die verfügbaren Deckungsmittel waren in den Gemeinden ohne Förderung am

höchsten. Der etwas höhere Anteil an Zuweisungen an den verfügbaren Deckungsmitteln (27 %) deutet darauf hin, dass Gemeinden ohne Förderung einen größeren Teil ihrer Einnahmen aus Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs bestreiten. Diese Gemeinden ohne Förderung sind im Landesvergleich als etwas finanzschwächer zu charakterisieren. Sie verzeichneten von allen betrachteten Gruppen von Gemeinden die geringsten Sachinvestitionen, sind aber auch als weniger ländlich (geringere Einwohnerzahl und Einwohnerdichte) zu charakterisieren.

**Tabelle 24: Merkmale von Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in Abhängigkeit von der Höhe der erhaltenen SPB-6b-Förderung je Einwohner:in 2015 bis 2022**

Merkmal Gemeinde	Einheit	6b-Förderung der Gemeinde			
		keine Förderung	gering (unteres Drittel)	mittel (mittleres Drittel)	hoch (oberes Drittel)
Gemeinden mit SPB-6b-Förderung	Anzahl	124	67	67	67
Summe SPB-6b-Förderung	Euro/EW	0	< 4	>=4 < 17	>=17 < 132
<b>Bevölkerung (Mittelwert 2015-2022)</b>					
Einwohner:innen	Anzahl	27.807	27.636	18.921	14.981
Einwohnerdichte	EW/qkm	403	331	218	177
Wanderungssaldo	Anzahl/EW	6,4	5,8	5,4	6,0
<b>Sachinvestitionen und Förderung (Mittelwert 2015-2022)</b>					
Sachinvestitionen	Euro/EW	233	236	254	288
SPB-6b-Förderung	Euro/EW	0	0,3	1,1	5,1
Anteil SPB-6b-Förderung an Sachinvestitionen	Prozent	0	0,3	0,7	2,6
<b>Kommunale Finanzsituation (Mittelwert 2015-2022)</b>					
Schulden der Kernhaushalte	Euro/EW	1.757	1.193	1.222	1.158
Primärsaldo	Euro/EW	132	128	150	139
Verfügbare Deckungsmittel	Euro/EW	874	862	780	773
Anteil Zuweisungen an Deckungsmitteln	Prozent	27	24	19	24

Hinweise: EW = Einwohner:in, Verfügbare Deckungsmittel = nicht zweckgebundene, verfügbare Einnahmen des Gemeindehaushaltes, Primärsaldo = Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes, Anteil Zuweisungen an Deckungsmitteln = Anteil Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich an den verfügbaren Deckungsmitteln.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in A-Tabelle 1 beschriebenen Daten.

Die deskriptive Analyse legt nahe, dass finanzschwächere und weniger ländlich geprägte Kommunen die SPB-6b-Förderung seltener in Anspruch nahmen. Diese These wurde mithilfe eines statistischen Modells überprüft. Es wurde untersucht, welche Faktoren die Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung (Ja-Nein-Entscheidung) und die Höhe der erhaltenen SPB-6b-Förderung (Euro/Kopf) beeinflussten. Tabelle 25 fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen.

Die Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung (Ja-Nein-Entscheidung) wurde mithilfe des Modells gut vorausgeschätzt: Für über 85 % der Gemeinden konnte aufgrund ihrer kommunalen Merkmale vorhergesagt werden, ob sie eine SPB-6b-Förderung in Anspruch genommen haben oder nicht (vgl. Anteil konkordanter Paare in A-Tabelle 11). Die Höhe der SPB-6b-Förderung (Euro/Kopf) konnte dagegen nur zu etwa 10 % richtig prognostiziert werden (vgl. detaillierte Ergebnisse der Modellschätzung in A-Tabelle 11). Im Folgenden werden daher nur die Ergebnisse zur Inanspruchnahme interpretiert.

Die Wahrscheinlichkeit des Erhalts einer 6b-Förderung war umso höher, je geringer die Schulden der Gemeinde waren und je ländlicher geprägt (Ländlichkeitsindex) die Gemeinde war. Dies traf vor allem auf Gemeinden in der LEADER-Kulisse zu, die drei Viertel der SPB-6b-Ausgaben erhielten. Daher hatte die Lage der Gemeinde in einer LEADER-Region einen hohen und statistisch signifikanten Einfluss darauf, ob die Gemeinde eine 6b-Förderung erhielt.

**Tabelle 25: Zusammenhang zwischen kommunalen Merkmalen und der Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung 2014 bis 2022 durch Gemeinden als Begünstigte**

<b>Merkmal Gemeinde (Mittelwert 2014-2022) <sup>1)</sup></b>	<b>Einheit</b>	<b>6b-Förderung (ja=1, nein=0)</b>	<b>6b-Förderung (Euro/Kopf)</b>
Schulden der Kernhaushalte	Euro/Kopf	-	0
Primärsaldo	Euro/Kopf	0	0
Verfügbare Deckungsmittel	Euro/Kopf	0	0
Anteil Zuweisungen an Deckungsmitteln	Prozent	0	0
Einwohner:innen	Anzahl	0	0
Einwohnerdichte	Personen/qkm	0	0
Wanderungssaldo	Euro/Kopf	0	+
Thünen-Ländlichkeitsindex Gemeinde	Index	+	0
LEADER-Region	0=nein, 1=ja	+	+

Hinweise:

+/-/0 = statistisch signifikant positiver/negativer/kein Zusammenhang.

/ 1) Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 3).

Quelle: Eigene Analyse auf Basis von Stata 17/twopm. Detaillierte Ergebnisse der Modellschätzung vgl. A-Tabelle 11.

### 5.5.3 Zusammenfassung

Einen Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Versorgung ländlicher Gebiete mit schnellem Internet leisteten die Maßnahmen der Priorität 6. Mit ihnen wurden Investitionen in die ländliche Infrastruktur und Zusammenarbeit (SPB 6b) und den Breitbandausbau (SPB 6c) gefördert. Um den Beitrag der Priorität-6-Maßnahmen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung zu bewerten, wurde untersucht, ob die Maßnahmen schwerpunktmäßig in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf in Anspruch genommen wurden und ob finanzschwache und finanzstarke Kommunen die gleiche Chance hatten, an der Förderung zu partizipieren.

Angesichts der schlechten Haushaltslage vieler Kommunen in NRW besteht grundsätzlich ein flächendeckender Bedarf nach Fördermitteln, um kommunale Angebote der Daseinsvorsorge bzw. die Infrastruktur zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Kreise mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf erhielten etwa sechsmal so viele SPB-6b-Fördermittel pro Einwohner:in wie Kreise mit einem unterdurchschnittlichen Handlungsbedarf. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass auch die meisten Wirkungen in diesen Regionen entstanden sein dürften und die 6b-Förderung einen Beitrag zum Ausgleich bestehender Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum leistete. Das Ausmaß des Ausgleiches der bestehenden Unterschiede ist allerdings gering, räumlich begrenzt und bezogen auf den Basistrend nicht messbar.

In allen Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum besteht Handlungsbedarf für den Ausbau des Breitbandinternets, da noch nicht alle privaten Haushalte Zugang zu schnellem Internet haben. In vielen Kreisen der Gebietskulisse lag die Versorgungsquote mit über 50 Mbit/s noch unter dem Landesdurchschnitt. Die meisten Mittel der Breitbandförderung (12 Euro/Kopf und Kreis) flossen in Kreise mit einer landesunterdurchschnittlichen Versorgungsquote. Kreise mit überdurchschnittlicher Versorgungsquote erhielten mit 1 Euro/Kopf vergleichsweise wenig Mittel der Breitbandförderung. Die Förderung hat daher zur Angleichung der Unterschiede zwischen Stadt und Land beigetragen.

Die beobachtete Verteilung der Priorität-6-Ausgaben war vermutlich nur zu einem geringen Teil auf eine gezielte Mittelsteuerung zurückzuführen. Eine geringe regionale Lenkungswirkung hatte die Gebietskulisse Ländlicher Raum. Die Gebietskulisse war eine Maximalkulisse, die städtische Gebiete von der Priorität-6-Förderung ausschloss, aber keine Priorisierung förderbedürftiger Regionen vornahm. Durch LEADER wurden eher ländlich

geprägte Gebiete mit größerem Handlungsbedarf gefördert, allerdings spielte der regionale Handlungsbedarf bei der Auswahl der LEADER-Regionen keine Rolle. Den größten Einfluss auf die Art der geförderten Vorhaben und Begünstigten haben die in den Fördergrundsätzen der Maßnahmen festgelegten Bestimmungen. Die Lenkungswirkung der vorhabenbezogenen Auswahlkriterien ist nicht eindeutig zu beurteilen: Zwar enthalten die Auswahlkriterien Kriterien mit Bezug zum GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung. Auswahlkriterien haben jedoch nur dann eine Lenkungsfunktion, wenn sie zum Ausschluss von Vorhaben führen. Informationen zu abgelehnten Vorhaben lagen nicht vor.

Die Finanzsituation der Gemeinden hatte vermutlich einen geringen Einfluss auf die Inanspruchnahme der 6B-Förderung.

## 6 Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert

### 6.1 Effizienz und Kosten-Wirksamkeit

In der Effizienzbetrachtung werden die Kosten der Förderung den Wirkungen gegenübergestellt (zur Methode siehe Fährmann und Grajewski, 2013). Die Kosten umfassen die mit dem konkreten Vorhaben verbundenen verausgabten öffentlichen Mittel sowie die Implementationskosten (IK) der öffentlichen Verwaltung. Die Implementationskosten wurden auf Basis einer empirischen Erhebung (Fährmann und Grajewski, 2018) zum Aufwand aller mit der Umsetzung des NRW Programms Ländlicher Raum befassten Einheiten ermittelt. Die Ergebnisse sind in Grajewski und Becker (2024) dargelegt.

Eine Effizienzbetrachtung ist nur für Maßnahmen sinnvoll, für die quantifizierte Wirkungen vorliegen und bei denen die erreichte Wirkung nicht nur ein zufälliger Nebeneffekt der Förderung ist. Diese Situation ist nur für das GAP-Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben.

#### **Kosten-Wirksamkeit bezogen auf geschaffene Arbeitsplätze**

Mit einem expliziten Beschäftigungsziel wurde nur die LEADER-Förderung umgesetzt (vgl. Tabelle 5). Die Beschäftigungswirkungen von LEADER basieren auf dem zusätzlichen Ergebnisindikator „Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ und sind in Kapitel 5.1.1 dargestellt. Tabelle 26 stellt die Kosten-Wirksamkeit von LEADER bezogen auf die geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze dar.

Legt man die öffentlichen Kosten (verausgabte Fördermittel inklusive IK) aller befragten LEADER-Vorhaben zugrunde<sup>14</sup>, so wäre ein durch LEADER geschaffener Vollzeitarbeitsplatz mit Kosten in Höhe von 250.000 Euro verbunden gewesen. Nur etwa 7 % der LEADER-Vorhaben in NRW war mit Beschäftigungseffekten verbunden. Daher sind die öffentlichen Kosten je geschaffenen Arbeitsplatz relativ hoch, da alle Vorhaben mit Kosten verbunden waren, aber nur ein Teil der Vorhaben mit relevanten Wirkungen. LEADER ist also ein verhältnismäßig teures Instrument, um damit die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Betrachtet man nur jene Vorhaben, in denen tatsächlich Arbeitsplätze entstanden, so sinken die öffentlichen Kosten auf etwa 30.000 Euro je Arbeitsplatz.

---

<sup>14</sup> Abweichend von den Ergebnissen der Wirkungsanalyse in Kapitel 5.1.1 (Tabelle 13) wurde in Tabelle 26 nur die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) für die Vorhaben ausgewiesen, die tatsächlich befragt wurden. Die auf alle geförderten Vorhaben hochgerechneten Arbeitsplatzeffekte wurden für die Analyse der Kosten-Wirksamkeit nicht verwendet.

**Tabelle 26: Kosten-Wirksamkeit von LEADER bezüglich geschaffener Arbeitsplätze**

Maßnahme	Befragte Begünstigte (Anzahl)	Mitnahme <sup>3)</sup> (Prozent)	Geschaffene Vollzeitarbeitsplätze (ohne Mitnahmen) (in VZÄ)	Öffentliche Ausgaben			je Vollzeit-arbeitsplatz (Euro/VZÄ)	
				Fördermittel (Mio. Euro)	Implementationskosten (IK) relativ (%)	absolut (Euro)		Insgesamt (Mio. Euro)
<b>LEADER (19.2)</b>								
- alle befragten Vorhaben <sup>1)</sup>	448	17	97	23,7	0,36 <sup>4)</sup>	10,4	34,1	244.797
- Vorhaben mit neuen Arbeitsplätzen <sup>2)</sup>	31	0	96	2,9	0,36 <sup>4)</sup>	1,2	4,1	30.147

Hinweise:

- 1) Vorhaben mit vollständig beantworteten Fragebögen.
- 2) Vorhaben mit Arbeitplatzeffekten, ohne Vorhaben mit vollständiger Mitnahme (= Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären).
- 3) Anteil Fördermittel für Vorhaben mit vollständiger Mitnahme (= Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären).
- 4) Ermittelt auf Basis der absoluten IK im Jahr 2017 (3,1 Mio. Euro) (Grajewski und Becker, 2024, S. 45) und den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben 2016-2023 für 19.1, 19.2 und 19.4 (10,1 Mio. Euro). Von den Kosten des Regionalmanagements (TM 19.4) wurden 1,3 Mio. Euro/Jahr abgezogen, da diese bereits IK-seitig enthalten sind. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Quelle: Eigene Analysen auf Basis von Pollermann (2026) und Grajewski und Becker (2024).

Die relativen IK der LEADER-Förderung sind vergleichsweise hoch. Um 1 Euro Förderung zu verausgaben, mussten 36 Cent verwaltungsseitige Kosten aufgewendet werden. Die vergleichsweise hohen IK begründen sich in der Vielfältigkeit der geförderten Vorhaben und in dem durch LEADER verfolgten Bottom-up-Ansatz. Die sehr unterschiedlichen Vorhaben erfordern flexiblere Förderbedingungen und größere Ermessensspielräume und verursachen daher einen höheren Abstimmungsaufwand in der Verwaltung als die Umsetzung von Standardmaßnahmen (Grajewski und Becker, 2024).

## 6.2 Kohärenz

Die Kohärenz beurteilt die Komplementarität und Synergie von Interventionen innerhalb des Programms (*interne Kohärenz*) und im Verhältnis zu nationalen und EU-Politiken außerhalb des Programms (*externe Kohärenz*).

### Interne Kohärenz

Die Maßnahmen der **Priorität 2** sind darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu unterstützen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass die ansässigen Betriebe langfristig zur regionalen Wertschöpfung und damit zu Einkommen und Beschäftigung beitragen. Geförderte Maßnahmen wie das AFP (M4.1) tragen zu Kosteneinsparungen und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei, aus der ein Rückgang der Erwerbstätigen im Primärsektor resultiert (siehe Ergebnisse in Kapitel 5.1.3). An dieser Stelle besteht ein Zielkonflikt zwischen dem GAP-Ziel der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen und dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken. Dieser Zielkonflikt ist bekannt und angesichts der vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktsituation in ländlichen Gebieten hinnehmbar.

Umwelt- und tierwohlbezogene Maßnahmen der **Prioritäten 3, 4 und 5** reduzieren die Wertschöpfung des Primärsektors und möglicherweise der regionalen Wertschöpfung insgesamt (siehe Ergebnisse in Kapitel 5.4.3). Betriebe und Regionen, in denen diese Maßnahmen umfangreich in Anspruch genommen werden, verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Die durch die Maßnahmenteilnahme entstehenden Einkommenseinbußen in landwirtschaftlichen Betrieben werden durch die umweltbezogenen Zahlungen ausgeglichen. Der Konflikt zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt ist hinnehmbar, wenn die umwelt- und tierbezogenen Zahlungen tatsächlich zu einem Mehr an Umweltqualität oder Tierwohl führen, was in der Regel der Fall ist.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung wurde im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum vor allem durch Investitionen in die ländliche Infrastruktur und in regionale Entwicklungsprozesse unter **Priorität 6** unterstützt. Die geförderten Maßnahmen bauen zum Teil aufeinander auf: So wurde über die Maßnahmen Dorferneuerungspläne (M7.11), Ländliche Wegenetzkonzepte (M7.12) und LEADER (M19) die Erstellung kommunaler und regionaler Entwicklungskonzepte gefördert. Für die Umsetzung dieser Konzepte konnten investive Maßnahmen der Dorferneuerung (M7.4), LEADER (M19) und der Ländlichen Infrastruktur

(M7.5, M4.33) genutzt werden. Die Auswahl geförderter landwirtschaftlicher Wege (M4.33) erfolgte auf Grundlage des Ausbaubedarfes, der in den Ländlichen Wegenetzkonzepte (M7.12) priorisiert wurde (Bathke, 2025: S. 5). Die auf die ländliche Infrastruktur und ländliche Entwicklung ausgerichteten Maßnahmen weisen untereinander eine hohe **interne Kohärenz** auf. Für die Umsetzung der Konzepte konnten auch Förderangebote außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum genutzt werden (**externe Kohärenz**). Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme von EU, Bund und Ländern fehlt ein vollständiger Überblick, was und wie viel in welchen Regionen gefördert wurden.

### Externe Kohärenz

Das NRW-Programm leistete keinen Wirkungsbeitrag zur Erreichung des EU-2020-Ziels **Verringerung der Armutsquote** und einen zu vernachlässigenden Beitrag zum EU-2020-Ziel zur **Erhöhung der Beschäftigungsquote**. Allerdings wirkte das NRW-Programm Ländlicher Raum diesen Zielen auch nicht entgegen.

Der Beitrag des NRW-Programms bezüglich des **GAP-Ziels einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung** ist als gering einzuschätzen und ambivalent. Ein positiver Wirkungsbeitrag des Programms zu diesem Ziel geht von der zusätzlichen Kaufkraft infolge der verausgabten Fördermittel aus, durch die zeitlich befristet zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung entsteht. Darüber hinaus wird durch Maßnahmen der Priorität 6 eine dauerhafte, aber oft nur räumlich begrenzte Verbesserung der ländlichen Infrastruktur erreicht.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung korrespondiert in Teilen mit dem etwas umfassenderen nationalen Ziel, **gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland** zu schaffen (BMWK, 2025). Der Beitrag des NRW-Programms zu diesem Ziel ist in Analogie zum GAP-Ziel gering.

## 6.3 EU-Mehrwert

Der EU-Mehrwert beschreibt den Zusatznutzen von Maßnahmen, wenn sie – umgesetzt im EU-Kontext – einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung leisten als rein nationale Politiken.

**GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen:** Mit den unter Priorität 6 geförderten Maßnahmen unterstützt die EU Interventionen mit Bezug zur Wirtschaft, Infrastruktur und Zusammenarbeit in ländlichen Räumen. Der EU-Mehrwert der Priorität 6-Maßnahmen liegt vorrangig in zusätzlichen Finanzmitteln, die den ländlichen Regionen auf diesem Weg zur Verfügung gestellt werden. Für den Erhalt der ländlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind in Deutschland in erster Linie die Kommunen zuständig. Der Sachverständigenrat für ländliche Entwicklung (SRLE) hat mehrfach betont, dass es einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung bedarf und dass diese einer immer nur punktuell erfolgenden Unterstützung durch projekthaft ausgerichtete Programme grundsätzlich vorzuziehen ist (SRLE, 2019; 2021; 2023). Hierfür müssten die Kommunen finanziell angemessen ausgestattet werden, damit sie die ihnen zugeordneten Aufgaben erledigen können.

Trotz verschiedener Anstrengungen wurde bisher keine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen erreicht. Daher ist es zunächst die Aufgabe des Landes bzw. Bundes, die Kommunen durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Reform der kommunalen Finanzen, Förderprogramme) zu unterstützen. Dies erfolgt durch Land und Bund durch eine Vielzahl von Instrumenten (vgl. Kapitel 2). Dass sich auch die EU an der Finanzierung kommunaler Maßnahmen mit einem vorrangig kommunalen Nutzen beteiligt, obwohl nationale Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen, widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität. Auch der Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung (SRLE) mahnt die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips an und verweist darauf, dass „Nicht jeder Sachverhalt ... einer europäischen Lösung [bedarf]. Was auf mitgliedstaatlicher Ebene gelöst werden kann, sollte auch dort geregelt werden (SRLE, 2020, S. 2).“ Bezüglich der Kommunalfinanzen fordert der SRLE eine „strukturelle Stärkung der kommunalen Einnahmen (SRLE, 2025, S. 5)“. Dem ist

entgegenzuhalten, dass die EU erkannt hat, dass die nationale Politik an finanzielle Grenzen stößt und die EU-Förderung lediglich ergänzend zu nationalen Finanzierungsinstrumenten eingesetzt wird.

## 7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In diesem Bericht wurde der Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022 zu den EU-2020-Zielen Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Armutsquote sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen untersucht und bewertet. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen nehmen Bezug auf diese Ziele.

Das Ziel, die **Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen** auf 75 % zu erhöhen, war eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie. Die Europa-2020-Strategie gilt als gescheitert, eine Nachfolgestrategie gibt es nicht. Das Ziel, die Beschäftigungsquote bis 2030 auf 78 % zu erhöhen, wurde in den Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte aufgenommen (EU-KOM, GD EMPL, 2021). In NRW wurden die Ziele in den Jahren 2014 (75 %) bzw. 2022 (78 %) erreicht. Die Beschäftigungsquote liegt in ländlichen Räumen und in Übergangsregionen der Gebietskulisse Ländlicher Raum deutlich über der von städtischen Regionen. Handlungsbedarf zur weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote besteht jedoch weiterhin. Das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote wurde durch keine Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum adressiert, da dem ELER und in der Konsequenz auch dem NRW-Programm wirksame Instrumente hierzu fehlen. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote erfordert in erster Linie eine steigende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, Älteren und Zugewanderten. In Deutschland wird dieses Ziel v. a. durch flächendeckend wirksame Maßnahmen der Steuer-, Sozial- und Migrationspolitik adressiert. Die Interventionen des ELER haben in diesem Kontext keine Bedeutung. Der Beitrag des NRW-Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote war daher zu vernachlässigen.

**Empfehlung 1:** Die EU-Kommission sollte prüfen, ob das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote weiterhin durch die GAP adressiert werden muss. Das vormalige EU-2020-Ziel ist nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und wird seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes verfolgt. Die Evaluation zeigt für NRW und andere deutsche Bundesländer, dass das Ziel mangels geeigneter Instrumente nicht durch die ELER-Förderung adressiert wird und die Wirkungen sehr gering sind.

**Empfehlung 2:** Das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote sollte in NRW auch zukünftig nicht durch ELER-Interventionen adressiert werden, da die Instrumente des ELER nicht geeignet sind, die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Zugewanderten in NRW zu erhöhen.

Die Verringerung der Zahl der von **Armut und sozialer Ausgrenzung** betroffenen Personen war eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie. Das vormalige EU-2020-Ziel ist nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und wird seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes verfolgt. In NRW besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Reduzierung von Armut, die in städtischen Räumen höher ist als in ländlichen Räumen. Das Ziel, Armut in ländlichen Räumen zu reduzieren, wurde durch das NRW-Programm Ländlicher Raum nicht adressiert. Der ELER und daher auch das NRW-Programm bieten keine geeigneten Interventionen zur Armutsreduzierung an, die sich an der individuellen Bedürftigkeit betroffener Personen orientiert. Geförderte Vorhaben können die Armutsgefährdung einzelner Personen reduziert haben, was jedoch keine Relevanz für die Reduzierung der Armutsquote in NRW hatte.

**Empfehlung 3:** Die EU-Kommission sollte prüfen, ob das Ziel der Verringerung von Armut weiterhin durch die GAP adressiert werden muss. Das vormalige EU-2020-Ziel ist nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und wird seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes verfolgt. Die Evaluation zeigte für NRW und andere deutsche Bundesländer, dass das Ziel mangels geeigneter Instrumente nicht durch die ELER-Förderung adressiert wird und entsprechende Wirkungen fehlen.

**Empfehlung 4:** Das Ziel der Verringerung von Armut sollte in NRW auch zukünftig nicht durch ELER-Interventionen adressiert werden, da dem ELER hierfür geeignete Instrumente fehlen.

Die zum Programmstart 2014 vorgesehene Maßnahme (M16.71) zur Reduzierung von **sozialer Ausgrenzung** wurde nicht umgesetzt. Die Reduzierung sozialer Ausgrenzung wurde punktuell durch einzelne Vorhaben der Dorferneuerung (M7.4), die bis 2018 im Rahmen des NRW-Programms gefördert wurden, und LEADER (M19) unterstützt. Beispiele hierfür waren generationenübergreifende Wohnprojekte, Ausbildungsmessen, barrierefreie Gebäude, die Förderung sozialer Treffpunkte. Um die Anzahl der Vorhaben mit dieser Zielrichtung zu erhöhen, wären mehr Vorgaben zur Ausgestaltung der Förderung notwendig. Diese Vorgaben können sich beispielsweise auf die Schaffung entsprechender Angebote für benachteiligte Gruppen in den geförderten Einrichtungen oder auf nicht-investive Vorhaben wie Konzepte, Veranstaltungen, Bildungs- und Qualifizierungsangebote für betroffenen Gruppen beziehen.

**Empfehlung 5:** Das Ziel sozialer Inklusion kann prinzipiell durch LEADER-Vorhaben adressiert werden. Den Lokalen Aktionsgruppen sollte es jedoch freigestellt sein, das Ziel zu adressieren, wenn es in ihrem Kontext eine wichtige Relevanz hat.

Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** war kein zentrales Ziel des NRW-Programms Ländlicher Raum. Das Ziel wurde lediglich durch die LEADER-Förderung adressiert, und das vermutlich auch nur, weil dies von der EU-Kommission durch den Ziel- und Ergebnisindikator T23/R.24 Geschaffene Arbeitsplätze so vorgegeben war. Bei den meisten LEADER-Vorhaben standen andere Ziele als die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund.

**Empfehlung 6:** Das Land sollte nur dann ein Beschäftigungsziel für Maßnahmen festlegen, wenn diese Maßnahmen vorrangig auf dieses Ziel ausgerichtet sind.

**Empfehlung 7:** Die EU-Kommission sollte nicht bereits über die Ergebnisindikatoren festlegen, dass Maßnahmen wie LEADER, die auf ein breites Zielspektrum ausgerichteten sein können, einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten sollen.

Die GAP soll einen Beitrag zu einer **ausgewogenen, räumlichen Entwicklung** und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Bestehende Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft, Infrastruktur und Lebensqualität zwischen Regionen sollen vermindert werden. Das GAP-Ziel basiert auf der Prämisse, dass ländliche Regionen per se benachteiligt sind und einen Förderbedarf haben. Diese Annahme ist für viele ländliche Regionen in NRW und Deutschland nicht zutreffend. Ländlich geprägte Gebiete in NRW weisen im Vergleich zu städtischen Gebieten eine vergleichsweise gute sozioökonomische Situation auf. Für eine ausgewogene räumliche Entwicklung innerhalb NRWs ist eher die Förderung städtischer Gebiete bzw. eine gezielte Förderung der ländlichen Räume mit erhöhtem Handlungsbedarf angezeigt.

**Empfehlung 8:** Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung kann nur glaubwürdig adressiert werden, wenn die Förderung geeigneter Maßnahmen auf Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf konzentriert wird. Die EU-Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten förderbedürftige ländliche Regionen mit Entwicklungsrückstand auf Basis des tatsächlichen Handlungsbedarfes definieren.

Der Großteil der ELER-Förderung der Prioritäten 2 bis 5 erfolgte ohnehin flächendeckend und orientierte sich weder an der sozioökonomischen Situation noch an dem Kriterium der Ländlichkeit. Maßnahmen der Priorität 6 waren nur in ländlichen Gebieten förderfähig, die nach Art. 50 der ELER-VO von den Mitgliedstaaten festzulegen waren. Die entsprechend abgegrenzte „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ in NRW war eine Maximalkulisse, die städtische Gebiete von der Förderung ausschloss, aber keine Priorisierung ländlicher Gebiete mit Handlungsbedarf vornahm. Die Vorgaben der EU-Kommission waren nicht ausreichend, um eine am Handlungsbedarf – und nicht wie bisher an siedlungsstrukturellen Merkmalen (z. B. Einwohnerzahl, Einwohnerdichte) – orientierte Abgrenzung förderbedürftiger Gebiete durch die Mitgliedstaaten zu

gewährleisten. Eine Maßnahmen- und Mittelkonzentration auf Kreise mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf hätte eine Verkleinerung des Fördergebietes, eine Erhöhung der Ausgaben je Einwohner:in und damit der Wirkungen zur Folge. Die Analyse der regionalen Verteilung der Priorität-6-Ausgaben in NRW zeigte, dass eine Mittelkonzentration in Kreisen mit Handlungsbedarf erfolgt und dass diese teilweise auf weitere Lenkungsinstrumente zurückzuführen sein dürfte.

Die ELER-Förderung hatte vor allem kurzfristige, nachfrageinduzierte Impulse auf die ländliche Beschäftigung und Wertschöpfung. Zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in ländlichen Raum fehlen dem ELER und der GAP insgesamt wirksame Instrumente. Die Diskussion der GAP nach 2027 zeigt, dass die finanzielle Bedeutung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAP abnehmen wird und sich die zukünftige GAP stärker auf agrarbezogene Ziele fokussieren wird. Vor diesem Hintergrund erscheint das GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung eher eine politische Wunschvorstellung als ein realistisches Politikziel zu sein. Die zukünftig angedachte Umsetzung der GAP im Rahmen Nationaler und Regionaler Partnerschaftspläne (COM, 2025) wird daran nichts ändern, da das GAP-Ziel auch in einem neuen Umsetzungsrahmen „nur“ durch die bisherigen GAP-Instrumente adressiert werden kann.

**Empfehlung 9:** Die EU-Kommission sollte prüfen, ob das GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung weiterhin eine realistische Zielvorstellung für die GAP ist. Sollte an dem GAP-Ziel festgehalten werden, so ist die GAP, unter der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, instrumentell und finanziell entsprechend auszugestalten.

Um die Wirkungen der GAP zu messen, sind Förderdaten in möglichst langen Zeitreihen mit Informationen zu allen geförderten Interventionen und Begünstigten notwendig. Die erforderlichen Informationen werden in unterschiedlichen Datensätzen (InVeKoS, vorhabenbezogene Daten, Daten für Interventionen und Begünstigte (DIB)) dezentral in den Ländern erhoben und gehalten. Für LEADER gelten nochmals andere Vorgaben. Die zentrale Evaluierung des GAP-Strategieplanes über alle Bundesländer hinweg erfordert es, dass die von den Ländern erhobenen Förderdaten vereinheitlicht und zentral über eine Stelle abrufbar sein sollten. Dies ist derzeit nur für DIB gegeben. Für die Evaluierung des GAP-Ziels wurden auch Daten der Vorperiode 2007-2013 genutzt, um beispielsweise die zeitliche Varianz der Förderwirkung zu analysieren. Dies wird zukünftig nur möglich sein, wenn den Evaluierenden des GAP-Strategieplanes auch die Förderdaten früherer Förderperioden verfügbar gemacht werden.

**Empfehlung 10:** Um diese Situation mittel- und langfristig zu verbessern, sollte es NRW unterstützen, dass sich Bund und Länder auf eine national einheitliche Erfassung und Datenhaltung für zentrale Förderdaten der GAP verständigen und diese zeitnah umsetzen.

Als Beispiel hierfür könnte der GAP-Datenpool in Österreich dienen. Der GAP-Datenpool wird im Auftrag des BMLUK von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) betrieben und beinhaltet umfassende Großdatenbanken und Schnittstellen zu wichtigen Datenplattformen (BML, 2023). Weitere Ansatzpunkte zur Verbesserung des GAP-Datenpools sind im Evaluierungskonzept zum Österreichischen GAP-Strategieplan beschrieben (Sinabell et al., 2023).

### **Methodische Empfehlungen zur Evaluation (Adressat EU-Kommission)**

Durch die Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) werden nur die Wirkungen der EPLR-Förderung erfasst, die in ländlichen Räumen, abgegrenzt nach den EU-Typologien Verstädterungsgrad bzw. Stadt-Land-Typologie, entstehen. In NRW gibt es nur einen ländlichen Kreis Höxter, im dem 5 % der Fördermittel des NRW-Programmes verausgabt wurden. Die methodischen Vorgaben des CMEF haben daher zur Folge, dass lediglich die mit den 5 % der Ausgaben verbundenen Wirkungen durch die Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 erfasst werden. Dieses Vorgehen ist zwar möglich, widerspricht aber der Kohärenz von eingesetzten Fördermitteln und gemessenen Wirkungen.

**Empfehlung 11:** Die Wirkungen der EPLR-Förderung bezogen auf die Beschäftigungsquote (I.14), auf die Armutsquote (I.15) und das Pro-Kopf-Einkommen (I.16) sollten in allen förderfähigen Gebieten erfasst werden.

Der Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote bzw. der zugrunde liegende Kontextindikator C.09 Armutsquote sind nicht geeignet, die armutsrelevanten Wirkungen der GAP zu erfassen. Zum einen wird der Kontextindikator C.09 Armutsquote von Eurostat nur für Deutschland insgesamt sowie für ländliche, intermediäre und städtische Regionen in Deutschland ausgewiesen. Auf Kreis- oder Gemeindeebene differenzierte Armutsquoten, die für eine quantitative Wirkungsanalyse notwendig wären, liegen nicht vor. Zum anderen beeinflussen die Interventionen des ELER und der 1. Säule der GAP vor allem die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte. Landwirtschaftliche Haushalte sind jedoch in der Stichprobe des Mikrozensus nicht enthalten. Die Ergebnisse des Mikrozensus fließen in die europäischen Erhebungen zur Einkommens- und Lebenssituation privater Haushalte (EU-SILC) ein und sind die Grundlage für die Berechnung des Kontextindikators C.09 Armutsquote.

**Empfehlung 12:** Für die Messung der GAP-Wirkung auf die Reduzierung von Armut von privaten, nicht-landwirtschaftlichen Haushalten sollte ein geeigneterer Indikator entwickelt werden.

Ein besser geeigneter Indikator sollte mit der Armutsquote korrelieren, jährlich verfügbar sein und bis auf Kreisebene disaggregierte Werte zur Armutssituation zur Verfügung stellen. Die Entscheidung für die Entwicklung eines besser geeigneten Indikators sollte berücksichtigen, dass die Wirkungen des ELER auf die Reduzierung der Armutsquote bisher in allen Mitgliedstaaten gering war (EU-COM, DG AGRI, 2019) (siehe hierzu auch Empfehlung 4).

Die größten Wirkungen der GAP auf die Armutssituation privater Haushalte sind für landwirtschaftliche Haushalte zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Förderperiode 2023 bis 2027, in der auch die Wirkung von Direktzahlungen auf die Armutssituation in ländlichen Räumen zu analysieren und bewerten ist. Eine mögliche Datengrundlage zur Erfassung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte ist das Testbetriebsnetz landwirtschaftlicher Betriebe. Forstner (2021) berechnete auf dieser Datenbasis das Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte und verglich dieses mit dem Vergleichseinkommen nicht-landwirtschaftlicher Haushalte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die deutschen Testbetriebsdaten enthalten auch Informationen zum Vermögen landwirtschaftlicher Haushalte, das bei Beurteilung der ökonomischen Situation landwirtschaftlicher Haushalte zu berücksichtigen ist. Die Ergebnisse deuten darauf, dass auch landwirtschaftliche Haushalte von Einkommensarmut bedroht sein können.

**Empfehlung 13:** Die Wirkung der GAP auf die Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte sollte durch einen neu zu entwickelnden Wirkungsindikator „Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalts-einkommen“ erfasst werden.

Die CMEF-Ergebnisindikatoren geschaffener Arbeitsplätze (R.21/R.24) waren für Maßnahmen mit Beschäftigungsziel zu erheben. Eigene Erhebungen zeigten, dass die Angaben der Ergebnisindikatoren als wenig valide einzuschätzen waren. Je nach Maßnahme unterschätzte der Ergebnisindikator die tatsächliche Anzahl der in Verbindung mit der Förderung entstandenen Arbeitsplätze deutlich. Der Ergebnisindikator zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze war für die Wirkungsevaluation daher von geringer Relevanz, seine Erhebung verursacht jedoch Verwaltungsaufwand.

**Empfehlung 14:** Die CMEF-Ergebnisindikatoren zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (R.21/R.24) sollten ersatzlos entfallen.

Der Wirkungsindikator I.14 Ländliche Beschäftigungsquote basiert auf Kontextindikator C.05 Beschäftigungsquote. Daten für den Kontextindikator werden von Eurostat bis auf Nuts-2-Ebene (Regierungsbezirke) ausgewiesen. Ländliche Räume werden – je nach Gebietstypologie – allerdings auf Ebene von Gemeinden oder Kreisen abgegrenzt.

**Empfehlung 15:** Um den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der (ländlichen) Beschäftigungsquote und der GAP-Förderung zu untersuchen, sollten Daten für den Kontextindikator C.05 Beschäftigungsquote bis auf Kreisebene differenziert von Eurostat bereitgestellt werden.

## Literaturverzeichnis

- BA [Bundesagentur für Arbeit] (div. Jgg.) Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen und Zeitreihen), zu finden in <https://statistik.arbeitsagentur.de/> [zitiert am 2.9.2019]
- BA [Bundesagentur für Arbeit] (2023) Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen), zu finden in <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia4/gemeinde-arbeitslose-quoten/arbeitslose-quoten-dlk-0-zip.zip? blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 24.2.2026]
- Bathke M (2025) Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ (ELER-Code 4.33): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 4/2025, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/4-2025\\_NW\\_Wegebau.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/4-2025_NW_Wegebau.pdf) [zitiert am 10.2.2025]
- Bathke M, Stefan Becker, Bergschmidt A, Ebers H, Eberhardt W, Fengler B, Forstner B, Grajewski R, Pollermann K, Pufahl A, Raue P, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Version 5, Stand 10/2023 (unveröffentlicht). Braunschweig, 214 p
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2011) Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2010. BBSR, zu finden in [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/Download\\_Karte2009\\_PDF.pdf? blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/Download_Karte2009_PDF.pdf? blob=publicationFile&v=2) [zitiert am 24.2.2026]
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2021) Raumordnungsbericht 2021 - Wettbewerbsfähigkeit stärken
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (ed) (2025) Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Bonn
- Berlin-Institut [Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung] (2019) Teilhabeatlas Deutschland: Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen, Originalausgabe. Berlin: s.n, 86 p, zu finden in [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI\\_TeilhabeatlasDeutschland\\_2019.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_TeilhabeatlasDeutschland_2019.pdf) [zitiert am 24.2.2026]
- Bethge S, Wendt J-F, Lakner S (2020) The Economic Well-being of Farm Households in Germany. GER J AGR ECON 70(4). doi: 10.30430/gjae.2021.0090
- Bieritz L, Distelkamp M, Ulrich P (2010) Modellgestützte Analyse der Effekte auf Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit in ausgewählten ländlichen Entwicklungsprogrammen für die Jahre 2007 bis 2009. Anhang 3 der Halbzeitbewertung des EPLR Hessen, Teil III Programmbewertung. Braunschweig
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (div. Jgg.) Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Landwirtschaft [zitiert am 2.9.2019]
- BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat], BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (Stand 2022) Deutschlandatlas aktualisiert, zu finden in [www.deutschlandatlas.bund.de](http://www.deutschlandatlas.bund.de) [zitiert am 24.2.2026]
- BMI [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat], BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2019) Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, zu finden in <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unsere-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=8C9F782E3F7510732221501496A5EF03.1 cid332? blob=publicationFile&v=5> [zitiert am 24.2.2026]
- BML [Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft] (2023) Evaluierungsplan für den GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027: Finalfassung, 16. Mai 2023. unveröffentlicht
- BMWK [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz] (ed) (2024) Gleichwertigkeitsbericht 2024: Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland
- BMWK [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz] (2025) Gleichwertigkeitsbericht 2024, zu finden in <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf? blob=publicationFile&v=90> [zitiert am 24.2.2026]

- Bundesnetzagentur (2024) Daten zur statistischen Auswertung der Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas. Bonn: Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bundesnetzagentur, zu finden in <[https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/bba\\_06\\_2024.xlsx](https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/GIGA/DE/Breitbandatlas/Downloads/bba_06_2024.xlsx)> [zitiert am 24.2.2026]
- COM [European Commission] (2025) 565 (NRP): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council for a Regulation establishing the European Fund for economic, social and territorial cohesion, agriculture and rural, fisheries and maritime, prosperity and security for the period 2028-2034 and amending Regulation (EU) 2023/955 and Regulation (EU, Euratom) 2024/2509, European Commission (COM), 158 p
- DESTATIS [Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland] (div. Jgg.) Indikatoren zur kommunalen Finanzsituation. unveröffentlicht
- DESTATIS [Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland] (2023) Vierteljährliche Kassenergebnisse 2015-2021, Sektor Kommunen. (nicht veröffentlicht)
- ECA [European Court of Auditors] (2016) Is the Commission's system for performance measurement in relation to farmers' incomes well designed and based on sound data?: (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV). Luxemburg, Special report 01, zu finden in <[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_01/SR\\_FARMERS\\_EN.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_01/SR_FARMERS_EN.pdf)> [zitiert am 24.2.2026]
- Elbe S, Geberth F, Grajewski R, Lins T, Schöber J, Schwarz C, Trefflich A, Kannegießer T, Willenbrock O (2017) Handbuch ELER-Monitoring 2014 - 2020 (Stand 10.02.2017). Bonn
- ENRD [European Evaluation Helpdesk for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <[https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publication/2023-05/twg5\\_part\\_1-2\\_rdp\\_impacts\\_august2018.pdf](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publication/2023-05/twg5_part_1-2_rdp_impacts_august2018.pdf)> [zitiert am 24.2.2026]
- EU-COM [European Commission] (2015) Target indicator fiches for Pillar II (Priorities 1 to 6) - Working document. April 2015
- EU-COM [European Commission] (2018) Common monitoring and evaluation framework, zu finden in <<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/00da6abf-7c75-11e5-9fae-01aa75ed71a1>> [zitiert am 24.2.2026]
- EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development, Unit C.4] (2019) Synthesis of the evaluation components of the enhanced AIR 2019: Chapter 7. Summary Report. Brussels, zu finden in <[https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation\\_publications/air2019\\_report\\_chapter\\_7\\_december\\_2019.pdf](https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation_publications/air2019_report_chapter_7_december_2019.pdf)> [zitiert am 24.2.2026]
- EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development] (2023) CMEF 2014-2020 - Context indicators (update January 2023). European Commission, zu finden in <[https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/1e3d1b8a-6813-4493-a3d8-2dcdf6279189\\_en?filename=context-indicator-fiches\\_en.pdf](https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/1e3d1b8a-6813-4493-a3d8-2dcdf6279189_en?filename=context-indicator-fiches_en.pdf)> [zitiert am 24.2.2026]
- EU-KOM, GD EMPL [Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration] (2021) Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Publications Office
- EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2018) Impact indicators, zu finden in <[https://ec.europa.eu/info/files/impact-indicator-fiches\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/impact-indicator-fiches_en)> [zitiert am 24.2.2026]
- EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2021) Glossar. Schlüsselwörter zur Bewertung der LE-Programme 2014-2020. Brüssel, zu finden in <[https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publication/2023-05/glossary\\_evaluation\\_june2021.pdf](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publication/2023-05/glossary_evaluation_june2021.pdf)> [zitiert am 20.1.2026]
- Eurostat (2021) Methodology - Rural development - Eurostat: List of Urban-rural regions (NUTS-2021), zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/web/rural-development/methodology>> [zitiert am 24.2.2026]
- Eurostat (2022a) Employment rates by sex, age and degree of urbanisation (%)
- Eurostat (2022b) Gross domestic product (GDP) at current market prices by NUTS 3 regions: Tabelle [NAMA\_10R\_3GDP], zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>> [zitiert am 14.12.2022]
- Eurostat (2022c) Territorial typologies manual: Urban-Rural-Typology, zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/345175/629341/NUTS2021.xlsx>> [zitiert am 24.2.2026]
- Eurostat (2023a) Employment rates by sex, age and degree of urbanisation (%) [lfst\_r\_ergau] [zitiert am 5.6.2023]

- Eurostat (2023b) Local Administrative Units (LAU) - NUTS - Nomenclature of territorial units for statistics: Correspondence table LAU – NUTS 2021, EU-27 and EFTA / available Candidate Countries, zu finden in <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/345175/501971/EU-27-LAU-2022-NUTS-2021.xlsx> [zitiert am 13.12.2023]
- Eurostat (2024a) Gross domestic product (GDP) at current market prices by NUTS 3 region [nama\_10r\_3gdp]
- Eurostat (2024b) Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex - EU 2020 strategy
- Eurostat (2024c) Persons at risk of poverty or social exclusion by degree of urbanisation - EU 2020 strategy
- Eurostat [Statistisches Amt der Europäischen Union] (2018) Territorial typologies manual - Statistics Explained, Statistical Yearbook, zu finden in [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial typologies manual](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial_typologies_manual) [zitiert am 24.2.2026]
- Fährmann B, Grajewski R (2013) How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical results on implementation costs and their consideration in the evaluation of rural development programmes. European Review of Agricultural Economics 40(4):541-572, zu finden in <https://doi.org/10.1093/erae/jbs045> [zitiert am 19.2.2016]
- Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwandes und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018
- Fengler B, Fynn L-L, Peter H, Pollermann K (2024) Länderübergreifender Bericht der regionalen Fallstudien zur Förderung von LEADER und weiteren ELER-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung: Bericht zur Förderperiode 2014-2020 (verlängert bis 2022) in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 7/2024, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/7-2024\\_Fallstudienbericht\\_6B.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/7-2024_Fallstudienbericht_6B.pdf) [zitiert am 13.5.2024]
- Forstner B (2020) Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 18/2020, zu finden in [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/18-2020\\_NRW\\_VV.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/18-2020_NRW_VV.pdf) [zitiert am 20.1.2026]
- Forstner B (2021) Endbericht zum BMEL Untersuchungsauftrag „Erfassung der Einkommenslage landwirtschaftlicher Haushalte in Deutschland“
- Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, zu finden in <.> [zitiert am 6.9.2022]
- Grajewski R, Becker S (2024) Implementation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 15/2024, zu finden in [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn068495.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn068495.pdf) [zitiert am 24.2.2026]
- HMLU [Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2023 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- HMU KL V [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2023) Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER. Förderjahre 2014 bis 2022. Zusammen gestellt von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), unveröffentlicht
- Hülz M, Krätzig S, Siegloch S, Streng M (2024) Multi-dimensionale regionale Ungleichheit in Deutschland: Eine Analyse aus ökonomischer und raumwissenschaftlicher Perspektive, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Discussion Paper, zu finden in [https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp24015.pdf?\\_gl=1\\*6e44wa\\*\\_ga\\*MTIyMTE0NDc0My4xNzA3MjA2NzQw\\*\\_ga\\_KFD4G5CY27\\*MTcyNTM2MDk0NS4yLjAuMTcyNTM2MDk0NS4wLjAuMA.](https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp24015.pdf?_gl=1*6e44wa*_ga*MTIyMTE0NDc0My4xNzA3MjA2NzQw*_ga_KFD4G5CY27*MTcyNTM2MDk0NS4yLjAuMTcyNTM2MDk0NS4wLjAuMA.) [zitiert am 24.2.2026]
- KfW [Kreditanstalt für Wiederaufbau], DIFU [Deutsches Institut für Urbanistik] (2023) KfW-Kommunalpanel 2023, zu finden in <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023.pdf> [zitiert am 24.2.2026]

- Klärner A (2018) Armut auf dem Land ist anders: in einer Großstadt bedeutet Armut etwas anderes als auf dem Land. Ein Forschungsprojekt des Thünen-Instituts untersucht das Ausmaß. LandinForm - Magazin für Ländliche Räume (3.18):14-15
- Kompetenzzentrum Gigabit.NRW (2024) GlasfaserAtlas.NRW: Versorgungsdaten für die Kreise und Kreisfreien Städte in NRW, zu finden in [https://ckan-open-nrw.nrw.de/dataset/glasfaseratlas\\_nrw\\_versorgungsdaten\\_breitbandausbau\\_1671545683](https://ckan-open-nrw.nrw.de/dataset/glasfaseratlas_nrw_versorgungsdaten_breitbandausbau_1671545683)
- Küpfer P, Maretzke S, Milbert A, Schlömer C (ohne Jahr) Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen: Abgrenzung und Handlungsbedarf: Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft, Karten, zu finden in [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn052892.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn052892.pdf)
- Küpfer P, Peters JC (2019) Entwicklung regionaler Disparitäten hinsichtlich Wirtschaftskraft, sozialer Lage sowie Daseinsvorsorge und Infrastruktur in Deutschland und seinen ländlichen Räumen. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1169 p. Thünen Report 66 [zitiert am 19.3.2019]
- Lehmann N (2024) „Es gibt kein ländliches Elend“: Wer auf dem Land lebt, tut das gern und fühlt sich dort wohl, sagt Prof. Andreas Klärner. Aber die Kommunen brauchen dringend mehr Geld., zu finden in <https://www.agrarheute.com/politik/agraroekonom-gibt-kein-laendliches-elend-deutschland-627607>
- Leuven E, Sianesi B (2003a) PSMATCH2: Stata module to perform full Mahalanobis and propensity score matching, common support graphing, and covariate imbalance testing, zu finden in <http://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s432001.html> [zitiert am 24.2.2026]
- Leuven E, Sianesi B (2003b) pstest: Stata module to perform covariate imbalance testing and graphing
- LSN [Landesamt für Statistik Niedersachsen], Statistikamt Nord [Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein], IT.NRW [Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen], HSL [Hessisches Statistisches Landesamt] (2023) Bevölkerung am Hauptwohnsitz, Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2008-2019 nach Familienstand und Geschlecht: Datenanfrage vom 17.1.2023 über das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). Wiesbaden
- LWK NRW (2019) Vital.NRW 2014 -2020, zu finden in <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/programme/vital.htm> [zitiert am 24.2.2026]
- LWK NRW [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen] (2023a) Förderdaten ILE-Maßnahmen inklusive Wegenetze Förderzeitraum
- LWK NRW [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen] (2023b) Förderdaten LEADER 2014-2022
- Meier V, Endl-Geyer V (2019) Anreize für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit: ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, zu finden in [https://www.ifo.de/DocDL/ifo%20Studie\\_Frauenerwerbstaetigkeit\\_IHK%20Impulse.pdf](https://www.ifo.de/DocDL/ifo%20Studie_Frauenerwerbstaetigkeit_IHK%20Impulse.pdf) [zitiert am 24.2.2026]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein], MLLEV [Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz] Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2024 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2023) Förderdaten für ELER-investiv-Maßnahmen für 2014-2022 (mehrere Lieferungen)
- MILI [Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung] (2023) Förderdaten LEADER 2014-2022 (mehrere Lieferungen)
- Europa 2020-Strategie: Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020.: Version 1.3 (Mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3 - Von der Europäischen Kommission angenommen). Zuletzt geändert am 13.02.2015. Düsseldorf, 638 p
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (div. Jgg.) Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2014 bis 2023
- MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (versch. Jg.) Finanztafel für den jährlichen Durchführungsbericht zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022: Stand der Durchführung, finanzielle Abwicklung 2015 bis 2024

- MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2025) Jährlicher Durchführungsbericht (Zeitraum 01/01/2024-31/12/2024): Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV)
- MULNV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 Projektauswahlkriterien (Stand Juni 2015). unveröffentlicht
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Jährlicher Durchführungsbericht 2018. Düsseldorf [zitiert am 2.9.2019]
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2022) Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia: Version 9
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen], MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2025 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016) Projektauswahlkriterien Breitband: Anlage 4\_160530 Auswahlkriterien Breitband\_NGA-Förderung
- MUNLV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020: Von der EU genehmigte 3. Änderung. Fassung vom 12.12.2018. [zitiert am 2.9.2019]
- MWIKE [Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen] (2024) Liste der Vorhaben Förderperiode 2014–2020: Datenstand / Last update: 31.03.2024, zu finden in <<https://www.efre.nrw/sites/default/files/media/document/file/liste-der-vorhaben-forderperiode-2014-2020.zip>> [zitiert am 24.2.2026]
- Paßlick U, Schultheiß H (2017) Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen für Investitionsprojekte in NRW. Bestandsaufnahme und Ansatzpunkte für eine Leistungsverbesserung.
- Peter H, Pollermann K (2019) Schwerpunktbereich 6B - Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 11/2019, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11\\_19\\_NRW\\_SPB6B\\_Bericht\\_Layout\\_final\\_mit\\_ANHANG.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11_19_NRW_SPB6B_Bericht_Layout_final_mit_ANHANG.pdf)> [zitiert am 15.3.2023]
- Peters JC, Neumeier S (2020) Unveröffentlichte Stellungnahme für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, hg. v. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR)
- Pollermann K (2026) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Pufahl A, Raue P, Grajewski R (2013) Fördermittelakquise: Regionale Ungleichverteilung und deren Gründe. AKP-Zeitschrift für Alternative Kommunalpolitik 2013(6):44-46
- Rat der Europäischen Union (2010) Europa 2020: eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum, zu finden in <<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st00/st00013.de10.pdf>> [zitiert am 24.2.2026]
- Raue P (2024) Beitrag des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 8/2024, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/8-2024\\_NRW\\_Gleichstellung.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/8-2024_NRW_Gleichstellung.pdf)> [zitiert am 28.5.2024]
- Riedel H (2023) Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten. Studie der Bertelsmann Stiftung, zu finden in <<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/april/armut-ist-in-deutschland-vor-allem-ein-problem-in-den-grossstaedten>> [zitiert am 24.2.2026]
- Schneider S, Scheller H, Hollbach-Grömig B (2017) Studie zur Städtebauförderung: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung., zu finden in <[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkbkg\\_12.03.2018\\_anlage.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkbkg_12.03.2018_anlage.pdf)> [zitiert am 24.2.2026]

- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025 [zitiert am 2.9.2025]
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2026) Beitrag des Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors: NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)
- Scribbr (2020) What is the Akaike information criterion?, zu finden in <<https://www.scribbr.com/frequently-asked-questions/what-is-akaike-information-criterion/>> [zitiert am 5.6.2025]
- Sinabell F, Pufahl A, Resch A (2023) Evaluierungskonzept für den Österreichischen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 bzw. 2029. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), zu finden in <[https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-5324/s\\_2023\\_evaluierungskonzept\\_gap\\_2023-2027\\_32176441.pdf](https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-5324/s_2023_evaluierungskonzept_gap_2023-2027_32176441.pdf)>
- Sixtus F, Reibstein L, Slupina M (2020) Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben?: Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt, Originalausgabe. Berlin, Ludwigsburg: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Wüstenrot Stiftung, 32 p, zu finden in <[https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/aeltere Studien/152 Wer schon viel hat dem wird noch mehr gegeben/Eigenanteil online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/aeltere_Studien/152_Wer_schon_viel_hat_dem_wird_noch_mehr_gegeben/Eigenanteil_online.pdf)> [zitiert am 28.4.2023]
- SKL Glücksatlas, Universität Freiburg (2024) SKL Glücksatlas, zu finden in <<https://www.skl-gluecksatlas.de/index.html>> [zitiert am 24.2.2026]
- SLA [Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung] (div. Jgg.) Jährliche Lieferung von Förderdaten der TM4.3, 7.1, 7.2, 7.3 7.4, 7.5, 7.6, 16.7 und von LEADER für die Förderjahre 2016 bis 2022
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2019) Erwartungen an die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <[https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-SRLE-2019-04\\_KomGL.pdf? blob=publicationFile&v=4](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-SRLE-2019-04_KomGL.pdf?blob=publicationFile&v=4)> [zitiert am 2.9.2019]
- SRLE [Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung] (2020) Kraftvolle ländliche Räume für ein starkes Europa: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <[https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-starkes-europa.pdf? blob=publicationFile&v=3](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-starkes-europa.pdf?blob=publicationFile&v=3)> [zitiert am 24.2.2026]
- SRLE [Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung] (2021) Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 20. Legislaturperiode Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zu finden in <[https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-2021-10-07.pdf? blob=publicationFile&v=6](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-2021-10-07.pdf?blob=publicationFile&v=6)>
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2023) Ländliche Räume nicht aus dem Blick verlieren und Gestaltungsspielräume erhalten!: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <[https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-SRLE-gestaltungsspielraeume.pdf? blob=publicationFile&v=5](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-SRLE-gestaltungsspielraeume.pdf?blob=publicationFile&v=5)> [zitiert am 14.11.2023/02.09.2019]
- SRLE [Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung] (2025) Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 21. Legislaturperiode: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <[https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-srle-igw.pdf? blob=publicationFile&v=8](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-srle-igw.pdf?blob=publicationFile&v=8)>
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jgg.) Regionaldatenbank Deutschland. Deutschland, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>> [zitiert am 13.12.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2023a) Regionaldatenbank Deutschland: Gebietsfläche in qkm - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>> [zitiert am 24.2.2026]

- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2023b) Regionaldatenbank Deutschland: Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten - Jahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>> [zitiert am 16.1.2023]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024a) A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen Bundesmedian) ab 2020, zu finden in <<https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx>> [zitiert am 24.2.2026]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024b) Regionaldatenbank Deutschland. 2013, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>> [zitiert am 4.3.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024c) Regionaldatenbank Deutschland: Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Nationalität - Jahressumme - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, Jahre 2007 bis 2022, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>> [zitiert am 24.2.2026]
- Statistische Ämter der Länder (2023a) Erwerbstätigenrechnung: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, Reihe 2, Band 1, zu finden in <<https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-02/Erwerbst%C3%A4tige%20am%20Arbeitsort%20in%20den%20Verwaltungsbezirken%20zweiteAuflage.xlsx>> [zitiert am 14.11.2024]
- Statistische Ämter der Länder (2023b) Erwerbstätigenrechnung: Erwerbstätige in Vollzeitäquivalente 2008 bis 2022 (Ergebnisse Revision 2019), Reihe 2, Band 3, zu finden in <<https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ET%20in%20VZ%C3%84%20in%20den%20Verwaltungsbezirken%20Deutschlands%200.xlsx>> [zitiert am 14.12.2023]
- Statistische Ämter der Länder (ed) (2024a) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2022: Berechnungsstand August 2023. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1
- Statistische Ämter der Länder (ed) (2024b) Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2022: Berechnungsstand August 2023. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3
- Statistische Ämter der Länder (2024c) Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, zu finden in <[https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ETR\\_R2B1\\_OB2022\\_BSAug2023\\_zweiteAuflageKorr.pdf](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ETR_R2B1_OB2022_BSAug2023_zweiteAuflageKorr.pdf)> [zitiert am 8.3.2024]
- Statistisches Bundesamt (2024a) Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE), zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/arope.html>> [zitiert am 24.2.2026]
- Statistisches Bundesamt (2024b) Weiterhin gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, zu finden in <[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24\\_147\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_147_63.html)> [zitiert am 24.2.2026]
- steuerkurse.de (2025) Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, zu finden in <<https://www.steuerkurse.de/gewerbesteuer-gewst/bemessungsgrundlage-gewerbesteuer.html>> [zitiert am 24.2.2026]
- TI [Thünen-Institut, Forschungsbereich Ländliche Räume] (2025) Thünen-Landatlas, Ausgabe 09/03/2025: Braunschweig: Thünen-Institut, zu finden in <[www.landatlas.de](http://www.landatlas.de)> [zitiert am 24.2.2026]
- VO (EU) Nr. 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (2013)
- Woods M (2024) RURAL-URBAN INEQUALITIES AND SPATIAL JUSTICE IN EUROPE. Eur. XXI 44. doi: 10.7163/eu21.2023.44.8
- Zahlstelle NRW (2024) Förderdaten der ELER-Maßnahmen M07 (Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung) und M19 (LEADER). Förderjahre 2014 bis 2022 (unveröffentlicht).

## **Anhang**

## Anhang-Tabellen

**A-Tabelle 1: Definition der Variablen und Datenquellen Gemeindedatensatz 2014–2022**

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
<b>Vorhabenbezogene Förderdaten der Dorf- und Regionalentwicklung</b>			
Jahr (des Projektabschlusses)	Kalenderjahr	HE: 2014–2022 SH: 2014–2022  NRW: 2014–2022  NI: 2016–2022	HMUKLV (2023) MELUR (2023), MILI (2023) LWK NRW (2023b, 2023a) SLA (div. Jgg.)
Fördermittel SPB 6b <sup>1)</sup> (mit ELER-Kofinanzierung)	Euro/Einwohner		
Fördermittel SPB 6b <sup>1)</sup> (mit ELER nur Gebietskörperschaft)			
<b>Kontextdaten</b>			
Einwohner (insgesamt, Männer Frauen)	Anzahl	2014–2022	Statistische Ämter (div. Jgg.)
Einwohner:innen unter 6 Jahren			
Einwohner:innen 15-64 (bis unter 65)			
Einwohner:innen 20-64 (bis unter 65)			
Einwohner ab 75 Jahren			
SV-Beschäftigte am Arbeitsort (insgesamt, Männer, Frauen)			
Zuzüge			
Fortzüge			
Arbeitslose			
Einwohnerdichte	Anzahl/qkm	2014–2022	
Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeinden und -verbände	Euro/Einwohner:in	2015–2018	Statistische Ämter (2020)
Gewerbesteuer IST-Aufkommen	Euro/Einwohner:in	2014–2020	DESTATIS (div. Jgg.)
Realsteueraufbringungskraft	Euro/Einwohner:in		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Euro/Einwohner:in		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Euro/Einwohner:in		
Steuereinnahmekraft	Euro/Einwohner:in	2016–2020	
Primärsaldo der lfd. Verwaltung	Euro je Einwohner:in	2015–2021	
Sachinvestitionen			
Schlüsselzuweisungen			
Verfügbare Deckungsmittel			
<b>Raumtypologie</b>			
Thünen-Typologie Ländlicher Räume (bezogen auf den Kreis, in dem die Gemeinde liegt)	1 = sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 2 = sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage 3 = eher ländlich / gute sozioökonomische Lage 4 = eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage	2014–2022	TI-Forschungsbereich Ländliche Räume (2025)

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
	5 = nicht-ländlich		
ELER-Kulisse Gemeinde	0 = Gemeinde nicht in ELER-Förderkulisse 1 = Gemeinde in ELER-Förderkulisse	2014– 2022	Peters und Neumeier (2020)

1) Fördermittel umfassen alle öffentlichen Auszahlungen (EU, Bund, Land) für die Maßnahmen

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis angegebener Quellen.

**A-Tabelle 2: Variablen und Datenquellen Kreispanel auf Nuts-3-Ebene 2006–2022**

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
Land	(2-stelliger Code)		generiert aus Variablen Kreis
Kreis	(5-stelliger Code)		in allen Quellen enthalten
Kreisname	Text		in allen Quellen enthalten
EU-Code	(5-stelliger Code)	2022	Eurostat (2022c)
<b>Förderdaten</b>			
Jahr (der Auszahlung)		2006–2022	in allen Quellen enthalten
Direktzahlungen <sup>1)</sup>	Euro/ha	2006–2022	Zahlstellendaten der Länder (HMLU, div. Jgg.; MELUND und MLLEV; MULNV und MLV, div. Jgg.; ML, div. Jgg.)
EPLR-Förderung insgesamt <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner:in		
ELER-Priorität 2/3 <sup>1)</sup>	Euro/ha		
ELER-Priorität 4/5 <sup>1)</sup>	Euro/ha		
ELER-Priorität 6 <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner:in		
<b>Kontextdaten</b>			
Einwohner	Anzahl	2007–2022	Statistische Ämter der Länder (2024a)
SGB-II-Quote	Anteil	2010–2021	BBSR (2025)
Bevölkerung 15–65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2013–2022	BA (div. Jgg.)
SV-Beschäftigte 15–65 Jahre am Wohnort (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
SV-Beschäftigungsquote <sup>15</sup> 15–65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anteil		
Bevölkerung 15–65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2008–2022	LSN et al. (2023)
Erwerbstätige 15–65 am Wohnort (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Anzahl	2005–2022	Statistische Ämter der Länder (2023a)
Erwerbstätige Arbeitsort (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Vollzeitäquivalente	2008–2022	Statistische Ämter der Länder (2023b)
Arbeitslosenquote	Anteil	2006–2022	BA (2023)
Gebietsfläche 2020 (qkm)	qkm	2020	Statistische Ämter (2023a)
Einwohnerdichte	Personen/qkm	2007–2022	berechnet
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2007–2022	Statistische Ämter (2024c)
Zuzüge über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		

<sup>15</sup> Beschäftigungsquote bezieht sich auf die SV-Beschäftigten und berücksichtigt nicht Beamte und Selbstständige

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
Fortzüge über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
Bruttowertschöpfung (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Mio. Euro	2007–2022	Statistische Ämter der Länder (2024a)
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Mio. Kaufkraftstandards	2007–2022	Eurostat (2024a)
Pro-Kopf-Einkommen = BIP pro Kopf	Kaufkraftstandards		
Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftstandards bezogen auf den EU-Mittelwert 2020	Index		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	2007, 2010, 2016, 2020	Statistische Ämter (2023b)
Pachtpreis (Median)	Euro/ha	2006–2021	Testbetriebsdaten (BMEL, div. Jgg.)
<b>Raumtypologie</b>			
Urban-Rural-Klassifikation	1 = predominantly rural, 2 = intermediate, 3 = predominantly urban	2022	Eurostat (2022c)
Kreistyp	0 = Landkreis 1 = kreisfreie Stadt	2011	BBSR (2011)
Zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistypen	1 = ländlicher Raum 2 = kein ländlicher Raum		
Thünen-Typologie Ländlicher Räume	1 = sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 2 = sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage 3 = eher ländlich / gute sozioökonomische Lage 4 = eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 5 = nicht-ländlich	2016	TI-Forschungsbereich Ländliche Räume (2025)
ELER-Kulisse Kreis	0 = keine 6b-Förderkulisse 1 = 6B-Förderkulisse	2020	eigene Berechnungen nach Peters und Neumeier (2020)
Index Handlungsbedarf insgesamt	Index	2016	Küpper et al. (ohne Jahr)
Index Handlungsbedarf Daseinsvorsorge	Index		
Index Handlungsbedarf Wirtschaft	Index		

1) SPB-6b-Fördermittel umfassen die öffentlichen Auszahlungen (EU, Bund, Land) für die Maßnahmen M7.11 Dorfentwicklungspläne, M7.12 Wegenetzkonzepte, M7.4 Dorferneuerung und M7.5 Ländliche Infrastruktur) und LEADER (M19).

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis angegebener Quellen.

**A-Tabelle 3: Probit-Modell zur Schätzung des Propensity Scores (Kontrollgruppenvergleich Gemeindeebene)**

Merkmal der Gemeinde im Jahr 2014	Einheit	Koeffizient	t-Wert	p-Wert
Einwohner:innen	Anzahl Personen	-0,0001	0,0001	**
Einwohner:innen (quadriert)	Anzahl <sup>2</sup> /1.000.000			
Besiedlungsdichte	Personen/qkm	-0,0061	0,0026	
Einwohner:innen*Besiedlungsdichte				
Thuenen-Laendlichkeitsindex	Index	1,7436	0,6113	***
Thuenen-Laendlichkeitsindex (quadriert)		0,6856	0,1925	**
Zuzuege	Anzahl Personen	-0,0035	0,0028	*
Fortzuege	Anzahl Personen	0,0030	0,0028	*
Wanderungssaldo/EW	Anzahl/EW	0,0617	0,0494	*
Wanderungssaldo (quadriert)	Anzahl			
Einkommenssteuer	Euro/EW	0,0093	0,0036	**
Gewerbesteuer	Euro/EW	-0,0004	0,0018	
Gewerbesteueranteil (quadriert)	Euro/EW			
Arbeitslose	Anzahl	0,0016	0,0011	
SV-Beschaeftigte	Anzahl	0,0001	0,0001	***
Anteil Arbeitslose	Prozent	-0,1833	0,3327	
Konstante		-1,9270	2,0293	
Beobachtungen	Anzahl	169		
Likelihood ratio (LR) Chi-Quadrat		-53,92		***
Pseudo R2		0,54		

Hinweise:

Irrtumswahrscheinlichkeit für die fälschliche Ablehnung der Nullhypothese (= kein Effekt) \*\*\* 1 %, \*\* 5 %, \*10 %.

Quelle: Eigene Analysen mit Stata probit. Datengrundlage vgl. A-Tabelle 1.

**A-Tabelle 4: Unterschiede zwischen dem Mittelwert und der Varianzen der Merkmale zwischen Kontroll- und Teilnehmergebieten vor und nach dem Matching**

Variable	Unmatched Matched	Mean		%bias	%reduct  bias	t-test	
		Treated	Control			t	p> t
Einwohner:innen	U	15176	28928	-102,8		-6,49	0,000
	M	17627	15722	14,2	86,1	1,00	0,322
Besiedlungsdichte	U	155,2	419,62	-167,5		-10,50	0,000
	M	209,41	197,92	7,3	95,7	0,65	0,516
Thuenen-Laendlichkeitsin~x	U	,31456	-,74334	167,0		10,61	0,000
	M	,01156	-,02884	6,4	96,2	0,42	0,672
Zuzuege	U	841,17	1653,9	-109,7		-6,93	0,000
	M	1001	867,9	18,0	83,6	1,11	0,272
Fortzuege	U	780,56	1505,6	-107,6		-6,81	0,000
	M	934,28	831,51	15,2	85,8	0,86	0,393
Wanderungssaldo/EW	U	4,6797	5,0387	-4,9		-0,32	0,747
	M	3,9015	2,6829	16,6	-239,4	1,13	0,261
Einkommenssteuer/EW	U	383,54	404,37	-32,4		-2,07	0,040
	M	393,25	395,41	-3,4	89,6	-0,17	0,862
Gewerbsteuer/EW	U	106,23	102,08	5,2		0,33	0,740
	M	120,39	99,252	26,5	-409,4	1,08	0,282
Arbeitslose	U	383,17	1021,8	-100,3		-6,27	0,000
	M	472,64	391,87	12,7	87,4	1,29	0,201
SV-Beschaefigte	U	4692	8419,7	-67,1		-4,25	0,000
	M	5567,6	4376,3	21,4	68,0	1,29	0,200
Anteil Arbeitslose	U	2,3893	3,2335	-98,8		-6,25	0,000
	M	2,5952	2,4679	14,9	84,9	0,90	0,369

Quelle: Eigene Analysen mit den Stata-Programmen psmatch2 und pstest (Leuven und Sianesi, 2003a, 2003b). Datengrundlage vgl. A-Tabelle 1.

**A-Tabelle 5: Deskriptive Statistik der verwendeten Variablen auf Kreisebene, 2015–2022**

Variablen	Einheit	Anzahl	Mittelwert	Standard- abweichung	Minimum	Maximum
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	948	5,78	0,20	5,25	6,80
Ln EPLR-Förderung	Euro/EW	948	1,62	1,96	-7,04	5,06
Ln Förderung Prioritäten 2/3 (ohne Hochwasser- und Küstenschutz)	Euro/Hektar	948	1,65	1,45	-2,45	5,85
Ln Förderung Priorität 4/5	Euro/Hektar	948	3,41	1,04	-2,25	6,37
Ln Förderung Priorität 6	Euro/EW	948	0,30	1,55	-6,22	4,70
Ln Einwohner:innen	Anzahl	948	12,26	0,58	10,79	13,96
Zuzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	13.593,74	9.965,13	2.127,00	75.326,00
Fortzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	12.213,95	9.297,65	1.615,00	68.473,00
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	1.379,79	1.768,00	-9.450,00	17.975,00
Ln Verfügbares Haushaltseinkommen	Euro	948	10,01	0,11	9,64	10,43
Anteil Primärsektor an BWS insgesamt	Prozent	948	1,44	1,60	0,01	8,48
Anteil Sekundärsektor an BWS insgesamt	Prozent	948	29,98	10,24	5,03	80,08
Ln Ldw. Fläche 2014	Hektar	948	9,96	1,48	5,66	11,99
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar	948	9,95	1,51	4,98	12,01
Pachtentgelt landwirtschaftliche Flächen (Median)	Euro/Hektar	802	340,91	201,28	37,56	1.935,31
Ln SV-Beschäftigte (Wohnort)	Anzahl	947	0,02	0,01	-0,02	0,05
Ln SV-Beschäftigte Männer (Wohnort)	Anzahl	947	0,01	0,01	-0,02	0,06
Ln SV-Beschäftigte Frauen (Wohnort)	Anzahl	947	-0,15	0,07	-0,37	0,03
Gebietskulisse Ländlicher Raum <sup>1)</sup>	0 = nein, 1 = ja	948	0,67	0,47	0,00	1,00
Ländliche Regionen <sup>2)</sup>	0 = nein, 1 = ja	948	0,14	0,34	0,00	1,00
Delta Ln Erwerbstätige (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,01	0,01	-0,04	0,13
Delta Ln Erwerbstätige Primärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	-0,02	0,05	-0,38	0,44
Delta Ln Erwerbstätige Sekundärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,00	0,02	-0,18	0,15
Delta Ln Erwerbstätige Tertiärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,01	0,01	-0,04	0,15
Delta Ln Einwohner 15-65	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,04	0,02
Delta Ln Einwohner 15-65 Frauen	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,02	0,03
Delta Ln Einwohner 15-65 Männer	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,05	0,03
Delta Pro-Kopf-Einkommen	Kaufkraftparitäten	948	0,03	0,04	-0,18	0,44
Delta BWS insgesamt	Mio. Euro	948	0,04	0,04	-0,17	0,44
Delta BWS Primärsektor	Mio. Euro	948	0,06	0,23	-1,29	0,54
Delta BWS Sekundärsektor	Mio. Euro	948	0,04	0,08	-0,44	0,62
Delta BWS Tertiärsektor	Mio. Euro	948	0,03	0,03	-0,11	0,23
Delta SV-Beschäftigungsquote Insgesamt (Wohnort)	Prozent	947	0,81	0,69	-1,10	3,00
Delta SV-Beschäftigungsquote Männer (Wohnort)	Prozent	947	0,85	0,80	-1,30	3,80
Delta SV-Beschäftigungsquote Frauen (Wohnort)	Prozent	947	0,78	0,65	-1,10	3,10
Kreise insgesamt, davon in		130				
- Schleswig-Holstein		15				
- Niedersachsen/Bremen		42				
- Nordrhein-Westfalen		47				
- Hessen		26				
Untersuchungsjahre		7				

## Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländliche Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

## Abkürzungen:

Delta = Jährliche Änderung von t auf t-1, BWS = Bruttowertschöpfung, SV = sozialversicherungspflichtig, Ln = natürlicher Logarithmus,

EPLR = Entwicklungsplan Ländlicher Raum, EW = Einwohner:in

Quelle: Eigene Analyse mit STATA. Variablendefinition und Datenquellen vgl. A-Tabelle 2.

**A-Tabelle 6: Deskriptive Statistik der verwendeten Variablen auf Kreisebene, 2007–2022**

Variablen	Einheit	Anzahl	Mittelwert	Standard- abweichung	Minimum	Maximum
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	2166	5,76	0,18	5,07	6,80
Ln EPLR-Förderung	Euro/EW	2166	1,68	1,88	-7,25	5,06
Ln Förderung Prioritäten 2/3 (ohne Hochwasser- und Küstenschutz)	Euro/Hektar	2166	2,07	1,48	-4,46	7,00
Ln Förderung Priorität 4/5	Euro/Hektar	2166	3,26	0,97	-2,25	6,47
Ln Förderung Priorität 6	Euro/EW	2166	0,31	1,66	-6,73	4,70
Ln Einwohner	Anzahl	2166	12,25	0,58	10,79	13,96
Ln Einwohner 2006	Anzahl	2160	12,25	0,57	10,83	13,91
Ln Einwohnerdichte 2006	Personen/qkm	2160	5,90	1,10	3,73	8,06
Zuzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	11.877,90	9.267,45	1.744,00	75.326,00
Fortzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	10.959,75	8.381,20	1.615,00	68.473,00
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	918,14	1.632,91	-9.450,00	17.975,00
Gebietskulisse Ländlicher Raum <sup>1)</sup>	0 = nein, 1 = ja	2166	0,66	0,47	0,00	1,00
Ländliche Regionen <sup>2)</sup>	0 = nein, 1 = ja	2166	0,14	0,34	0,00	1,00
Ln Verfügbares Haushaltseinkommen	Euro	2166	9,91	0,14	9,55	10,43
Anteil Primärsektor an BWS insgesamt	Prozent	2166	1,49	1,65	0,01	9,34
Anteil Sekundärsektor an BWS insgesamt	Prozent	2166	29,84	10,23	4,62	80,08
Ln Ldw. Fläche 2014	Hektar	2166	9,95	1,50	5,10	12,01
Ln Ldw. Fläche 2007	Hektar	2148	9,98	1,49	5,62	12,01
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar	2166	9,94	1,51	4,98	12,01
Pachtentgelt landwirtschaftliche Flächen (Median)	Euro/Hektar	1838	304,28	200,28	35,91	3.631,16
Delta Ln Erwerbstätige (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,01	0,01	-0,06	0,13
Delta Ln Erwerbstätige Primärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	-0,01	0,06	-0,39	0,44
Delta Ln Erwerbstätige Sekundärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,00	0,02	-0,18	0,15
Delta Ln Erwerbstätige Tertiärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,01	0,01	-0,08	0,15
Delta Ln Einwohner 15-65	Anzahl	1649	0,00	0,02	-0,09	0,66
Delta Ln Einwohner 15-65 Frauen	Anzahl	1649	0,00	0,02	-0,09	0,65
Delta Ln Einwohner 15-65 Männer	Anzahl	1649	0,00	0,03	-0,13	0,68
Delta Pro-Kopf-Einkommen	Kaufkraftparitäten	2166	0,02	0,04	-0,22	0,44
Delta BWS insgesamt	Mio. Euro	2166	0,03	0,04	-0,22	0,44
Delta BWS Primärsektor	Mio. Euro	2166	0,04	0,21	-1,29	1,10
Delta BWS Sekundärsektor	Mio. Euro	2166	0,03	0,09	-0,67	0,62
Delta BWS Tertiärsektor	Mio. Euro	2166	0,03	0,03	-0,11	0,23
Kreise insgesamt, davon in		130				
- Schleswig-Holstein		15				
- Niedersachsen/Bremen		42				
- Nordrhein-Westfalen		47				
- Hessen		26				
Untersuchungsjahre		15				

**Hinweise:**

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2)

2) Ländliche Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

**Abkürzungen:**

Delta = Jährliche Änderung von t auf t-1, BWS = Bruttowertschöpfung, SV = sozialversicherungspflichtig, Ln = natürlicher Logarithmus, EPLR = Entwicklungsplan Ländlicher Raum, EW = Einwohner:in.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA. Variablendefinition und Datenquellen vgl. A-Tabelle 2.

**A-Tabelle 7: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung, 2015–2022 und 2007–2022**

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln vollzeitäquivalente Erwerbstätiger (in % p.a.)							
		Insgesamt		Primärsektor		Sekundärsektor		Tertiärsektor	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0012	0,00202	-0,0010	-0,0004	-0,0024	0,0015	0,0049	0,0042 **
<b>Ln EPLR-Förderung in <sup>4)5)</sup></b>									
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	0,0011	0,0016	-0,0028	-0,0024	0,0015 **	0,0052 ***	0,0013	0,0013
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	-0,0001	0,0006	-0,0045	-0,0050 **	0,0037	0,0045 ***	0,0004	0,0008
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	-0,0011	0,0006	0,0038	0,0070	0,0014	0,0028	-0,0013	0,0011
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	-0,0026 **	-0,0001	-0,0046	-0,0014	-0,0045 *	-0,0009	-0,0018	0,0008
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	0,0000	0,0002	-0,0057 *	-0,0028	0,0013	0,0006	0,0000	0,0004
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/EW</b>	<b>-0,0002</b>	<b>0,0005</b>	<b>-0,0049</b>	<b>0,0002</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0011</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0006</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	0,0003	0,0006	-0,0086	0,0037	0,0056 **	0,0039 **	-0,0008	-0,0002
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/EW	-0,0030 ***	-0,0009	0,0043	-0,0003	-0,0040	-0,0011	-0,0027 **	-0,0006
Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) <sup>1)</sup>	0=nein, 1=ja	0,0017	0,0004	0,0042	0,0033	0,0091 **	0,0036	-0,0001	0,0011
Ländlicher Kreis <sup>2)</sup>	0=nein, 1=ja	-0,0007	-0,0009	0,0049	0,0035	-0,0008	-0,0015	0,0013	0,0009
Anteil Erwerbstätiger (VZÄ) im Primärsektor an gesamt	Prozent	0,0013 ***	0,0011 ***						
Anteil Erwerbstätiger (VZÄ) im Sekundärsektor an	Prozent	-0,0002 ***	-0,0001						
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	0,0031 ***	0,0038 ***	0,0089 *	0,0034	0,0022	0,0031 **	0,0029 ***	0,0031 ***
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	0,0832	0,1243	-0,3965	0,1833	0,0697	0,0888	0,0981	0,1833 *
Konstante		-0,0287 *	-0,0470 ***	-0,0813	-0,0375	0,0018	-0,0423	-0,0513 **	-0,0516 ***
Untersuchungsjahre		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
Untersuchungsregionen		alle Kreise in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen							
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Land		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirksteil <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	962	1.930	962	1.930	962	1.930	962	1.930
R Quadrat		0,41	0,31	0,21	0,16	0,25	0,27	0,30	0,21

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländlicher Kreis nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

3) Regierungsbezirksteil entsprechend des auf vier Stellen gekürzten Kreiscode.

4) Die Ausgaben umfassen EU-Mittel und die nationale Kofianzierung, jedoch keine nationalen Top-ups und keine Ausgaben für die Technische Hilfe und den Hochwasser- und Küstenschutz.

5) Ohne Ausgaben für Hochwasser- und Küstenschutz.

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, % p.a. = Prozent pro Jahr, EW = Einwohner, VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Statistische Sigifikanz auf einem Niveau von 1 % (\*\*\*), 5 % (\*\*) bzw. 10 % (\*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 8: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Beschäftigtenentwicklung, 2015–2022 und 2007–2022

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln zeitgleichwertige Erwerbstätiger (in % p.a.)							
		Insgesamt		Primärsektor		Sekundärsektor		Tertiärsektor	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0029	0,0018	-0,0047	-0,0114	-0,0007	0,0013	0,0058 *	0,0037 *
Ln Förderung Priorität 2/3 (Agrarsektor) in <sup>4)5)</sup>									
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0004	0,0007	-0,0140 ***	-0,0067	-0,0003	0,0015	-0,0006	0,0004
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0005	-0,0014 **	0,0033	0,0036	-0,0038 **	-0,0015	0,0002	-0,0019 **
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0004	0,0003	0,0143	0,0117	0,0025	0,0002	0,0005	0,0020
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0010 *	-0,0000	0,0008	0,0055 ***	-0,0016	-0,0010	-0,0006	0,0004
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0002	0,0001	0,0022	-0,0011	0,0019	0,0010	-0,0001	0,0000
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Hektar</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0005</b>	<b>-0,0070 *</b>	<b>-0,0019</b>	<b>-0,0008</b>	<b>0,0002</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0004</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0008	-0,0008 *	-0,0067	0,0029	-0,0012	-0,0009	-0,0004	-0,0008
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0013	-0,0012	-0,0066 *	0,0060 **	0,0003	-0,0004	-0,0021 **	-0,0015
Ln Förderung Priorität 4/5 (Umwelt) in									
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0004	0,0010	0,0071	0,0085 ***	-0,0008	0,0023	0,0008	0,0009
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0010	0,0040 ***	-0,0203 ***	-0,0042	0,0069 **	0,0070 ***	-0,0011	0,0025 *
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0011	-0,0008	-0,0086	-0,0092	-0,0004	0,0010	-0,0015	-0,0016
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0017 *	-0,0011	0,0050	-0,0049	-0,0053 **	-0,0026 *	-0,0021	-0,0009
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0002	0,0002	-0,0054	-0,0010	0,0004	0,0006	0,0002	-0,0000
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Hektar</b>	<b>-0,0006</b>	<b>-0,0010</b>	<b>0,0007</b>	<b>-0,0010</b>	<b>-0,0014</b>	<b>-0,0016</b>	<b>-0,0008</b>	<b>-0,0010</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0005	0,0018 **	0,0111 **	0,0089 ***	0,0050 *	0,0035	-0,0005	0,0018
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0011	0,0007	0,0117	0,0004	-0,0026	-0,0012	-0,0011	0,0011
Ln Förderung Priorität 6 (Ländliche Entwicklung) in									
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0011	-0,0010	0,0041	-0,0099	-0,0005	-0,0028 ***	0,0018	-0,0002
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0002	-0,0004	-0,0011	-0,0062 ***	0,0004	-0,0000	0,0006	0,0002
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	-0,0006	-0,0007	0,0101	0,0106	0,0000	-0,0008	-0,0010	0,0004
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0004	-0,0000	-0,0082 ***	-0,0060 ***	0,0011	0,0008	0,0001	-0,0003
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0002	0,0000	0,0001	-0,0020	-0,0011	-0,0003	0,0005	0,0001
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Einwohner</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0010 ***</b>	<b>-0,0028</b>	<b>0,0018</b>	<b>0,0009</b>	<b>0,0017 ***</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0006</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0011 ***	0,0001	-0,0002	-0,0035	0,0025	-0,0004	0,0006	0,0003
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	-0,0006	-0,0006	0,0138 **	0,0015	-0,0031 **	-0,0006	0,0000	-0,0011
Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) <sup>1)</sup>	0=nein, 1=ja	0,0040	0,0034	-0,0052	0,0111	0,0228 ***	0,0154 ***	0,0026	0,0041
Ländlicher Kreis <sup>2)</sup>	0=nein, 1=ja	-0,0018	-0,0013	0,0077	0,0035	-0,0033	-0,0023	0,0004	0,0011
Anteil Vollzeitberwerbstätiger im Primärsektor an gesamt	Prozent	0,0011 ***	0,0011 ***						
Anteil Vollzeitberwerbstätiger im Sekundärsektor an	Prozent	-0,0002 ***	-0,0000						
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	0,0035 ***	0,0040 ***	0,0128 **	0,0035	0,0018	0,0031 **	0,0032 ***	0,0032 ***
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	0,0707	0,1101	0,0447	0,2134	-0,0766	0,0063	0,1037	0,1792 **
Konstante		-0,0426 **	-0,0529 ***	-0,1134	0,0062	0,0005	-0,0514	-0,0613 **	-0,0534 ***
Untersuchungsjahre		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
Untersuchungsgebiet		alle Kreise in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen							
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Land		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Regierungsbezirksteil <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Beobachtungen	Anzahl	962	1.930	962	1.930	962	1.930	962	1.930
R Quadrat		0,41	0,32	0,24	0,18	0,26	0,28	0,30	0,22

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländlicher Kreis nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

3) Regierungsbezirksteil entsprechend des auf vier Stellen gekürzten Kreiscode.

4) Die Ausgaben umfassen EU-Mittel und die nationale Kofinanzierung, jedoch keine nationalen Top-ups und keine Ausgaben für die Technische Hilfe und den Hochwasser- und Küstenschutz.

5) Ohne Ausgaben für Hochwasser- und Küstenschutz.

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, % p.a. = Prozent pro Jahr.

Statistische Signifikanz auf einem Niveau von 1 % (\*\*\*) , 5 % (\*\*) bzw. 10 % (\*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

**A-Tabelle 9: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Entwicklung der Wirtschaftskraft, 2015–2022 und 2007–2022**

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung in % p.a.									
		Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient <sup>0)</sup>	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0094	0,0058	0,0110	0,0068	-0,0025	-0,0420	0,0127	0,0179	-0,0018	-0,0029
<b>Ln EPLR-Förderung insgesamt in</b>											
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0027	0,0023 *	0,0017	0,0018	0,0207	0,0169	0,0037	0,0090 ***	0,0005	-0,0001
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0042 *	0,0042	0,0044 **	0,0038	0,0024	-0,0019	0,0105 *	0,0146	0,0008	-0,0004
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	-0,0071	-0,0005	-0,0060	0,0001	0,0222	0,0579	-0,0105	0,0108	-0,0010	-0,0014
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0054 **	0,0045 **	0,0062 **	0,0047 **	0,0058	-0,0008	0,0128 **	0,0109 **	0,0000	0,0010
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	-0,0006	-0,0022 **	-0,0009	-0,0020 **	0,0081 *	0,0006	-0,0043	-0,0063 *	-0,0004	-0,0006
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse<sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Einwohner</b>	<b>-0,0010</b>	<b>-0,0013</b>	<b>-0,0005</b>	<b>-0,0009</b>	<b>-0,0069</b>	<b>-0,0099 ***</b>	<b>0,0009</b>	<b>-0,0010</b>	<b>-0,0014 *</b>	<b>-0,0010 *</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0023	0,0004	0,0013	-0,0004	-0,0150	-0,0068	-0,0088	-0,0045	0,0029	0,0001
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohner	0,0002	0,0010	0,0000	0,0002	-0,0157 *	-0,0073	0,0067	0,0035	-0,0010	-0,0011
Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) <sup>1)</sup>	0=nein, 1=ja	0,0049	0,0054	0,0041	0,0054 *	0,0196	0,0228 **	-0,0010	0,0018	0,0024	0,0040 **
Ländlicher Kreis <sup>2)</sup>	0=nein, 1=ja	0,0023	0,0034 *	0,0009	0,0022	-0,0009	0,0041	0,0014	0,0031	-0,0017	-0,0001
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,4051 ***	0,5170 ***	0,4719 ***	0,5716 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0002 *	-0,0004 ***	-0,0002 **	-0,0004 ***						
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	0,3517	-0,4530 **	0,8012 **	0,1971	-0,1300	-0,4887	0,9758	0,4833	0,3213 *	0,0810
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,5467 ***	0,4556 ***				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							0,6079 ***	0,6155 ***		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,5611 ***	0,6188 ***
Konstante		0,0093	0,0346	0,0021	0,0307	0,2304 *	0,5419 ***	-0,0296	-0,0563	0,0758 *	0,0788 ***
Untersuchungsjahre		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
Untersuchungsregion		alle Kreise in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen									
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirksteil <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	962	2,069	962	2,069	962	2,069	962	2,069	962	2,069
R Quadrat		0,39	0,49	0,33	0,43	0,63	0,64	0,15	0,33	0,54	0,49

Hinweise:

0) Verwendetes Modell zur Schätzung des Wirkungsindikators I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländlicher Kreis nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

3) Regierungsbezirksteil entsprechend des vierstelligen Kreiscode, z. B. 0595 für den Ennepe-Ruhr-Kreis (Kreiscode 05954) und den Hochsauerlandkreis (Kreiscode 05958).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, % p.a. = Prozent pro Jahr.

Statistische Sigifikanz auf Basis klusterrobuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (\*\*\*), 5 % (\*\*) bzw. 10 % (\*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

**A-Tabelle 10: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Entwicklung der Wirtschaftskraft, 2015–2022 und 2007–2022**

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung in % p.a.									
		Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0137	0,0073	0,0145	0,0079	0,0193	-0,0650 **	0,0206	0,0176	0,0028	-0,0021
<b>Ln Förderung Priorität 2/3 (Agrarsektor) in</b>											
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0033	-0,0020	-0,0028	-0,0018	-0,0618 ***	-0,0475 ***	0,0019	-0,0056	-0,0046 **	-0,0011
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0021	-0,0003	0,0013	0,0016	0,0039	-0,0116	0,0123	0,0106	-0,0015	-0,0004
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0033	0,0019	-0,0033	0,0016	-0,0092	-0,0021	-0,0090 **	0,0002	-0,0029	-0,0018 **
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0031	0,0023 *	0,0034	0,0024 *	-0,0027	-0,0044	0,0091	0,0066 **	0,0003	0,0011
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0006	-0,0001	-0,0008	0,0000	-0,0043	-0,0006	-0,0021	0,0020	-0,0012 *	-0,0012
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Hektar</b>	<b>-0,0021</b>	<b>-0,0003</b>	<b>-0,0015</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0131</b>	<b>0,0075</b>	<b>-0,0045</b>	<b>0,0004</b>	<b>-0,0011</b>	<b>-0,0009</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0035 ***	-0,0012	-0,0039 ***	-0,0013	-0,0143	-0,0067 *	-0,0190 **	-0,0073	-0,0004	-0,0005
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0014	0,0000	-0,0020	-0,0004	-0,0134 *	-0,0244 ***	-0,0019	0,0043	-0,0023	-0,0022
<b>Ln Förderung Priorität 4/5 (Umwelt) in</b>											
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0001	-0,0003	-0,0010	-0,0011	0,0299 ***	0,0181	0,0021	-0,0038	-0,0028	0,0004
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0133 **	0,0087 **	0,0142 **	0,0103 **	0,0401 ***	0,0718 ***	0,0291 *	0,0241 *	0,0038	0,0018
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	-0,0060	-0,0037	-0,0064	-0,0034	0,0077	-0,0206	0,0046	0,0022	-0,0026	-0,0009
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0001	0,0005	-0,0011	0,0003	-0,0146 *	-0,0148 **	0,0064	0,0058	-0,0040 **	-0,0030 **
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0004	-0,0011	0,0001	-0,0013	0,0033	0,0012	0,0010	-0,0045	-0,0007	-0,0007
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Hektar</b>	<b>0,0022</b>	<b>-0,0012</b>	<b>0,0017</b>	<b>-0,0013</b>	<b>-0,0193 **</b>	<b>-0,0052</b>	<b>0,0052</b>	<b>-0,0013</b>	<b>-0,0015</b>	<b>-0,0017 **</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0036	0,0010	0,0028	0,0002	-0,0266 **	-0,0173 **	0,0167 ***	0,0063	-0,0015	-0,0004
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Hektar	0,0053	0,0005	0,0048	-0,0001	-0,0274 **	0,0081	0,0059	-0,0013	0,0019	-0,0005
<b>Ln Förderung Priorität 6 (Ländliche Entwicklung) in</b>											
Schleswig-Holstein, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	0,0001	0,0006	-0,0012	0,0004	-0,0128	0,0087	-0,0114 *	0,0010	0,0051	0,0019
Schleswig-Holstein, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	-0,0001	-0,0017	-0,0006	-0,0023 *	-0,0129	-0,0159 **	-0,0025	-0,0056	0,0008	0,0003
Niedersachsen/Bremen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	-0,0024	0,0020	-0,0029	0,0016	0,0062	0,0025	0,0068	0,0050	-0,0052	-0,0025
Niedersachsen/Bremen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	0,0032	0,0022 *	0,0043 *	0,0025 **	0,0173 **	0,0062	0,0053	0,0007	0,0024 **	0,0021 ***
Nordrhein-Westfalen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	0,0016	0,0020 **	0,0014	0,0017 *	-0,0002	-0,0042	0,0018	0,0057 **	0,0013	-0,0003
<b>Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse <sup>1)</sup></b>	<b>Euro/Einwohne</b>	<b>-0,0003</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0003</b>	<b>-0,0009</b>	<b>-0,0062 *</b>	<b>0,0001</b>	<b>-0,0008</b>	<b>0,0007</b>	<b>0,0007</b>
Hessen, nicht Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	-0,0001	0,0036 *	-0,0005	0,0030	-0,0311 ***	-0,0181	0,0055	0,0052	-0,0021 *	0,0026
Hessen, Gebietskulisse <sup>1)</sup>	Euro/Einwohne	-0,0008	0,0013	-0,0003	0,0013	-0,0077	0,0219 ***	0,0063	0,0013	-0,0015	0,0011
Gebietskulisse Ländlicher Raum <sup>1)</sup>	0=nein, 1=ja	-0,0049	0,0022	-0,0046	0,0023	0,0491	-0,0013	-0,0058	-0,0060	0,0009	0,0061 *
Ländlicher Kreis <sup>2)</sup>	0=nein, 1=ja	0,0031	0,0037 **	0,0015	0,0023	-0,0073	-0,0082 *	0,0043	0,0056	-0,0026 *	-0,0012
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,4470 ***	0,5319 ***	0,5272 ***	0,5900 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0003 **	-0,0003 ***	-0,0003 **	-0,0004 ***						
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	0,1758	-0,4736 **	0,5834	0,1606	-0,1069	-0,8082	0,9245	0,3943	0,1494	0,0716
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,5773 ***	0,4997 ***				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							0,5757 ***	0,6007 ***		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,6512 ***	0,6105 ***
Konstante		-0,0075	0,0320	-0,0077	0,0334	0,0701	0,6790 ***	-0,0920	-0,0247	0,0720 *	0,0771 ***
Untersuchungsjahre		2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22	2015–22	2007–22
Untersuchungsregion		alle Kreise in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen									
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirksteil <sup>3)</sup>		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	962	2,069	962	2,069	962	2,069	962	2,069	962	2,069
R Quadrat		0,39	0,49	0,33	0,43	0,63	0,64	0,15	0,33	0,54	0,49

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländlicher Kreis nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

3) Regierungsbezirksteil entsprechend des vierstelligen Kreiscode, z. B. 0595 für den Ennepe-Ruhr-Kreis (Kreiscode 05954) und den Hochsauerlandkreis (Kreiscode 05958).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, % p.a. = Prozent pro Jahr.

Statistische Signifikanz auf Basis klusterrobuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (\*\*\*) , 5 % (\*\*) bzw. 10 % (\*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

**A-Tabelle 11: Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme der SPB-6b-Förderung 2014–2022 durch Kommunen**

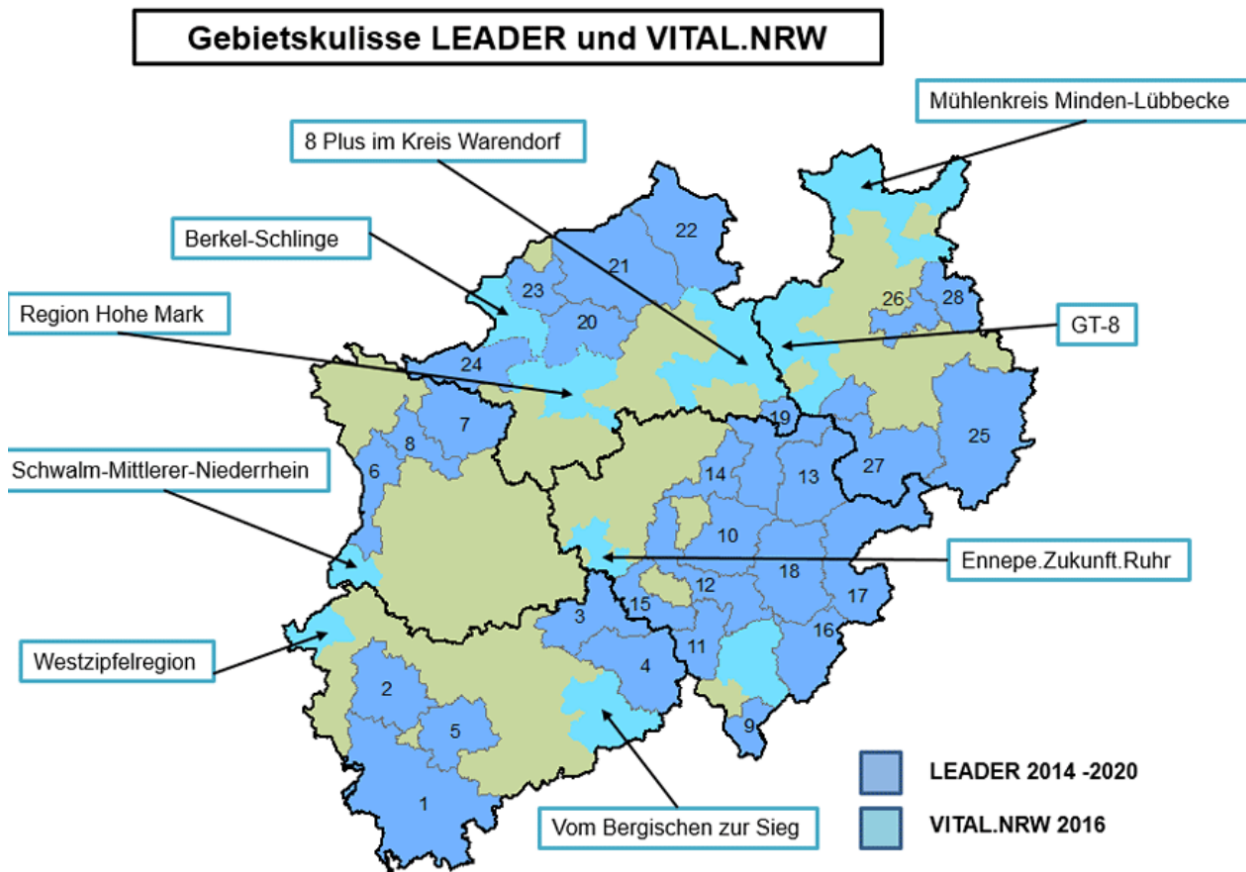
Merkmal Gemeinde	Erklärte Variable Einheit	Probit-Modell 6b-Förderung 2014–2022 (ja/nein)			Lineares Modell 6b-Förderung 2014–2022 (Euro/EW)		
		Koeffizient	Robuste		Koeffizient	Robuste	
			Standardfehler	Signifikanz		Standardfehler	Signifikanz
Schulden der Kernhaushalte (Ø 2014–2022)	Euro/Kopf/100	-0,0241	0,0078	**	0,0105	0,0217	
Verfügbare Deckungsmittel (Ø 2014–2022)	Euro/Kopf/100	-0,0055	0,0561		-0,0023	0,1248	
Primärsaldo (Ø 2014–2022)	Euro/Kopf/100	0,0068	0,0667		-0,0314	0,1381	
Anteil Zuweisungen an Deckungsmitteln (Ø 2014–2022)	Prozent/10	-0,0415	0,0376		-0,0045	0,0787	
Einwohner:innen (Ø 2014–2022)	Anzahl/100	0,0008	0,0009		-0,0018	0,0016	
Besiedlungsdichte (Ø 2014–2022)	Personen/qkm/100	-0,0672	0,0996		-0,2718	0,3125	
Wanderungssaldo je 1.000 EW (Ø 2014–2022)	Anzahl	-0,0226	0,2250		0,8787	0,4694	*
Thünen-Ländlichkeitsindex Gemeinde	Index	0,5647	0,2205	**	0,2045	0,9675	
LEADER-Region	0=nein, 1=ja	1,0311	0,1732	***	1,2602	0,4055	***
Konstante		0,5213	0,4262				
Beobachtungen	Anzahl	324			324		
R Quadrat		0,3			0,3		
Anteil konkordanter Paare		74,4					

Statistische Signifikanz auf Basis robuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (\*\*\*), 5 % (\*\*) bzw. 10 % (\*).

Quelle: Eigene Analyse mit Stata 17/twopm.

## Anhang-Abbildungen

A-Abbildung 1: Gebietskulisse LEADER 2014 bis 2022 in NRW



Quelle: LWK Nordrhein-Westfalen (2019).